

Plädoyer für ein alternatives Demokratie- und Rechtskonzept

RA Dominik Storr, Hans-Wolff Graf

- Kurze Einführung -

Gibt es eine Alternative zur parteiengelenkten Scheindemokratie auf bundesstaatlicher Ebene, die langsam aber sicher zur reinen Diktatur verkommt?

Die etablierten Kräfte (Parteien und Gewerkschaften, Kirchen und Konzerne) beantworten diese Frage mit einem klaren "NEIN".

Diesen Kräften sollten wir jedoch keinen Glauben schenken, denn gerade sie sind die Profiteure des gegenwärtigen Systems und leben auf Kosten der Sozialgemeinschaft wie die Maden im Speck, wohingegen immer mehr Menschen verarmen und "vor die Hunde gehen". Es gibt sie nämlich, die Alternative zur parteiengelenkten Scheindemokratie, welche die Reichen nicht noch reicher und die Armen nicht noch ärmer werden läßt.

Das Stichwort heißt dabei *Regionalisierung*. Lesen Sie in diesem Plädoyer unseren Lösungsvorschlag für die Etablierung demokratischer, unabhängiger und leistungsstarker Regionen mit eigenen Währungen und dezentralisierten, sanften Technologien.

Leider sind die meisten Menschen der Ansicht, daß man dieses todkranke System namens Bundesrepublik Deutschland nicht mehr retten könne und sich lieber mit schönen Dingen beschäftigen solle. Dabei wird jedoch übersehen, daß sich durch Nichtstun und Aussitzen gar nichts bewegen wird, außer daß die Nutznießer des Systems immer ungenierter ihre Vorteile abgreifen. Andere wiederum sagen, daß es von Generation zu Generation ein bißchen besser werde, bis der Mensch schließlich zur Einsicht gelange.

Wenn es demnach in ferner Zukunft ohnehin besser und gerechter zugehen soll, warum sollte man dann in diesen evolutionären Prozeß überhaupt eingreifen?

Weil die Teilhabe jedes Einzelnen an der Gesellschaft und dem politischen Prozeß Grundbedingung ist, damit man überhaupt von einer Evolution der Menschheit sprechen kann. Es handelt sich daher um keinen Eingriff, sondern um die Übernahme von *Eigenverantwortung*. Warum sollte der Mensch ausgerechnet sein wertvolles Leben in fremde Hände geben? Tun Sie gerade das bitte nicht, schließen Sie sich unserem ‚*Plädoyer für ein alternatives Demokratie- und Rechtskonzept*‘ an.

Demokratie ist eine Mär - sie zerbrach wie ein Glas, bevor sie begann.

An ihre Stelle trat – bereits mit Gründung der Bundesrepublik – eine institutionelle *Parteiendiktatur*, die seither sukzessive ausgebaut und systematisch verfestigt wurde. Kein Bereich des öffentlichen Lebens - Medien, Rechts- und Finanzwesen, Bildung, Wirtschaft, Logistik, Transport, Bauwesen, Information sowie Post- und (Tele-)Kommunikation, selbst Lotterien und weite Teile der Industrie – der nicht parteipolitisch besetzt und kontrolliert wird.

Der Staat „gehört“ längst den Parteien – und dies sollten wir schnellst möglich abändern.

Wir überschreiten mit unserem ‚*alternativen Demokratie- und Rechtskonzept*‘ ganz bewußt eine systemimmanente Linie. Denn tief in dem Plädoyer ruht ein Geheimnis – wie die Quelle einer treibenden Kraft. Sie ist bedacht auf Aufklärung und Demokratie, nicht irgendwann, sondern jetzt. Lösen Sie sich von dem Geschwafel der Politiker – entschuldigen Sie bitte, aber man kann es gar nicht mehr anderes nennen – und tauchen Sie in unsere Gedanken ein.

Begeben Sie sich auf eine Reise und bestaunen Sie im **ersten Teil** dieses Plädoyers die mannigfachen Verstöße der Parteien gegen das Grundgesetz. Lesen Sie, wie die Parteien alle Bereiche des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Lebens vereinnahmt haben. Nehmen Sie, sehr geehrte Leserinnen und Leser, im **zweiten Teil** dieses Plädoyers zur Kenntnis, daß unsere Politiker und Wirtschaftswissenschaftler mit ihrem Latein am Ende angekommen sind und öffnen Sie sich im **dritten Teil** funktionierenden Alternativen, die es möglich machen, leistungsstarke Regionen mit einer lebhaften Demokratie aufzubauen. Eine Demokratie für Menschen und zwar von unten nach oben, nicht umgekehrt.

Wirkliche Demokratie kann nur auf lokaler und regionaler Ebene gelebt werden, da jede demokratische Entscheidung zum einen die Kompetenz der Entscheider, zum anderen die Betroffenheit von den Folgen einer Entscheidung voraussetzt.

Nach unserem Konzept werden daher die politischen Vertreter und Richter autark und unabhängig von Parteien innerhalb der eigenen Gemeinschaft (Bürgerschaft) gewählt. Die Parteien werden zurückgeführt auf Vereine, die sich als Verein selbstverständlich weiterhin der politischen Willensbildung widmen dürfen.

Alle drei Gewalten – Gesetzgebung, Verwaltung und Gerichtsbarkeit – spielen sich in örtlichen Angelegenheiten ausschließlich auf lokaler und regionaler Ebene ab, was einen radikalen Abbau der Bürokratie mit sich bringt. Betriebliche Angelegenheiten spielen sich im Betrieb ab, was gleichzeitig mit einer Entmachtung der Gewerkschaften und der Abschaffung des Tarifrechts, hingegen einer Stärkung der Belegschaft via Betriebsrat verbunden ist.

Nicht mehr die Parteien und Gewerkschaften, die Kirchen und Konzerne beherrschen den Staat, sondern die demokratischen Strukturen der einzelnen Bürgerschaften mit ihren nach plebiszitären Prinzipien entsandten Vertretern.

Eine derartige Richtungsänderung eröffnete menschlicher Kreativität, gesellschaftlichen Initiativen und Unternehmergeist ungeahnte Möglichkeiten. Die Menschen wären in der Lage, über die Grundausrichtung der Meinungs- und Willensbildung innerhalb ihrer eigenen Bürgerschaft frei und maßgeblich mitzubestimmen und zu entscheiden, was das Gegenteil der parteiengelenkten Scheindemokratie auf bundesstaatlicher Ebene darstellt.

Wir haben den Text absichtlich mit vielen Fußnoten versehen. Wir hoffen, Sie erkennen, daß unser Plädoyer zusammen mit den Erläuterungen ein Ganzes bildet, was mehr ist als die Summe seiner Teile.

Wagen wir das Abenteuer eines wirklichen Neuanfangs, bauen wir eine **PERSPEKTIVE** auf - mutig, engagiert und kraftvoll.

Wir wünschen Ihnen viele neue Inspirationen beim Lesen dieser Lektüre.

RA Dominik Storr
Hans-Wolff Graf

Vorwort	5
1. Teil: Die alte Sicht der Wirklichkeit – eine Systemdiktatur der Parteien	7
1.1. Parteienfreie Demokratie (Art. 20 u. 21 Grundgesetz)	7
1.2. Die Mär von der Gewaltenteilung (Art. 20 Absatz Grundgesetz)	10
1.3. Die Mär vom Sozialstaat (Art. 20 Absatz Grundgesetz)	12
1.4. Die Mär vom Rechtsstaat (Art. 20 Absatz 3 Grundgesetz)	16
1.5. Die Mär von den unabhängigen Richtern (Art. 97 Absatz 1 Grundgesetz)	19
1.6. Die Mär von den unabhängigen Abgeordneten (Art. 38 Absatz Grundgesetz)	22
1.7. Die Mär von der friedensichernden Außenpolitik (Art. 26 Grundgesetz)	26
1.8. Die Mär von der Meinungs- und Pressefreiheit (Art. 5 Grundgesetz)	28
1.9. Die Mär von der Trennung von Kirche und Staat (Art. 137 u. 138 Weimarer Verfassung)	32
1.10. Die Mär von der negativen Vereinigungsfreiheit (Art. 9 Grundgesetz)	35
1.11. Die Mär von den sich selbst verwaltenden Gemeinden (Art. 28 Absatz 2 Grundgesetz)	39
1.12. Die Mär vom Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Tiere (Art. 20a Grundgesetz)	40
1.13. Die Mär von der gesamtdeutschen Verfassung (Art. 146 Grundgesetz)	46
1.14. Gesetze – Warum sind sie der Parteien liebstes Kind	48
2. Teil: Der Status Quo führt zu nichts – Sozial-, Finanz-, Steuer- und Wirtschaftspolitik sind auf staatlicher Ebene nicht mehr zu vereinen	51
2.1. Kapital kennt keine Grenzen	51
2.2. Sozial- und Wirtschaftspolitik in der Sackgasse	52
2.3. Systempolitik am Ende	55
3. Teil: Die neue Sicht der Wirklichkeit – gelebte Demokratie von unten nach oben	56
3.1. Notwendigkeit eines neuen Demokratie- und Staatsverständnisses	58
3.2. Verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Kompetenzerweiterung zugunsten der Bürgerschaften	60
3.3. Demokratisches Selbstbestimmungsrecht auf kommunaler Ebene – das konkrete Modell einer lebhaften Demokratie	64
3.3.1. Begriff der Bürgerschaft („Demos“)	65
3.3.2. Allumfassendes Selbstbestimmungsrecht der Bürger in örtlichen Angelegenheiten	66
3.3.3. Delegation von Vertretern bei überörtlichen Angelegenheiten	68
3.3.4. Ausschließliche Gesetzgebung der Regionen in regionalen Angelegenheiten	69
3.3.5. Ausschließliche Gesetzgebung der Länder in Landesangelegenheiten	71
3.3.6. Ausschließliche Gesetzgebung des Bundes in Bundesangelegenheiten	72
3.3.7. Neue Gesetzgebung (von unten nach oben) – übersichtlich dargestellt	72
3.3.8. Demokratisch legitimierte und unabhängige Justiz	74
3.3.9. Neues Justizwesen – übersichtlich dargestellt	76
3.4. Folgen einer gelebten, realen Demokratie	78
Anhang: Entwurf einer Verfassung	80
	4

Plädoyer für ein alternatives Demokratie- und Rechtskonzept

RA Dominik Storr, Hans-Wolff Graf

Vorwort

Immer wieder werden wir mit der Frage konfrontiert, ob sich unsere alternativen Wirtschafts-, Sozial-, Steuer-, Finanz-, Gesundheits- und Bildungskonzepte¹ auch rechtlich umsetzen lassen? Die Antwort lautet eindeutig und klar „JA“.

Der Verein „**PERSPEKTIVE ohne Grenzen e.V.**“ (nachfolgend **PERSPEKTIVE** genannt) fordert in nahezu allen Bereichen – vor allem den fundamentalen – einen Paradigmenwechsel, der sich zugegebenermaßen nicht in einer Legislaturperiode vollziehen kann. Dies folgt vor allem aus der strikten Beachtung rechtsstaatlicher Prinzipien, allen voran der Einhaltung von Verträgen sowie der Gewährung von Ansprüchen des Einzelnen, auf die der rechtsstaatliche Grundsatz des Vertrauensschutzes Anwendung findet. Verträge, die abgeschlossen wurden, werden demnach auch weiterhin ihre Gültigkeit besitzen, was zum Beispiel bedeutet, daß die Vertragsverhältnisse mit den Heerscharen von Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst erst allmählich auslaufen werden, sofern sich der Beamte nicht entscheidet, seinen Pensionsanspruch zu kapitalisieren, aus dem öffentlichen Dienstverhältnis auszuschcheiden, um sich, wenn finanziell möglich, fortan seinen Hobbys zu widmen oder sich in seinem erlernten Beruf, gerne auch in einem anderen Betätigungsfeld seiner Wahl, der freien Wirtschaft zu stellen.

In dieser Übergangsphase greift die **PERSPEKTIVE** neben der an sich einzigen Steuer, der Konsumsteuer², auch auf eine zusätzliche Übergangsteuer zurück – die *Besitzsteuer*³. Diese

¹ Die Konzepte finden Sie auf der Webseite der **PERSPEKTIVE ohne Grenzen e.V.** (www.d-perspektive.de).

² Grundgedanke dieses Steuerkonzeptes ist es, Bürger nicht nach der vermeintlichen Leistungsfähigkeit zu besteuern, sondern in dem Maße, in dem er Leistungen der Gemeinschaft in Anspruch nimmt. Diese Konsumsteuer ist eine Art Mehrwertsteuer mit fünf unterschiedlich hohen Besteuerungsstufen und wird auf den Konsum von Gütern und Dienstleistungen erhoben. Die *Konsumsteuer* unterscheidet zwischen fünf verschiedenen Kategorien, nämlich 0 % auf existenziell wichtige Güter wie Grundnahrungsmittel oder notwendige Versicherungen, 20 % auf normale Güter, 40 % auf gehobene Güter und 60 % auf Luxusgüter. Die letzte Stufe der Konsumsteuer ist zur Steuerung bzw. Sanktionierung von bspw. umweltgefährdenden Produkten gedacht. Brötchen wären nach alledem von der Konsumsteuer befreit (Grundnahrungsmittel). Eine Yacht würde dagegen mit 60 % Konsumsteuer belegt werden (Luxusgut). Das Schiff wäre jedoch mangels staatlicher Zwangsabgaben auf den Faktor Arbeit und durch die Abschaffung aller existierenden Steuerarten immer noch wesentlich billiger als heute und vor allem auch viel preiswerter als im Ausland. Die Konsumsteuer ist jedoch nicht nur die einzig soziale Steuerart, sondern sie ist auch die einzig nachhaltige, indem umweltgefährdende Güter einfach höher besteuert würden. Damit würde sich die gesamte Nachfrage einer der größten

beträgt lediglich ein Prozent, was garantiert, daß das Außerlandesbringen von Besitz durch die Gründung von ausländischen Gesellschaften kostspieliger wäre, als darauf in Deutschland die Steuer zu entrichten. Auslaufende Leistungen sowie die Kapitalisierung erworbener Ansprüche könnten somit durch die Einnahmen aus der Besitzsteuer zumindest teilweise refinanziert werden. Diese (vorübergehende) Besitzsteuer ist auch insofern gerechtfertigt, als ansonsten bereits bestehende Besitzstände einfach solange dem Wirtschaftskreislauf entzogen würden, bis diese beliebig an Wert gewinnen – was unsozial gegenüber denjenigen wäre, die bislang (nicht zuletzt „dank“ einer mittlerweile völlig verquerten Steuerpolitik des Staates) keine Chance hatten, Besitz zu erwerben. Diese Besitzsteuer könnte demnach innerhalb einer Generation gegen Null gefahren werden, womit dann tatsächlich nur noch die Konsumsteuer übrig bliebe. Hinzu kommt, daß die Binnennachfrage an Dienstleistungen und Gütern bei Abschaffung aller gegenwärtig existierenden Steuerarten, steuerähnlicher Dauerlasten und sonstiger Lohnnebenkosten geradezu explodieren würde, und dies dauerhaft. Zusätzlich würde dies den Export ungeahnt ankurbeln, weil die Preise hierzulande – eben durch unser alternatives Konzept – drastisch sanken. Die Einnahmen aus der einzuführenden Konsumsteuer würden daher gänzlich ausreichen, um den Staat innerhalb weniger Legislaturperioden zu entschulden und ihn anschließend an kraftvolle, eigenverantwortliche und von unten nach oben strukturierte Regionen in Deutschland zu übergeben⁴. Daran sollte sich das alternative Demokratie- und Rechtssystem ausrichten.

Nota bene: Das ‚*alternative Steuer-, Wirtschafts- und Sozialkonzept*‘ wurde bereits 1976 von dem Münchener Finanz- und Wirtschaftsberater *Hans-Wolff Graf* entwickelt. Rückwirkend ist klar nachzuweisen, daß wir das Gros aller Probleme im Wirtschafts- und Sozialbereich, wie auch bei den Sozialversicherungskassen und im Gesundheitswesen entweder überhaupt nicht oder nicht annähernd in dem Maße erlebt hätten, wie dies leider festgestellt werden muß.

Volkswirtschaften der Welt an nachhaltigen Gesichtspunkten orientieren. So einfach kann die Kombination von echtem Wirtschaftswachstum und Umweltschutz sein. Mitnichten grenzen sich diese beiden wichtigen Faktoren – Ökonomie und Ökologie – gegenseitig aus! Unser alternatives Steuerprogramm finden Sie auf **www.d-perspektive.de**

³ Lesen Sie auch hierzu bitte unser alternatives Steuerprogramm auf **www.d-perspektive.de**

⁴ Der **PERSPEKTIVE ohne Grenzen e.V.** teilt sein Reformverlangen in zwei Phasen, nämlich die Entschuldung der Bundesrepublik Deutschlands (erste Phase) und eine sich anschließende Relegierung der Demokratie (Gesetzgebung, Verwaltung und Gerichtsbarkeit) auf die lokale und regionale Ebene (zweite Phase).

1. Teil: Die alte Sicht der Wirklichkeit – eine Systemdiktatur der Parteien⁵

1.1. Parteienfreie Demokratie (Art. 20 u. 21 Grundgesetz⁶)

Nirgends sieht das Grundgesetz eine derartige Diktatur der Parteien vor, wie wir sie gegenwärtig in diesem System⁷ erleben⁸. Im Gegenteil, denn das Bundesverfassungsgericht⁹ hat klargestellt, daß den Parteien durch Art. 21 Satz 1 GG [Parteien] kein Monopol sondern nur ein *Recht der ‚Mitwirkung an der politischen Willensbildung‘* eingeräumt wird. Der Charakter des Grundgesetzes duldet Ausschließlichkeitsrechte der Parteien weder bei der allgemeinen politischen Meinungs- und Willensbildung, noch bei Wahlen. Daraus folgt zwingend, daß nach dem Grundgesetz auch andere Formen der freiheitlichen Demokratie als nur die parlamentarische Parteiendemokratie rechtlich zulässig sind. Die von der **PERSPEKTIVE** verfolgte ‚*direkte Demokratie*‘ durch Ausübung des demokratischen Selbstbestimmungsrechts auf regionaler und lokaler Ebene steht demnach in vollem Einklang mit dem Grundgesetz.

Aber es kommt für die Parteien noch schlimmer, denn selbst unsere laute Forderung nach Rückführung der Parteien auf den Status von Vereinen ist legitim. Art. 21 GG [Parteien] gehört nach dem klaren Wortlaut des Art. 79 Absatz 3 GG nicht zu den unabänderlichen Verfassungsnormen. Art. 21 GG [Parteien] ließe sich somit ersatzlos streichen. Unsere Forderung nach einer Beendigung der Parteiendiktatur und Rückführung der Parteien auf den Status von privatrechtlichen Vereinen ist somit absolut rechtskonform.

⁵ Werden wir von einem skandalösen Netzwerk regiert? Es scheint so: Lesen Sie hierzu bitte das Buch von *Jürgen Roth*, „*Der Deutschland Clan, Über das skrupellose Netzwerk aus Politikern, Top-Managern und Justiz*“ (Eichborn Verlag) sowie das Buch von *Hans Herbert von Arnim*, „*Die Deutschlandakte*“ (C. Bertelsmann).

⁶ GG abgekürzt

⁷ Der Begriff des Systems geht auf das griechische „systema“ zurück und beschreibt ein Ordnungs-, Gliederungs- und Aufbauprinzip, das zu einem einheitlich geordneten Ganzen führen soll.

⁸ Der „Leim“, der dieses gesamte System zusammenhält, sind die Medien und die etablierten Parteien, die nach dem Zweiten Weltkrieg - beileibe nicht nur in Deutschland - das gesamte Konstrukt Staat erobert und vereinnahmt haben. Sie halten dieses staatliche System unter Kontrolle, wobei sie sich ihres absoluten Herrschaftsanspruches inzwischen derart sicher sind, daß sie, ohne auch nur im mindesten Skrupel oder Scham zu empfinden, sogar offensichtliche Verfassungsbrüche begehen (hierzu mehr in diesem Plädoyer).

Dies liegt daran, da sich die „key players“ des Systems in dem sicheren Glauben wähnen, von niemandem dafür zur Rechenschaft gezogen zu werden. Wer sollte dies auch tun? Die Medien und die obersten Gerichte sind von systemischen Staatsklaven besetzt. Durch die Leiter ihrer Subsysteme werden die verantwortlichen Politiker von berechtigter Kritik und gesellschaftlichem Gegendruck abgeschirmt. Gesetzesvorlagen dürfen nur von Systemparteien eingebracht werden. Mit höhnischem Grinsen begleiten die etablierten Parteien daher die verzweifelten Versuche einiger weniger Systemstörer, die als „Rufer in der Wüste“, Warner oder Gründer von Initiativen, neuen Parteien oder Volksbegehren wider den Stachel zu locken versuchen.

⁹ BVerfGE 20,114; 41, 416 f.

Und diese unsere Forderung ist durchaus berechtigt, denn unsere gegenwärtigen Probleme sind allsamt parteiengemacht¹⁰. Sie resultieren aus einem idealtypischen Parteienstaat, „*der den Parteien eine monopolistische Herrschaft über die politische Willensbildung einräumt, die Verfassungsorgane der Legislative, Exekutive und Judikative mit imperativen Mandaten ihrem Willen unterwirft, den Staat zur freien Verfügung den Parteien überantwortet und jede Usurpation¹¹ staatlicher, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Macht durch die Parteien rechtfertigt*“¹². Zudem gilt zu bedenken, daß durch die gelenkte Differenzierung der Parteien nach Bedeutung die formale Parteiengleichheit des Art 21 GG gänzlich unterlaufen wird.

Die Regeln der Parteienfinanzierung zeigen dies überdeutlich. So kommen in den Genuß staatlicher Zuwendungen nur jene Parteien, die auch in den Parlamenten vertreten sind, oder zumindest einen bestimmten Stimmenanteil erlangt haben. Vor allem Parteien, die sich neu gegründet haben, oder die kommunal bzw. regional tätig sind, werden überhaupt nicht berücksichtigt. Kommen doch die notwendigen Impulse gerade aus den Bürgerbewegungen, so sollte es doch, sofern es überhaupt einer staatlichen Parteienfinanzierung bedarf, genau andersherum verlaufen: Die an der Basis neu entstehenden Parteien, Gruppen und Vereine bedürften der Unterstützung¹³.

Noch gravierender ist das Unrecht bei der Finanzierung der parteinahen Stiftungen. Diese erhalten staatliche Zuwendungen in Millionenhöhe, sofern die Partei, deren Stiftung betroffen ist, eine bestimmte Anzahl von Legislaturperioden im Parlament vertreten war.

Auch sollte dahingehend auf die gefährliche Vereinnahmung des Staates durch die Parteien hingewiesen werden, daß vor allem in den Medien, bei höheren Gerichten, in der Ministerialbürokratie, bei sonstigen Verwaltungen, Aufsichtsräten von staatsbeteiligten Unternehmen, pseudoprivatisierten Staatsbetrieben wie Bahn, Post, Lufthansa oder VW, Rechnungshöfen, Verkehrsbetrieben, öffentlichen Banken, Krankenhäusern, Botschaften, Datenschutzanstalten, politischen Bildungseinrichtungen, ja selbst in den Lotterieverwaltungen und Rundfunkräten nicht nur Spitzenpositionen grundsätzlich nach dem Parteibuch vergeben werden¹⁴.

Und das, obwohl die Parteien für die selbst von ihnen nicht mehr zu verdrängenden Diskussionen um die Schuldenbegrenzung, die Totalsanierung eines völlig maroden Sozialsystems und die Neuausrichtung einer nach Kompetenz wimmernden Bundesrepublik Deutschland der völlig falsche Partner sind. Lassen Sie sich daher bitte nicht mehr von den

¹⁰ Nahezu in der gesamten westlichen Welt. Lesen Sie hierzu bitte vor allem den 2. Teil dieses Plädoyers.

¹¹ Etwas widerrechtlich an sich reißen.

¹² Zitiert aus Seifert u. Hömig, „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“, Taschenkommentar, 4. Auflage, Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden, S. 189.

¹³ Vgl. Hans Herbert von Arnim, „Die Deutschlandakte“ (C. Bertelsmann).

¹⁴ Das zu beobachtende Postengeschachere korrespondiert weder mit Artikel 3 Abs. 3 noch mit Artikel 33 Abs. 2 GG. Danach darf niemand „...wegen seiner politischen Anschauung benachteiligt oder bevorzugt werden...“ und „Jeder Deutsche hat nach seiner Eignung, Befähigung und fachlichen Leistung gleichen Zugang zu jedem öffentlichen Amte“.

überbezahlten Schauspielern in Parteien, Gewerkschaften und anderen im systemischen Räderwerk schwadronierenden Vasallen blenden. Die Systemparteien¹⁵ wollen sich der Macht wegen um jeden Preis auf ihr „Patent“ eines nicht funktionierenden Staatswesens berufen¹⁶.

Fazit: Hinter der Einführung der repräsentativen Demokratie durch die Siegermächte stand angeblich deren Überzeugung, daß ein Großflächenstaat wie die Bundesrepublik Deutschland nur durch eine Parteiendemokratie angemessen regiert werden könne. Eine Mär, denn wir sind der Meinung, daß ganz andere Gründe ausschlaggebend waren. Der wahre Grund bestand darin, Eliten anzufüttern, die sich, mit allen Privilegien ausgestattet, im Fett suhlen und mit den Besatzungsmächten¹⁷ auch nach der militärischen Okkupation berechenbar und für immer und ewig kooperieren¹⁸.

¹⁵ Die großen Parteien sind in sich abgeschlossene, sich selbstorganisierende Systeme (Prinzip, Ordnung [griech.]) mit einem streng hierarchischen Organisationsmuster. Diese Systeme stehen weder in Wechselbeziehung zu anderen Systemen noch sind sie lernfähig. Sinn und Zweck dieser Systeme (Parteien) ist ausschließlich die exzessive Selbstbehauptung in Form der Herrschaft über andere. Die Mitglieder dieser Systeme sehen in ihrer hierarchischen Position ihre legitime Identität, was Existenzängste schürt (und damit karrierebewußte Politiker auf Linie trimmt) und gleichzeitig deren Zusammenhalt ausmacht. Die „Werte“ des Systems sind *Quantität* statt *Qualität*, partei-korruptive *Machtwahrung* statt *Kooperation*, *Expansion* statt *Erhaltung*, *Herrschaft* statt *Partnerschaft*. Der Zweck der *Selbstbehauptung* rückt an die Stelle von *Integration*.

¹⁶ Lesen Sie hierzu bitte Punkt 1.3. „Die Mär vom Sozialstaat“.

¹⁷ Allen voran England, Frankreich und die USA, hinter denen sich wiederum etwa zwei Dutzend superreiche Familienclans verstecken, mächtige Dynastien - meist aus Europa - wie die Morgans, Rockefellers, Rothschilds, DeBeers oder die Bushs aus den USA. Diese transkontinentalen „Fürsten“ gestalten die Weltpolitik und somit auch das Geschehen in dem besiegten sowie wirtschaftlich und geostrategisch so überaus wichtigen Land Bundesrepublik Deutschland. Die von jenen globalen Fürsten in Deutschland angefütterte herrschende Klasse ist in ökonomischer Hinsicht von deren transkontinentalen Privatgesellschaften (wie etwa *Nestlé*, *Coca Cola*, *Mc Donald's*, *E.ON*, *Bayer*, *BASF*, *Monsanto*, *Syngenta*, *Citygroup*, *Philip Morris*, *Tschibo*, die *Carlyle-Anglo-American-Gruppe*, u.a.) abhängig. Während die Politiker eifrig dem Volk gegenüber patriotische Reden schwingen, werden unsere Staatskassen vorsätzlich geplündert und der Markt im Sinne der transkontinentalen Gesellschaften monopolisiert. Ruft ein Land zum Widerstand gegen diese Konsum-Knechtschaft auf, werden die Daumenschrauben etwas angezogen - bis die Zahlungsunfähigkeit droht und der Widerstand dahin schwindet.

¹⁸ Schon erstaunlich, daß im öffentlich-rechtlichen deutschen Fernsehen doch noch hin und wieder über die wahren Zustände in der BRD berichtet wird ("*Phoenix*"-Produktion "*Germany - Made in USA*"). Wie die USA Deutschland nach ihren Vorstellungen schufen: Unterwanderung der *SPD* durch den *CIA*; Parteien wurden auf breiter Front finanziell unterstützt (auch *Willi Brandt* bekam Geld von der *CIA*); die Teilung Deutschlands sollte absichtlich bestehen bleiben; unliebsame Organisationen wurden unterwandert und gespalten; rechtsextreme Organisationen wurden vom *CIA* aufgebaut und gefördert; diese führten eine "Todesliste" kritischer *SPD*-Politiker; *Brzezinski* war schon damals an der Indoktrinierung beteiligt (sein derzeitiger Schützling heißt *Barack Obama*); gezielte "Gehirnwäsche" durch Kultur, Film und Medien; Hauptzielgruppe waren Intellektuelle und kulturelle Meinungsführer; die USA sollten als die überlegene Zivilisation dargestellt werden; die Gewerkschaftsbewegung wurde "im großen Stil" unterwandert; mit dem *Schumann-Plan* und gezielter Bestechung betrieben die USA die Gründung der EU (damals EG); die Bundesrepublik war von Anfang an eine Kolonie des US-Imperiums.

1.2. Die Mär von der Gewaltenteilung (Art. 20 Absatz 2 Grundgesetz)

Artikel 20 Grundgesetz lautet:

(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Ich kann mich noch erinnern, wie oft ich von Lehrern und Professoren die Mär von der Gewaltenteilung zu hören bekam. Diese wohlklingende Doktrin, die nirgends existiert, wurde mir geradezu eingetrichtert. Sollten wir dies nicht zum Anlaß nehmen, einmal näher hinzusehen, um zu erfahren, was es mit der Gewaltenteilung in der Bundesrepublik Deutschland tatsächlich auf sich hat?

Die Gewaltentrennung ist ein auf die Lehre von Montesquieu¹⁹ zurückgehendes, tragendes Organisationsprinzip, durch welches eine Mäßigung der Staatsgewalt erreicht werden sollte. Unser Grundgesetz unterscheidet demgemäß in Art. 20 Abs. 2 Satz 2 zwischen drei Staatsgewalten und zwar der *gesetzgebenden* (Legislative), der *ausführenden* (Exekutive) und der *rechtsprechenden* (Judikative) Gewalt²⁰. Eine gesetzgebende Gewalt soll danach für den Staat und das Individuum den Handlungsrahmen aufstellen. Dies geschieht durch das Verabschieden von Gesetzen. Eine Verwaltung soll diese Gesetze ausführen. Eine *unabhängige*²¹ Rechtsprechung soll die Aufgabe haben, über die Einhaltung der Rechtsnormen zu wachen und Verstöße zu sanktionieren. Klingt gut, aber ist dies auch die Realität? Mitnichten!

Der erste Koloß, der bewegt werden muß, weil er die Gewaltenteilung zunichte macht, ist ein stählernes Relikt aus feudalen Zeiten. Es ist die „Rüstung“ der *Immunität*, welche die Abgeordneten umgibt. Solange die gesetzgebende Macht autark entscheiden kann, ob eines ihrer Mitglieder wegen eines Vergehens oder Verbrechens strafrechtlich verfolgt werden kann, bleibt die im „Verfassungskern“ verankerte Gewaltenteilung eine Mär. Solange der leitende Oberstaatsanwalt eines Provinzgerichtes in Mecklenburg-Vorpommern oder die

¹⁹ Der französische Schriftsteller und Philosoph *Charles Secondat de Montesquieu* wurde am 18. Januar 1689 im Château de la Brède geboren und verstarb am 10. Februar 1755 in Paris. Jener Aufklärer gilt als Vorläufer für die wissenschaftliche Begründung fast aller sozialwissenschaftlichen Disziplinen. In seinem 1748 veröffentlichten Hauptwerk *„De l'Esprit des lois“* studierte er verschiedene Staatsformen und formulierte eine Doktrin der Gewaltentrennung, die ihn zu einem der Väter des modernen Verfassungsstaats machten (Quelle: www.raffiniert.ch).

²⁰ Legislative, Exekutive und Judikative

²¹ Vgl. Art. 97 Absatz 1 GG

Bürgermeisterin in einer kleinen Seelengemeinde im Spessart ein Parteibuch haben müssen, bleibt Montesquieu mit seiner Gewaltenteilung eine Mär. Solange die Verfassungsrichter, die über eine freiheitliche Rechtsordnung zu wachen haben, von klientelgezüchteten Parteien ernannt und mit imperativen Mandaten ausgestattet werden; solange ein Leitender Oberstaatsanwalt in Bayern, der selbstverständlich ebenfalls Mitglied in einer Partei ist, nach Vorlage eindeutiger Beweise partout kein Interesse an der Aufklärung politisch gefärbter Umweltstraftaten hat; solange ein gesetzesmäßig einberufener Untersuchungsausschuß (Untersuchungsausschuß „Parteispenden“ der 14. Wahlperiode) feststellt, daß die CDU unter der Führung von Dr. Kohl²² in den achtziger und neunziger Jahre ein breit angelegtes illegales Finanzsystem ungebrochen fortführte und durch vorsätzliche Verschleierungsmaßnahmen vor Entdeckung absicherte, indem sie ein weitverzweigtes Anderkontensystem in Deutschland, der Schweiz und Luxemburg unter Tarnung durch Treuhänder und Stiftungen in Liechtenstein errichtete, über die Millionenbeträge abgewickelt wurden – was den Ermittlern bis dahin nur aus dem Bereich der organisierten Kriminalität und Geldwäsche bekannt war²³ – und dennoch nichts passiert²⁴; solange unliebsame Urteile des Bundesfinanzhofes durch ‚*Nichtanwendungserlasse*‘ des Finanzministers verworfen werden und in der Versenkung verschwinden, bleibt die Doktrin von Montesquieu eine reine Fiktion. Solange die hessische CDU Millionenbeträge am Parteiengesetz vorbeischleusen, diese frech als jüdische Vermächtnisse bemänteln und ein Ministerpräsident *Koch* die Öffentlichkeit schamlos an der Nase herumführen darf, bleibt unser Rechtsstaat und die Gewaltenteilung eine reine Mär²⁵.

Solange die Ausrichtung der öffentlich-rechtlichen Sender (sog. „Vierte Gewalt“) von Politikern und die der privaten Sender von wenigen Konzernen bestimmt wird, können Sie die Doktrin der Gewaltenteilung in die Schublade stecken²⁶.

²² Jedermann sollte sich verinnerlichen, daß Herr *Dr. Kohl* nach seiner Abwahl als Bundeskanzler nur deshalb als Abgeordneter im Bundestag verweilte, um – durch Immunität geschützt – die Verjährung der von ihm begangenen Strafdelikte abzuwarten.

²³ Siehe auch *Peter Eigens* Buch „*Das Netz der Korruption*“, Campus Verlag; dort können Sie nachlesen, wie Helmut Kohl durch die Beseitigung von Unterlagen aus dem Kanzleramt die Ermittlungen der Staatsanwaltschaft verunmöglichte. Interessant dürfte auch der abgelichtete Korruptionsindex sein. Danach belegt Deutschland einen Spitzenplatz in der Welt. Im negativen Sinne – versteht sich.

²⁴ Wie kann es sein, daß eine Partei (CDU), die über Jahrzehnte illegale Strukturen wie die organisierte Kriminalität aufwies, immer noch an der Spitze des „Rechtsstaates“ Bundesrepublik Deutschland steht?

²⁵ Rückblickend betrachtet *Koch* dies als Bagatelle: „*Den Vorhalt, zu spät informiert zu haben, müssen sich viele Politiker in ihrem Leben irgendwann mal machen*“ (Quelle: Peter Schwarz, 31. Januar 2003, www.wsws.org). Es ist beachtlich, wie *Koch* seine eigenen (erheblichen) Gesetzesverstöße verniedlicht, während er gleichzeitig drakonische Strafen für Kleinkriminelle fordert. In gleichem Lichte sollte man *Kohls* ‚*Restitutionslüge*‘ betrachten und werten, was im übrigen dem Aufbau der neuen Bundesländer (nach dem Mauerfall) größten Schaden zufügte.

²⁶ Weiteres schönes Beispiel für die nicht vorhandene Gewaltenteilung in Deutschland: Nehmen wir die *Lobby der Jäger* her. Diese sitzt in den Parlamenten (und in den für die Jagd zuständigen Ausschüssen) und macht ihre eigenen Gesetze (= Legislative). Sie sitzt in den Jagdbehörden (einschließlich in den zuständigen Ministerien), überwacht sich somit selbst und führt ihre eigenen Gesetze aus (= Exekutive). Sie sitzt zuhauf in den Gerichten und urteilt damit über ihre eigenen Fälle (= Judikative). Beispiel: In den beiden in Würzburg anhängigen jagdrechtlichen Verfahren gegen den Zwang der Mitgliedschaft in der Jagdgenossenschaft sitzen in der zuständigen Kammer des Verwaltungsgerichts Jäger. Damit entscheidet die Jägerlobby über die

1.3. Die Mär vom Sozialstaat (Art. 20 Absatz 1 Grundgesetz)

Artikel 20 Grundgesetz lautet:

(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Blankes Entsetzen löst teilweise unsere Forderung nach der Abschaffung der Lohnnebenkosten aus, weil damit die Aufgabe der staatlichen Kranken- und Altersvorsorge verbunden sei. Viele setzen dies mit der Beerdigung des in Art. 20 Absatz 1 GG unabdingbar verankerten *Sozialstaatsprinzips* gleich. Zudem ließe sich das auch aus tatsächlichen Gründen nicht durchsetzen. Beide Argumente halten einer kritischen Überprüfung nicht stand, weil auch hier die oben erwähnten rechtsstaatlichen Prinzipien zum Tragen kommen. Arbeitnehmer, die nach bisherigem Recht Rentenansprüche erworben haben, können zwischen der Beibehaltung der staatlichen Rente oder deren Kapitalisierung wählen. Bei einer Kapitalisierung müßte der Arbeitnehmer einen Teil des ausgezahlten Geldes für eine private Altersvorsorge oder eine staatliche Rentenkasse seiner Wahl aufwenden. Über den anderen Teil des Geldes könnte er frei verfügen, was gleichzeitig starke Anreize für unternehmerische Investitionen setzen würde²⁷.

Auch das erstgenannte Horrorszenario, die vermeintliche Abschaffung des Sozialstaates, hält einer näheren Prüfung nicht stand. Allein der Umstand, daß unsere Staatsquote derweil 50 % beträgt, macht unser ‚*Sozialstaatsmodell*‘ zu einem Totengräber. Stellen Sie sich vor, Ihr Geldverwalter zieht 50 Prozent des ihm von Ihnen anvertrauten Geldes als Honorar ein. Fänden Sie dies etwa seriös? Fänden Sie dies sozial? Nein, denn es ist asozial, einem Bürger Geld wegzunehmen, die eine Hälfte davon zu behalten und die andere Hälfte an die stärksten Interessenverbände weiterzureichen – ohne ein Einspruchsrecht Ihrerseits. Als Jurist vermag ich diese töricht anmutende Vorgehensweise dem Grundgesetz nicht zu entnehmen. Im Gegenteil: Eine Courtage²⁸ in Höhe von 50 % würde auf dem freien Markt fürwahr die Wirtschaftsabteilung der Staatsanwaltschaft auf den Plan rufen.

Auch aus ökonomischer Sicht ist unser Sozialstaat ein realer Irrsinn, wenn man bedenkt, daß eine auf dem freien Markt abgeschlossene Lebensversicherung im Durchschnitt 6 – 11 mal (je

verfassungsrechtlich relevante Frage der Zulässigkeit ihres Hobbys auf Grundstücken von ethischen Tierschützern (entsprechende Befangenheitsanträge lehnten die jagenden Richter ab).

²⁷ Siehe ‚*Die Wende wagen – zur Entschuldung der staatlichen Versorgungskassen*‘, www.d-perspektive.de.

²⁸ Honorar, Provision

nach Alter) besser abschneidet als die staatliche Rente. Zu der kriminellen Energie Ihres Geldverwalters, der, wie gesagt, die Hälfte Ihres Vermögens als Honorar unterschlägt, gesellt sich somit reichlich Inkompetenz, indem er nicht einmal in der Lage ist, die verbleibenden 50 Prozent Ihres Geldes über mehrere Jahrzehnte hinweg derart gewinnbringend anzulegen, daß er Ihnen am Ende wenigstens wieder 100 Prozent des empfangenen Geldes auskehren kann. Meinen Sie, dieser Geldverwalter würde sich in der freien Wirtschaft durchsetzen? Vor wem oder was verspüren unsere Kritiker dann Angst? Vor unseriösen Geldverwaltern und Versicherungen, vor denen wieder erstarkende Verbraucherverbände warnen werden und die justitiabel belangt werden können? Oder vor Betrügern, die sich auf einem transparenteren Markt gewiß nicht durchsetzen könnten?

Und welche andere Wahl haben wir denn überhaupt? In unseren sozialen Sicherungssystemen stecken über 6 Billionen Euro Schulden. Der Barwert der bestehenden Rentenansprüche beträgt in etwa 4,2 Billionen Euro. Hinzu kommen weitere 875 Milliarden Euro an Versorgungsansprüchen von Beamten und gleichgestellten Arbeitnehmern gegenüber Bund, Länder, Gemeinden und sonstigen öffentlichen Arbeitgebern. Die Verschuldung in den sozialen Sicherungssystemen für Krankheit und Pflege belaufen sich auf über 1,2 Billionen Euro. Die Gesamtschuldenquote der Bundesrepublik Deutschland beträgt somit 350 bis 400 Prozent des Bruttoinlandproduktes²⁹. Anhand dieser Zahlen wird hoffentlich für jedermann deutlich, daß die Beitragsfinanzierung der Renten bereits jetzt an ihre äußersten Grenzen gestoßen ist.

Daß diese Schulden durch ein Wachstum der Wirtschaft aufgefangen werden können, ist ein weit verbreitetes Märchen³⁰. Gleiches gilt für eine Tilgung der Schulden durch Sparsamkeit³¹. Die Kritiker unseres Modells kommen deshalb nicht umhin, sich mit der Frage auseinander zu setzen, welche Leistungen der Staat künftig noch erbringen kann und wie diese, von künftigen Generationen finanziert werden sollen³².

Die von uns geforderte Entbindung der Arbeitnehmer vom *Zwang der Pflichtmitgliedschaft* in einer gesetzlichen Renten-, Arbeitslosen-, Kranken-, und Pflegeversicherung verstößt eindeutig nicht gegen das *Sozialstaatsprinzip* des Grundgesetzes. Im Gegenteil. Sie wird dafür sorgen, daß der Sozialstaat nicht zwangsweise aufgelöst wird und sich die politische Landschaft nicht zunehmend radikalisiert. Sie wird weiterhin dafür Sorge tragen, daß eine Verschärfung der Besteuerung des Privatvermögens nicht von Nöten ist und die Menschen

²⁹ Quelle: „Im Wahlkampf verdrängt: Mindestens 8 Billionen Euro Staatsschulden“ von Adrian Ottnad, IWG aktuell, Informationen aus dem Institut für Wirtschaft und Gesellschaft Bonn e.V., Nr. 1/Sept.2005.

³⁰ Als Folge der Überalterung wird Deutschland ab 2025 bestenfalls nur noch ein Wirtschaftswachstum von etwa 0,5 Prozent generieren.

³¹ Bei 3 % Tilgung im Jahr müßten wir ca. 600 Jahre sparen.

³² Vgl. zur gesamten Problematik Ottnad, „Die Renditen der gesetzlichen Rente. Für Junge ein schlechtes Geschäft“, siehe Neue Veröffentlichungen des IWG Bonn.

wieder in der Lage sind, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und für ihr Alter ausreichend vorzusorgen³³.

Dies erreichen wir

- durch die Rückübertragung der allgemeinen Fürsorge auf die Kommune (die „Demos“)³⁴,
- durch die Abschaffung aller existierenden Steuerarten bei Einführung der einzig sozialen Steuer – einer gestaffelten Konsumsteuer;
- durch eine Belebung der Binnennachfrage, indem Arbeitnehmer bei Auszahlung des Bruttolohns und durch den Wegfall steuerlicher Abgaben und Lohnnebenkosten wieder deutlich mehr Geld in der Tasche für die eigene Lebensführung zur Verfügung haben;
- indem sich Arbeitnehmer ihre erworbenen Rentenansprüche auszahlen lassen können und danach die Wahl haben, einen Teil davon in eine staatliche oder private Vorsorge zu investieren;
- indem durch die Abschaffung der staatlichen Lohnnebenkosten Anreize für mehr Beschäftigung gesetzt werden, wodurch das Heer der Arbeitslosen rasch reduziert würde;
- indem Unternehmer von den unsäglichen und unzähligen staatlichen Reglementierungen befreit werden und die staatliche Entmündigung beendet wird;
- durch die Entmachtung der Parteien, Gewerkschaften und öffentlich-(un)rechtlichen Kartelle, was dafür sorgen wird, daß wieder Geld für die wahren sozialen Belange in den Bürgerschaften und Regionen³⁵ vorhanden ist.

Das Bundessozialgericht³⁶ definiert den Sozialstaat übrigens als *Schutzprinzip für die wirtschaftlich Schwachen* und verpflichtet den Staat, eine *Freiheit von Not, ein menschenwürdiges Dasein und eine angemessene Beteiligung am allgemeinen Wohlstand* zu gewähren. Das Bundesverfassungsgericht³⁷ sieht in der Sozialstaatsklausel eine Verpflichtung zur gerechten und ausgeglichenen Gestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse³⁸. Im übrigen ist die Reichweite des Sozialstaatsbegriffes unklar und nach einer Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes³⁹ in hohem Maße einer konkreten Ausgestaltung⁴⁰ bedürftig⁴¹.

³³ Die Entbindung von der Zwangsmitgliedschaft in den maroden Versorgungssystemen wird zudem auch verhindern, daß eine „elegante“ ad hoc-Entschuldung durch Inflation erreicht wird. Bei 10 % Inflation sinkt in 10 Jahren ein Schuldenbetrag von 100.000 Euro auf unter 29.000 Euro.

³⁴ *Sozial* fußt auf Gemeinschaftlichkeit, nicht jedoch auf *sozialistischem* Egalisierungswahn!

³⁵ Vor Ort, wo sich das gesellschaftliche Leben abspielt.

³⁶ BSGE 10, 100.

³⁷ BVerfGE, 22, 204.

³⁸ Sind die gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnisse gerecht?

³⁹ BVerfGE, 5, 198; 10, 370 f..

⁴⁰ Leider geschah dies durch die Parteien und Gewerkschaften.

Wenn dem so ist, warum verkaufen uns dann die Systemparteien ihr todkrankes Modell der „sozialen“ staatlichen Absicherung als einzig vorhandene sozialstaatliche Alternative und kassieren dabei für jeden eingezahlten Beitrag 50 % „Prämie“ (Staatsquote!), die in ihren uferlosen Bürokratie- und Karrierenetzwerken versumpft?

Warum versehen sie dann starke Interessengruppen, die nicht einen Cent in die Gemeinschaftskasse einbezahlt haben, großzügig mit Leistungen? Warum finanzieren dann Selbständige mit ihren Steuern⁴² marode staatliche Versorgungsdienste und nicht-kirchlich-gebundene Steuerzahler diese subventionierten Religionsvereine? Haben Sie schon einmal eine Aktiengesellschaft erlebt, die Ausschüttungen an Nichtaktionäre vornimmt? Sicher nicht, denn dies würde den Tatbestand der Untreue erfüllen. Gleiche Tat (Untreue!), andere Täter (BRD!) und schon nennt man dieses Gebaren nicht mehr eine Straftat, sondern bezeichnet es als „Sozialstaatsprinzip“.

Keine Kaste in unserem Staatswesen greift zudem so ungeniert ins Staatssäckel wie die Politiker selbst. Der Bundespräsident zum Beispiel erhält auch nach dem Ausscheiden aus seinem Amt 100 Prozent seiner Bezüge (in sechsstelliger Höhe!), nicht einbezogen alle sonstigen Annehmlichkeiten wie Büro, Sekretärin, Dienstwagen, 13. Monatsgehalt, etc. und zwar lebenslang und ohne dafür jemals irgendwelche Beiträge entrichtet zu haben. Komisch, denn dem Grundgesetz lassen sich derartige Privilegien nicht entnehmen.

Im Gegenteil: Nach Art. 3 Abs. 1 GG muß jeder Mensch vor dem Gesetz gleichgestellt sein. Für Politiker gibt es soziale Leistungen in Hülle und Fülle. Langjährige Mitglieder des Bundestages können schon mit 55 Jahren Altersbezüge erhalten – in einer Höhe, die ein Durchschnittsverdiener auch in hundert Jahren Rentenzahlung nicht erreichen könnte. Oder es droht die „*Entsorgung nach oben*“ (EU) bzw. Versetzung auf den Posten des Geschäftsführers einer parteinahen Stiftung, die sich gleichfalls aus der Staatskasse bedienen. Wo normalen Rentnern bei Nebenerwerbstätigkeiten die Kürzung der Rente droht, bedienen sich unsere Politiker gerne auch mehrfach aus verschiedenen früheren Ämtern⁴³. Nicht vergessen sollten wir auch die steuerfreien Zusatzvergünstigungen im Amt, wohingegen sich der normale Arbeitgeber Essenszuschüsse, Geschenke bei Firmenjubiläen und einen auch privat nutzbaren Firmenwagen steuerlich anrechnen lassen muß⁴⁴. All dies dürfte gegen den Gleichheitsgrundsatz des Art. 3 GG verstoßen.

Wie „sozial“ unser Staat ist, zeigt sich auch anhand der sogenannten „Gesundheitsreform“. Die wenigsten Bürgerinnen und Bürger wissen, was sich hinter dieser Reform verbirgt – nämlich die Zentralisierung des gesamten Gesundheitswesens zugunsten der mächtigen Monopolisten

⁴¹ Vgl. auch *Seifert* u. *Hömig*, „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“, Taschenkommentar, 4. Auflage, Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden, S. 181.

⁴² Die Steuerzahler finanzieren immer größere Teile der Rente. 2004 überwies der Bund 77,4 Milliarden Euro an die Rentenversicherung. Ohne diese Zahlungen hätte der Beitragssatz bei 28,4 statt bei 19,5 Prozent gelegen (Quelle: IWG aktuell, Informationen aus dem Institut für Wirtschaft und Gesellschaft Bonn e.V., Nr. 1/Sep.2005).

⁴³ Z.B. als Oberbürgermeister, Staatssekretär, Minister(präsident) – derartige Jobs gibt's ja in Hülle und Fülle.

⁴⁴ Nach dem neuen Koalitionsvertrag nunmehr mit 1,5 % des Listenpreises (zuvor mit 1 % = 50 % Erhöhung!).

unserer Zeit. Pars pro toto wäre hier die in über 60 Ländern vertretene Bertelsmann Stiftung zu nennen, die sich hinter den ihr hörigen Parteibuchfunktionären „Ullallala“ Schmidt⁴⁵, Merkel, Seehofer & Co. versteckt und sich dadurch von öffentlicher Kritik wirksam abschottet. Durch die sogenannte "Gesundheitsreform" sollen Krankenhäuser politisch gewollte Defizite machen, damit sie von den großen Klinikkonzernen (u.a. Rhönkliniken, Asklepios, Sana und Fresenius) aufgekauft werden können. Durch die sogenannte "Gesundheitsreform" sollen niedergelassene Ärzte politisch gewollt so wenig verdienen, daß der Nachwuchs ausbleibt und der Berufsstand ausstirbt. Durch die sogenannte "Gesundheitsreform" soll die medizinische Versorgung unseres Landes politisch gewollt nicht mehr in der Verantwortung von Ärzten sondern von großen Konzernen liegen. Die neuen Monopolstrukturen und die Lenkung der Patientenströme garantieren bei einer überalterten Bevölkerung eine geradezu utopische Ertragssituation. Ärztliche Standestradiationen werden dem reinen Streben nach Ertrag geopfert. Die gesundheitspolitische Landschaft wird sich von Grund auf radikal verändern und entsolidarisieren. Die Ursache liegt nicht im demokratisch geäußerten Wunsch der Bevölkerung begründet; sie liegt in der geschickten Manipulation der Regierung durch hochpotente Lobbyisten, welche die Macht haben, über das Schicksal der Politiker zu bestimmen.

Fazit: Es sieht demnach so aus, als ob die Parteien es wohl willentlich versäumt haben, der massiven Veruntreuung der von den Bürgern abgezwungenen „Sozialabgaben“ und der völligen Negierung der seit 25 Jahren von allen unabhängigen Fachleuten akklamierten Gefahren für die Staatsfinanzen mutig entgegenzuwirken. All dies unterließen sie wohlweislich, mag man dies clever oder opportunistisch nennen. Sie haben damit aber die vom Bundesverfassungsgericht vorausgesetzte fachliche Qualifikation zur Ausfüllung des Sozialstaatsprinzips bedenklich vermissen lassen. Wäre es den Parteien wirklich, wie sie dies vorgeben, schon immer um das Wohl der Alten und unser aller Wohl gegangen, hätten sie fürwahr eher und mutiger handeln müssen.

1.4. Die Mär vom Rechtsstaat (Art. 20 Absatz 3 Grundgesetz)

Artikel 20 Grundgesetz lautet:

- (1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.*
- (2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.*
- (3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.*
- (4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.*

⁴⁵ „Kapiertnix kapiert nichts, begreift nichts, versteht nichts, ist beratungsresistent. Kapiertnix stammt nicht aus einem kleinen gallischen Dorf und kämpft mit Asterix, Obelix und Miraculix gegen römische Besatzungsheere...“ (Quelle: <http://www.kapiertnix.de/>).

Art. 20 Absatz 3 des Grundgesetzes bindet die drei Gewalten an Gesetz und Recht. Er unterwirft somit jedwedes staatliches Handeln der geltenden Rechtsordnung und dem höchstrichterlich gesprochenen Recht. Warum weist dann zum Beispiel das Bundesfinanzministerium die Finanzämter mit so genannten Nichtanwendungserlassen an, Urteile des Bundesfinanzhofs nur für den Einzelfall und nicht allgemein anzuerkennen? Der Bund der Steuerzahler kritisiert dieses Vorgehen als Aushebelung der Rechtsprechung aus "rein fiskalischen Gründen". Für den Staatsrechtler Prof. Michael Sachs von der Universität Köln verstoßen die Nichtanwendungserlasse des Bundesfinanzministeriums gegen das Grundgesetz.

Öffnet zudem nicht ein uferloses Karrierenetzwerk aus Parteien, Verwaltung und Wirtschaft Tor und Tür für strafbedrohte Delikte wie Untreue, Bestechung und Korruption⁴⁶? Wenn ein Ex-Bundesminister, der die Telekommunikation privatisierte, von einem Medienmogul jährlich einen sechsstelligen Betrag kassierte, dann ist das vermutlich Bestechung und kein Beratervertrag. Ein Altkanzler, dessen Karriere übrigens in der Pharmaindustrie begann⁴⁷, wurde ebenfalls von diesem Medienmogul kräftig entlohnt – selbstverständlich als Berater, versteht sich. Oder ein ehemaliger Wirtschaftsminister, der den Energiemarkt „privatisierte“ (in Wahrheit monopolisierte!) und gleichzeitig auf der Gehaltsliste eines namhaften Energiekonzerns stand und natürlich immer noch steht, weil er nach Erledigung seines Jobs in der Politik brav zurück in den Konzern ging.

Hören Sie deshalb bitte auf, sich über die hohen Energiepreise zu wundern!

Korruption und Bestechung gibt es nicht nur in Bananenrepubliken. Sie gibt es erst recht in der zivilisierten Welt und insbesondere bei uns in Deutschland, speziell bei den großen Volksparteien und unmittelbar vor Ihrer Tür. Laut Studie von *Transparency International*, einer weltweit anerkannten Nichtregierungsorganisation, die sich zur Aufgabe gemacht hat, gegen die (materielle⁴⁸) Korruption anzukämpfen, gehen jedes Jahr allein im deutschen Gesundheitswesen ca. 12 Milliarden Euro durch Betrug, Bestechung und Korruption verloren. Als Täter wären hier pars pro toto Teile der Ärzteschaft, die Kassen, Kliniken und die

⁴⁶ Manche mögen dies als ‚*Vetterleswirtschaft*‘ bezeichnen (siehe „*Spielwiesen der Korruption*“ aus „*Korruption - Die Entschlüsselung eines universellen Phänomens*“, H.-W. Graf)

⁴⁷ Zwischen 1959 und 1969 arbeitete der junge Kohl für den Verband der chemischen Industrie. Während seiner Zeit als Regierungschef war Deutschland die Speerspitze des weltweiten Vormarsches der Pharmaindustrie.

⁴⁸ Nicht zu vernachlässigen ist die formelle bzw. geistige Korruption. Wer den Geist (Lehre, Bildung, Wissenschaft und Forschung) und die Seele (fälschlicherweise oftmals gleichgesetzt mit Religion) der Menschen unter Kontrolle hält und sich damit des Verstandes und des Gefühls eines Volkes bemächtigt, kann darauf nahezu jeden Herrschaftsanspruch aufbauen. Er muß nur darauf achten, daß ihm gegnerische Ideologien, die seinen Herrschaftsanspruch in Frage stellen könnten, nicht in die Quere kommen. Dazu bedient er sich vor allem der Sprache (der sukzessiven Verquerung von Begriffen und Bedeutungen wie zum Beispiel *links* oder *rechts*, *Religion* und *Weltanschauung*, *Moral* und *Ethik*, *sozialistisch* und *sozial* usw.) und nicht zuletzt der Legislative, Judikative und Exekutive, womit die Frage beantwortet ist, warum über 70 Prozent aller bundesdeutschen Parlamentarier aus den Reihen der Beamtenschaft bzw. des öffentlichen Dienstes kommen (siehe hierzu vorbildlich „*Souveränität als Lebensmaxime*“ und „*Korruption - Die Entschlüsselung eines universellen Phänomens*“, von H.-W. Graf, erhältlich über den **PERSPEKTIVE ohne Grenzen e.V.**, München.

Pharmaindustrie zu nennen. Man kann davon ausgehen, daß bei den zahlreichen Bauinfrastrukturmaßnahmen⁴⁹ (wir erinnern nur an die zahlreichen Müllverbrennungsanlagen⁵⁰) noch einmal der gleiche Betrag Hinzu kommt – und das bei einer im Haushalt für 2005 (ursprünglich⁵¹) vorgesehenen Nettoneuverschuldung des Bundes von ca. 22 Milliarden Euro. Ohne Bestechung und Korruption würden wir somit in Richtung eines ausgeglichenen Haushalts steuern.

Wenn die deutschen Strippenzieher⁵² aus Politik und Wirtschaft in ihren Positionen überleben wollen, müssen sie dem Volk gegenüber gnadenlos sein. Sich im Sinne einer gerechten Welt vom Prinzip der Profitmaximierung loszusagen, käme einem Selbstmord in diesem barbarischen System gleich. Unsere herrschende Klasse lebt daher in einem Dilemma. Darauf sollten wir Rücksicht nehmen. Keine Rücksicht nehmen sollten wir jedoch auf ihr barbarisches Verhalten. Wir reden von dem Verhalten des „Deutschland Kartells“, einem vielschichtigen und bunten Netzwerk aus Politik, Wirtschaft und Justiz, welches weitgehende

⁴⁹ Der *Geldwäschebeauftragte der Bank Austria in Wien*, der eng mit dem österreichischen Bundeskriminalamt zusammenarbeitet, berichtete auf einem äußerst interessanten Vortrag von der Vereinnahmung dieses lukrativen Geschäftszweiges durch die organisierte Kriminalität – *auch in Deutschland*.

⁵⁰ Unter den sechs weltweit spektakulärsten Korruptionsfällen zählte die Organisation *Transparency International* auch die 13 Millionen Euro Schmiergeld auf, die beim Bau der 400 Millionen Euro teuren Kölner Müllverbrennungsanlage geflossen sind.

⁵¹ Der Haushaltsentwurf 2005 sah ursprünglich eine Neuverschuldung von 22 Milliarden Euro vor. Durch die Verabschiedung des Nachtragshaushalts für das Jahr 2005 stieg allerdings die Nettoneuverschuldung des Bundes für 2005 auf 43,5 Milliarden Euro an!

⁵²Selbstverständlich schlagen die Strippenzieher in Deutschland beträchtliche persönliche Gewinne aus ihrer Tätigkeit. *Joseph Ackermann*, der Herrscher über die Deutsche Bank, erhält zum Beispiel 11,9 Millionen Euro im Jahr. Mit weiteren Bezügen aus Aufsichtsratsmandaten und Kapitalerträgen kommt er auf satte 15 bis 20 Millionen Euro. Im Schnitt haben die Chefs der 30 Dax-Konzerne im Jahr 2005 drei Millionen Euro „verdient“, heißt es in einer Studie der Deutschen Schutzvereinigung für Wertpapierbesitz (DSW). Die Bezüge der Vorstandschefs seien damit, verglichen mit dem Jahr 2004, um elf Prozent gestiegen. *Gerhard Schröder* wird von dem russischen Konzern *Gasprom* - an dem wiederum *E.ON* beteiligt ist - fürstlich entlohnt. Im Gegenzug steht er an der Spitze eines schillernden West-Ost-Netzwerkes, welches eine bedenkliche Geschichte hat. *Laurenz Mayer*, ehemaliger CDU-Generalsekretär, kassierte neben seinen üppigen Diäten ein volles Gehalt von *RWE* in Höhe von 130.000 bis 200.000 DM jährlich nebst Zusatzleistungen in etwa gleicher Höhe - ohne dafür gearbeitet zu haben. *Helmut Kohl*, *Theo Waigel* und *Wolfgang Bötsch* (ehemaliger Telekommunikationsminister) wurden kräftig vom Medienmogul *Leo Kirch* entlohnt, der dank des Einsatzes von *Erwin Huber* noch 1 Milliarde Euro von der Bayerischen Landesbank erhielt, obwohl er schon pleite war. Das hat nachweislich 1000 Arbeitsplätze gekostet. *Johannes Rau* und *Wolfgang Clement* ließen sich ihre privaten Flüge von der Westdeutschen Landesbank (WestLB) bezahlen, welche jene Flüge auch noch völlig überhöht steuerlich geltend machte - überhöht, weil angeblich als Stewardessen getarnte Prostituierte als Begleitpersonen an Bord waren (Herr *Hartz* und *Volkswagen* lassen grüßen). *Florian Gerster*, das Ziehkind von zwei Hauptakteuren des Deutschland Kartells, nämlich von Schröder und Clement, übernahm den Vorsitz der Bundesagentur für Arbeit erst, nachdem sein Gehalt und später das Spesenkonto verdoppelt wurden. Nach Schätzungen von Staatsanwälten und Journalisten flossen bei der Spürpanzeraffäre, einem Panzergeschäft zwischen den Saudis und dem Thyssen-Konzern, Schmiergelder in Höhe von 220 Millionen DM an Kriminelle wie *Karlheinz Schreiber* oder *Leisler Kiep*, den früheren Schatzmeister der CDU. Der ehemalige Staatssekretär im Verteidigungsministerium und Exchef des Bundesamtes für Verfassungsschutz, *Holger Pfahls*, kassierte dabei (angeblich nur) 3,8 Millionen Euro Schmiergelder. Er besaß immerhin eine eigene Firma, in der mehr als 100 Millionen Euro steckten. Im Zuge der vorgenannten Panzeraffäre erhielt *Dr. Schäuble*, heute Innenminister, eine Barspende von Schreiber in Höhe von 100.000 DM (war das alles Herr Dr. Schäuble?). Diese Auflistung wäre nahezu endlos fortzusetzen.

Straffreiheit besitzt und sich bis hinunter auf die Gemeindeebenen erstreckt. Höchst wahrscheinlich gehen diese Netzwerke auch über Leichen. So verunglückte zum Beispiel der engagierte Oberstaatsanwalt Jörg Hillinger aus ungeklärten Gründen tödlich, nachdem er den Haftbefehl gegen Holger Pfahls beantragt hatte. Neben Pfahl dürften sich darüber vermutlich auch Karlheinz Schreiber, Max Strauß und andere CSU-Spezis gefreut haben.

Der "Deutschland Clan" unternimmt aber auch noch andere unschöne Dinge. Er unterstützt zum Beispiel mordende Diktaturen und die organisierte Kriminalität in weiten Teilen der Welt, Hauptsache, die Privatgesellschaften können über die Grenzen hinweg problemlos ihre Geschäfte abwickeln. Er begeht mannigfachen Subventionsbetrug am Steuerzahler. Er besticht Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, um Bilanzen von Privatgesellschaften - je nach Spieltrieb an der Börse - nach oben oder unten zu korrigieren. Er korrumpiert leitende Richter und Staatsanwälte oder setzt sie ab, wenn sie nicht fest beide Augen vor dem Unrecht fest verschließen. Der "Deutschland Clan" hält dieses Land in starrem Würgegriff, er pervertiert die Politik, die Wirtschaft, die Medien, die Wissenschaft, die Streitkräfte und die Gesellschaft mit den aus seiner Sicht treudoofen Konsumenten. Er friert dieses System in einem desolaten Zustand ein, während er gleichzeitig großartige Gewinne zieht.

Fazit: Ob auf kriminellem Wege oder legal (was keinen Wert hat, wenn *Recht* zu *Unrecht* wird), die Strippenzieher schanzten sich gegenseitig die Pfründe zu. Sie berufen sich wechselseitig in Aufsichtsräte, Vorstände und politische Funktionen und diktieren das Geschäft. Beaufsichtigen tun sie sich dabei selber. Die Herren des wirtschaftlichen Krieges gegen die Vernunft greifen den Staat und dessen normative Macht an, sie unterwandern das im Grundgesetz verankerte *Gemeinwohlprinzip*, sie untergraben die *Demokratie*, sie vernichten die Natur und drangsalieren den Menschen und dessen Freiheiten. Sie zerstören radikal jedes Menschenrecht auf das Streben nach Glück, solange bis sie jeden Anspruch auf Loyalität verwirkt haben.

Die **PERSPEKTIVE** bewegt sich eindeutig auf rechtsstaatlicher Grundlage und ist daher entschieden gegen jegliche Form von Bestechung und Korruption. Sie verlangt, daß die Verantwortlichen endlich zur Rechenschaft gezogen werden, egal, welches politische Amt sie bekleide(te)n und wie sie heißen. Selbst Bundeskanzler oder Minister, die nachweislich Volk und Bundestag belügen, höchstrichterlich festgestellt Staatshehlerei betreiben und ihren Amtseid brechen, dürfen nicht, durch ihre Immunität geschützt, straffrei bleiben.

1.5. Die Mär von den unabhängigen Richtern (Art. 97 Absatz 1 Grundgesetz)

Artikel 97 Abs. 1 Grundgesetz lautet:

(1) Die Richter sind unabhängig und nur dem Gesetze unterworfen.

(2) Die hauptamtlich und planmäßig endgültig angestellten Richter können wider ihren Willen nur kraft richterlicher Entscheidung und nur aus Gründen und unter den Formen, welche die Gesetze bestimmen, vor Ablauf ihrer Amtszeit entlassen oder dauernd oder

zeitweise ihres Amtes enthoben oder an eine andere Stelle oder in den Ruhestand versetzt werden. Die Gesetzgebung kann Altersgrenzen festsetzen, bei deren Erreichung auf Lebenszeit angestellte Richter in den Ruhestand treten. Bei Veränderung der Einrichtung der Gerichte oder ihrer Bezirke können Richter an ein anderes Gericht versetzt oder aus dem Amte entfernt werden, jedoch nur unter Belassung des vollen Gehaltes.

Sind unsere Richter wirklich unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen, oder handeln sie zum Teil „per Ordre de Mufti“⁵³? Unter dieser Redewendung wird eine undurchsichtige, von oben kommende Weisung verstanden.

Frank Fahsel, ein Richter im Ruhestand, klärt auf und gesteht:

"Ich war von 1973 bis 2004 Richter am Landgericht Stuttgart und habe in dieser Zeit ebenso unglaubliche wie unzählige, vom System organisierte Rechtsbrüche und Rechtsbeugungen erlebt, gegen die nicht anzukommen war/ist, weil sie systemkonform sind. Ich habe unzählige Richterinnen und Richter, Staatsanwältinnen und Staatsanwälte erleben müssen, die man schlicht "kriminell" nennen kann. Sie waren/sind aber sakrosankt, weil sie per Ordre de Mufti gehandelt haben oder vom System gedeckt wurden, um der Reputation willen..... In der Justiz gegen solche Kollegen vorzugehen, ist nicht möglich, denn das System schützt sich vor einem Outing selbst - durch konsequente Manipulation. Wenn ich an meinen Beruf zurückdenke (ich bin im Ruhestand), dann überkommt mich ein tiefer Ekel vor meinesgleichen." - Leserbrief von Frank Fahsel (Richter a.D.), erschienen in der "Süddeutschen Zeitung (SZ)", 9.4.2008⁵⁴.

Die Geschichte der Dritten⁵⁵ Gewalt in Deutschland ist eine Geschichte der Demütigungen von Anfang an. Garantiert aber unser Grundgesetz in Art. 97 Absatz 1 nicht die sachliche und persönliche Unabhängigkeit der Richter, welche in erster Linie weisungsfrei gegenüber Regierung, Parlament und Verwaltung handeln sollen?

In der Richterzeitung „*Organ des Deutschen Richterbundes*“ erschien 1999 auf Seite 481 ff. der Beitrag „*Die Dritte Gewalt als Beute der Exekutive*“ von Herrn Dr. Peter Macke, ehemaliger Präsident des Verfassungsgerichtes des Landes Brandenburg (bis zum Rücktritt!) und Präsident des Brandenburgischen Oberlandesgerichtes a.D.. Ein Insider also, der bestens Bescheid weiß.

Nach *Dr. Macke* befindet sich die Dritte Gewalt in Deutschland seit langem im festen Würgegriff der Exekutive, die wiederum von den Parteien gesteuert wird. Wie sonst ist es

⁵³ Im Osmanischen Reich setzte die Regierung für jede Provinz einen Mufti (Rechtsgelehrten) ein.

⁵⁴ Das *Land Baden-Württemberg* meinte daraufhin, daß die Vorwürfe unhaltbar seien: Der „Herr Ministerpräsident setzt volles Vertrauen in die Justiz des Landes.“ Wenn die Vorwürfe jedoch (angeblich) unhaltbar sind, warum wurden dann keine rechtlichen Schritte gegen den Richter a.D. eingeleitet? Warum wurde er nicht zur Unterlassung dieser Äußerungen aufgefordert?

⁵⁵ In Anlehnung an den Wortlaut des Grundgesetzes in Art. 20 Abs. 2 Satz 2 gilt die Unterteilung in Erste Gewalt (Gesetzgebung), Zweite Gewalt (Verwaltung) und Dritte Gewalt (Rechtsprechung).

nämlich möglich, daß die Rolle des Justizministers bis heute nicht öffentlich hinterfragt wird. Gemessen am Gewaltenteilungsgrundsatz ist es absurd, daß ein Exekutivorgan der Zweiten Gewalt (Justizministerium) der nach Art 97 Absatz 1 GG angeblich unabhängigen Dritten Gewalt (Rechtsprechung) zu sagen hat, was sie zu tun oder zu lassen hat. Man stelle sich den Sturm der Entrüstung unter unseren Parlamentariern vor, wenn deren Angelegenheiten durch ein „Parlamentsministerium“ repräsentiert würde, welches aufgrund des Kabinettszwangs und der Kabinettsdisziplin der Regierung unterworfen wäre. Undenkbar, nicht wahr? Warum ist dann aber die Dritte Gewalt (Justiz) als Ressort der Regierung und unter einem jederzeit austauschbaren Justizminister Kabinettszwängen und Kabinettsdisziplin unterworfen? Sind wir eine Bananenrepublik? Scheint so, nur der Bürger merkt es nicht.

Bei Diskussionen über diese bananenrepublikanischen Zustände geht es jedoch meist nur um Terrainabgrenzung, nicht um die Vereinnahmung, die überall stattfindet. Hierzu – wie zu allen vorab erwähnten Themen – könnte eine komplette Doktorarbeit gefertigt werden.

Aber auch die Richter tun ihr Übriges dazu, daß ihre Unabhängigkeit immer weiter bröckelt. Als ein Beispiel von vielen sei hier der Bereich des Familienrechts genannt. In Familiensachen, in denen minderjährige Kinder beteiligt sind, sitzen die Jugendämter als Sprachrohr der Jugendlichen mit am Tisch. Vor allem in Streitigkeiten, in denen es um Sorge- und Umgangsrechte u. ä. geht, mischen sich die Jugendämter in die Entscheidungsbefugnisse und Rechte der Eltern mit ein. Dies wäre unproblematisch, wenn wir eine unabhängig agierende Rechtsprechung hätten. Dem ist aber beileibe nicht so. In der Regel übernehmen die Richter die Meinungen der Jugendämter unbesehen⁵⁶. Nur in wenigen Fällen machen sich die Richter ein eigenes Bild von der Situation und den vorgetragenen Verhältnissen. Besonders gravierend wird es, wenn Gutachter eingeschaltet sind, denn in der Gutachterszene wird offen damit kokettiert, daß kein Richter sich gegen einen Sachverständigen stellen würde.

Dies bedeutet im Umkehrschluß, daß wichtige, oft entscheidungserhebliche Sachfragen ohne richterliche Kontrolle geklärt werden⁵⁷. Die Möglichkeiten der Bürger, sich durch

⁵⁶ Dies geht zum Teil sogar soweit, daß Sachverhalte frei erfunden werden. Sicher können sich einige von Ihnen noch an den Fall des Erziehers in einem Kindergarten erinnern, dem vor einigen Jahren vorgeworfen wurde, daß er Kinder sexuell mißbraucht habe. Die sogenannten Beweise erwiesen sich erst viel später als frei erfunden. Aber das damals zuständige Jugendamt konnte Behauptungen aufstellen, die zu keiner Zeit gerichtlich überprüft wurden, zumal auch ein mit dem Jugendamt kooperierender Gutachter die Darstellungen bestätigte. Erst das nachgereichte Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen brachte Licht ins Dunkel.

⁵⁷ Im Falle der Abweisung mehrerer Klagen von Städten und Kernkraftgegnern begründete der Bayerische Verwaltungsgerichtshof die Rechtmäßigkeit dreier neuer Atomüllzwischenlager in Bayern dahingehend, daß nur die Betreiber der Anlagen (EON und RWE) sowie das Bundesamt für Strahlenschutz als Genehmigungsbehörde die fachmännische Kompetenz besäßen, die Gefährdung der Allgemeinheit durch die Zwischenlager zu beurteilen. Demnach ließen die Richter einmal mehr zu, daß die Lobby über die Rechtmäßigkeit ihrer überaus gewinnbringenden Vorhaben selbst entscheiden darf. Gleiches gilt für die fragwürdigen und völlig überdimensionierten Flußausbauten. Über deren Vereinbarkeit mit geltendem Recht – insbesondere im Hinblick auf die Hochwassergefahren – entscheiden allein das Bundesamt für Gewässerschutz, die Schifffahrtsdirektionen und Wasserstraßenneubauämter nebst ihren staatstreuen (und dabei gut verdienenden) Gutachtern; allesamt Befangene, die teilweise millionenschwere Aufträge per Handschlag an leistungsunfähige (aber den Parteien nahestehende) Unternehmen vergeben und letztendlich um das Überleben

Rechtsmittel oder Dienstaufsichtsverfahren gegen diese Entscheidungen zu wehren, sind äußerst begrenzt.

Abschließend sei noch darauf hingewiesen, daß in den meisten Bundesländern der richterliche Nachwuchs durch die Exekutive ausgesucht wird, ohne die Gerichte auch nur ansatzweise zu beteiligen. Das wäre so, als ob sich die Bundesregierung die Parlamentarier selbst aussuchen könnte. Ein Unding!⁵⁸

1.6. Die Mär von den unabhängigen Abgeordneten (Art. 38 Absatz 1 Grundgesetz)

Artikel 38 Grundgesetz lautet:

(1) Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.

(2) Wahlberechtigt ist, wer das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat; wählbar ist, wer das Alter erreicht hat, mit dem die Volljährigkeit eintritt.

(3) Das Nähere bestimmt ein Bundesgesetz.

Trotz der im Grundgesetz normierten Unabhängigkeit der Abgeordneten sind die Parteispitzen unserer Systemparteien entschlossen, Abstimmungsniederlagen im Bundestag – wie zum Beispiel bei der Mazedonien-Entscheidung oder bei der Abstimmung über Hartz IV – durch Druck auf die Parlamentarier zu verhindern. Solange jedoch Abgeordneten, die gegen den Fraktionszwang in wichtigen Entscheidungen verstoßen, mit harten Konsequenzen gedroht wird, sie öffentlich und parteiintern diskreditiert oder gar ‘zerrissen’ werden und sich bei der nächsten Wahl bestimmt nicht mehr auf den vordersten Plätzen in den Listen oder als Direktkandidaten ihrer Partei wiederfinden, ist der in Art. 28 Absatz 1 Satz 2 GG normierte Grundsatz des freien Mandates des Abgeordneten Makulatur; ein schwerwiegender Lapsus, wenn man bedenkt, daß es sich bei diesem Grundsatz um die wichtigste Verankerung des Prinzips der Repräsentativdemokratie im Grundgesetz handelt. Ohne das freie Mandat des Abgeordneten ist somit überhaupt keine repräsentative Demokratie denkbar.

Hinzu kommt, daß die Parteien von ihren Mandatsträgern Sonderbeiträge („Parteisteuer“) einfordern. Wer diese „Parteisteuer“ nicht bezahlt, hat bei der nächsten Wahl kaum eine Chance, wiedernominiert zu werden. Die „Parteisteuer“ erreicht dabei nicht selten einen Betrag von mehr als 500 EUR im Monat, was verfassungsrechtlich höchst bedenklich ist, da diese „Steuer“ die Unabhängigkeit der Abgeordneten in einem weiteren nicht zu vertretenden

ihrer eigenen, völlig überflüssigen Behörden kämpfen – leider auf Kosten der Umwelt, der Menschen in den Überschwemmungsgebieten und des Steuerzahlers.

⁵⁸ Ein Unding ist es auch, daß bei gleichzeitiger Personalnot im Ministerium und an den Gerichten immer das Ministerium vorgeht.

Maße untergräbt. Auch erhöht dieses System die ohnehin üppigen staatlichen Zuwendungen an die Parteien, die durch diese „Steuer“ – selbstverständlich als Spende an die Partei deklariert – noch einen kräftigen Zuschlag erhalten. Da diese Spenden darüber hinaus auch noch steuermindernd geltend gemacht werden können, schädigt diese Vorgehensweise nicht nur das freie Mandat des Abgeordneten, sondern auch unseren Haushalt.

Bedenken sollte man auch, daß viele öffentlich-rechtliche Ämter als „Sozialeinrichtungen“ für Politiker erhalten müssen. In Bayern werden Kommunalpolitiker der blau-weißen Volkspartei in Behörden – allen voran in den Versorgungsämtern oder Schifffahrtsverwaltungen – geparkt und vom Steuerzahler kräftig entlohnt, damit sie sich – freilich ohne finanzielle Not – ganz den Befehlen ihrer Parteiobrigkeit hingeben können.

Die Folgen sind für Deutschland verheerend, denn keiner der erfolgreich nach Ämtern und Macht gierenden, stramm stehenden Parteisoldaten hat das Zeug dazu, unser Land aus der Starre zu führen. Die kleine Schar derer, die dies tatsächlich vermocht hätten, wurde parteiintern von den Futtertrögen weggebissen und als ungeliebte Kinder ins Abseits gestellt. Übrig blieb eine Schar von Politfunktionären, die fürwahr nicht im Interesse der Bürger handeln – wozu sie eigentlich verpflichtet wären. So gab Frau Merkel⁵⁹ am 30. August 2003 wenigstens unumwunden zu, wer ihr Klientel ist: *„Ob Pharmaindustrie⁶⁰, Genforschung⁶¹ oder Kernenergie⁶², viele Zukunftsbranchen werden aus Deutschland vergrault.“*

⁵⁹ Frau Merkel äußerte sich übrigens auf der internationalen *Bilderberger-Konferenz* in Rottach-Egern dahingehend, daß die Deutschen keinen ‚Ewigkeitsanspruch auf Demokratie‘ hätten. Die jährlich stattfindende *Konferenz der Bilderberger*, die kaum jemand kennt, hat einen großen Einfluß auf das Weltgeschehen. An ihr nehmen Strippenzieher aus allen wichtigen Bereichen teil – Politik, Finanzwelt, Wirtschaft, Wissenschaft, Militär, Medien etc. (siehe auch www.nexus-magazin.de, *„Hinter den Mauern des Schweigens, Bilderberger in Rottach-Egern“* von Daniel Estulin).

⁶⁰ Die *pharmazeutische Industrie* ist eine der größten globalen Industriezweige. Die Folge ist, daß der Verbraucher von Tausenden überflüssiger Medikamente überschwemmt wird, deren Kosten die Allgemeinheit zu tragen hat, die nicht die tatsächlichen Ursachen der Krankheit bekämpfen und von denen viele schädliche Nebenwirkungen haben. Zudem wird unser Gesundheitssystem – eigentlich ein Thema, das der Ethik verpflichtet sein sollte – allein von den Marktinteressen der pharmazeutischen Industrie beherrscht. Da in diesen Unternehmen nur die Profitmaximierung zählt (was aus unternehmerischer Sicht nicht verwerflich ist), hat uns diese Lobby konditioniert zu glauben, der menschliche Körper brauche permanente medikamentöse Behandlung, um fidel zu bleiben. Eine Mär, gleichzeitig aber auch ein Milliardenengeschäft! Der ehemalige Gesundheitsminister Seehofer gab übrigens gegenüber dem „ZDF“ zu: *„Ja das ist so, seit 30 Jahren bis zur Stunde, daß sinnvolle, strukturelle Veränderungen auch im Sinne von mehr sozialer Marktwirtschaft im deutschen Gesundheitswesen nicht möglich sind wegen des Widerstandes der Lobbyverbände“*. Als bislang einziger Politiker hat dies *Horst Seehofer* öffentlich zugegeben!

⁶¹ Merkel meint wohl die „grüne“ *Gentechnik*, die von ihrem Klientel mißbraucht wird, indem gegenwärtig nur ein Ziel verfolgt wird: die Eindämmung der natürlichen Saat durch Patentierung von – ehemals natürlich vorkommenden – Nahrungspflanzen. Wenn die „Genforschung“ weiter derart einseitig verläuft, wird es in Deutschland in einem Jahrzehnt keine natürlichen Nutzpflanzen mehr geben. An jedem Brot (Getreide!), welches Sie dann essen, wird die Gen-Lobby verdienen – auch ein Milliardenengeschäft (vgl. bitte Punkt 1.12 *„Die Mär vom Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen“*).

⁶² *Merkel* will uns überzeugen (sie hat es immer noch nicht aufgegeben), *Kernkraft* sei unsere leistungsfähigste Energiequelle, wobei sie freilich die ungeheuren Kosten, die beim Transport, der Lagerung und Entsorgung des radioaktiven Materials entstehen, willentlich außer Acht läßt (genau genommen ist eine Entsorgung überhaupt nicht möglich, weil wir erstens noch über keine Endlager verfügen und zweitens Plutonium für den Menschen

Die Unternehmensinteressen dieser Branchen haben jedoch überhaupt nichts mit der Wohlfahrt des deutschen Bürgers zu tun (auch nichts mit der Schaffung von Arbeitsplätzen, weil diese überwiegend vom Mittelstand bereitgestellt werden), sondern ausschließlich mit Unternehmensgewinnen.

Dank unserer Politiker haben daher heute Großkonzerne die Macht und zwar nicht nur in ihren jeweiligen Sparten, sondern auch in den meisten anderen Aspekten unseres sozialen und gesellschaftlichen Lebens. Freie, durch Angebot und Nachfrage im Gleichgewicht befindliche Märkte gibt es schon lange nicht mehr; sie existieren nur noch in den Lehrbüchern unserer Wirtschaftswissenschaftler. In dem Bestreben der Politiker, die Gewinne ihres Klientel zu maximieren, versuchen sie zudem, alle sozialen und umweltbedingten Kosten „nach außen“ zu verlagern und damit dem Steuerzahler und den künftigen Generationen aufzubürden⁶³.

Der Einfluß der Interessenverbände (Lobbys) auf die Politik ist nicht nur eine Folge ihres hohen Organisationsgrades, sondern vor allem ein Ausfluß deren Verflechtung mit der uferlosen (und mächtigen) Ministerialbürokratie unseres Landes und natürlich mit unseren Abgeordneten in den Parlamenten. Herr Conrad Schuhler hat dies in seinem Artikel „Business as Usual“, erschienen im Magazin der Süddeutschen Zeitung am 20.09.2002, S. 24 ff., am Beispiel der 14. Legislaturperiode des Deutschen Bundestages treffend wie kein anderer zusammengefaßt:

„Ausschließlich im Namen des Volkes betätigen sich nur 167 der momentan 666 Bundestagsabgeordneten. Das Gros der Parlamentarier geht Nebenbeschäftigungen nach: 206 Abgeordnete arbeiten für öffentliche Anstalten oder Körperschaften wie Sparkasse, Rundfunk- oder Fernsehanstalten. Oder sie engagieren sich – oft gegen Bezahlung – in Vereinen, Verbänden und Stiftungen. 293 Abgeordnete finden sich darüber hinaus auf den Gehaltslisten von Privatfirmen als Aufsichtsrat, Berater oder Angestellter. Manche sind selbst Unternehmer. Mindestens 405 solcher Beziehungen existieren zwischen dem Bundestag und der privaten Wirtschaft. So stehen 83 Abgeordnete in den Diensten von Banken und Versicherungen, 37 im Dienste der Landwirtschaft. 101 Abgeordnete werden von Mischunternehmen bezahlt, darunter Beteiligungsgesellschaften oder Unternehmensberater.

etwa 500.000 Jahre gefährlich bleibt. Verschwiegen wird auch gerne, daß die von Kernkraftwerken ausgestoßenen Immissionen sich in der Luft mit Sauerstoff und Wasserdampf vermischen und sich dadurch in Schwefel- und Stickstoffsäure verwandeln – dies verursacht sauren Regen). Eine derart verdrehte Anwendung des Begriffs Leistungsfähigkeit ist typisch für unsere Politiker, die uns nicht nur über die sozialen und umweltbedingten Kosten falsch informieren, sondern auch über die politischen Realitäten hinter den Energiekosten. Während die Energiekonzerne durch ihre politische Macht hohe staatliche Subventionen für ihre konventionelle Energietechnik einkassieren, erklären sie skrupellos in aller Öffentlichkeit, die Sonnenenergie sei nicht leistungsfähig, weil sie auf dem „freien“ Markt nicht mit anderen Energiequellen konkurrieren könne. Das gesamte energiepolitische System, das die Rohstoffe unseres Planeten für einen winzigen Prozentsatz der Bevölkerung rasant ausbeutet, muß daher aus globaler Sicht als in hohem Maße unwirtschaftlich und nicht leistungsfähig angesehen werden (vgl. bitte Punkt 1.12 „Die Mär vom Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen“).

⁶³ Siehe *Fritjof Capra*, „Wendezeit“, Knauer Verlag (engl. Originaltitel: „*The Turning Point*“).

Zahlreiche Abgeordnete arbeiten sogar für mehrere Unternehmen. (...) Der Vorsitzende des Ausschusses für Wirtschaft und Technologie, Heinz Riesenhuber (CDU), ist Geschäftsführer einer eigenen Unternehmensberatung, Aufsichtsrat des Chemie- und Pharmaherstellers Altana, der Frankfurter Allgemeinen Zeitung, der Frankfurter Versicherungs-AG, der HBM Bio Ventures AG, der Heidelberg Innovation BioScience Venture II GmbH & Co KG, der Henkel KgaA, der Karlstadt Quelle New Media AG, der Mannesmann AG, der Osram GmbH sowie der Portum AG und der Evotec BioSystems AG. Nebenbei ist er Kopräsident des Deutsch-Japanischen Kooperationsrates für Hochtechnologie und Umwelttechnik sowie Vorsitzender des Kuratoriums des Deutschen Museums.“

War Lobby ursprünglich ein Begriff für die Einflußnahme von Interessengruppen außerhalb der Parlamente (in der Lobby eben), haben diese in der Zwischenzeit die Parlamente selbst vereinnahmt. Sehen Sie daher bitte unsere Politiker nicht als unabhängige Abgeordnete, sondern als Funktionäre von dem Allgemeinwohl übergeordneter, viel mächtigerer Interessen an - was wiederum sehr ungerecht ist, weil die Bürger in ihrer Gesamtheit den Politikern mehr Geld in den Rachen werfen, als dies die Interessengruppen tun.

Fazit: Nach unserem Konzept werden die Sonderinteressen in ihren Kompetenzen beschnitten, indem die Bürgerschaften in ihren örtlichen Angelegenheiten ausschließlich selbst für die Verwaltung und Gesetzgebung zuständig sind. In überörtlichen Angelegenheiten liegt es im Ermessen der Bürgerschaften, Delegierte in Regional-, Länder- oder Bundeshilfsgruppen zu entsenden (Delegationsprinzip). Diese Vertreter müssen sich strikt an den Mehrheitswillen des Organs halten, dem sie entsprungen sind (Prinzip der Delegatiokratie⁶⁴) - was die plebiszitären Elemente einer lebendigen Demokratie ausreichend absichert. Denn bei Mißachtung des Mehrheitswillens des untergeordneten Gremiums (Bürgerschaft, Regional- oder Landesgremium) liefe der Delegierte Gefahr, auf der Stelle abberufen und ersetzt zu werden. Der Delegierte ist folglich in seiner politischen Arbeit nicht mehr den machtpolitischen Zwängen einer Partei oder Lobby ausgesetzt, sondern ausschließlich dem Mehrheitswillen des untergeordneten Gremiums verpflichtet. Hinzu kommt, daß diese Gremien sich nicht dauerhaft zusammenfinden, sondern nur bei Bedarf aktiviert werden. Dem Breitmachen von Politfunktionären als Vertreter von Sonderinteressen in den Parlamenten wäre damit ein für allemal ein wirksamer Riegel vorgeschoben (lesen Sie hierzu bitte den 3. Teil unseres Plädoyers).

⁶⁴ Ausführlich hierzu im 3. Teil des Plädoyers.

1.7. Die Mär von der friedensichernden Außenpolitik (Art. 26 Grundgesetz)

Artikel 26 Grundgesetz lautet: (1) Handlungen, die geeignet sind und in der Absicht vorgenommen werden, das friedliche Zusammenleben der Völker zu stören⁶⁵, insbesondere die Führung eines Angriffskrieges vorzubereiten⁶⁶, sind verfassungswidrig. Sie sind unter Strafe zu stellen.

(2) Zur Kriegsführung bestimmte Waffen dürfen nur mit Genehmigung der Bundesregierung hergestellt, befördert und in Verkehr gebracht werden⁶⁷. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Das Aufsammeln von Bruchholz im Wald oder das Inhalieren eines Joints können strafbar sein. Die Täter von ethnischen Säuberungen, Völkermorden oder Kriegen bleiben meist unbehelligt. Gerecht? Die Vereinigten Staaten von Amerika, Kanada, Rußland, Japan und Europa, kurzum die G 8 – die meisten davon berühmt-berüchtigt für ihre Parteiendiktaturen –

⁶⁵ Wie z.B. die Stationierung der Deutschen Bundeswehr in Afghanistan als *Vasall* der Engländer und Amerikaner.

⁶⁶ Wie z.B. der von der westlichen Welt – auch von Deutschland – derzeit meisterhaft inszenierte Angriffskrieg gegen den Iran. Die Manipulation der Menschen in der sog. zivilisierten Welt durch die Medien ist bereits in vollem Gange. Letztendlich geht es nur ums Geld (den Dollar), weniger um die zweitgrößten Ölvorkommen dieses Planeten. Die iranische Regierung hat nämlich eine „Waffe“ entwickelt, die das auf den Dollar basierende Finanzsystem des amerikanischen Imperiums zum Bersten bringen könnte. Es handelt sich um die geplante *Euro-Öl-Börse*, die im März 2006 starten sollte (die USA müssen sich also beeilen) und die eine Bezahlung in der Währung Euro vorsieht. Dies stellt eine der bisher größten Bedrohungen für das Hegemoniestreben der USA dar (siehe *Ph. D. Krassimir Petrov*, <http://www.choices.li>, der äußerst lesenswerte Beitrag erschien unter dem Originaltitel *"The Proposed Iranian Oil Bourse"* am 18. Januar 2006 auf www.EnergyBulletin.net). Herr Gleiches planen übrigens mehrere lateinamerikanische Staaten. *Petrov nennt auch die wahren Gründe des Irakkrieges*: „Viele kritisierten *Bush* für seinen Angriff auf den Irak, weil sie glaubten, daß es *Bush* um die Eroberung der irakischen Ölfelder ging. Allerdings können diese Kritiker nicht erklären, warum *Bush* es überhaupt nötig hätte, diese Ölfelder zu erobern – er könnte ja einfach kostenfrei Dollar drucken und mit diesen soviel Öl kaufen, wie er benötigt. Er muß daher andere Gründe für seine Invasion gehabt haben. (...) Ökonomisch betrachtet, muß der Nutzen eines Krieges dessen militärische und soziale Kosten übersteigen, damit ein Imperium einen Krieg vom Zaun bricht. Der Gewinn aus den irakischen Ölfeldern ist kaum die Kosten über viele Jahre hinweg wert. Nein, *Bush* mußte den Irak angreifen, um sein Imperium (Anm.: den Dollar) zu verteidigen. Genau das ist in der Tat der Fall: zwei Monate nachdem die Vereinigten Staaten in den Irak einmarschierten, wurde das „*Oil for Food*“ Programm beendet, die auf Euro lautenden irakischen Konten in Dollar-Konten rückgewandelt und das Öl wurde wieder nur gegen US-Dollar verkauft. Die Welt konnte nun nicht mehr irakisches Öl mit Euro erwerben. Die globale Vormachtstellung des Dollars war wiederhergestellt. Siegreich stieg *Bush* aus einem Kampflugzeug aus und erklärte die Mission für vollendet – er hatte den US-Dollar erfolgreich verteidigt und damit das amerikanische Imperium. (...) Der Mann, der tatsächlich Euro für sein Öl verlangte, war *Saddam Hussein* im Jahr 2000. Zunächst wurde seine Forderung mit Spott und Hohn begegnet, später mit Gleichgültigkeit, aber als klar wurde, daß er es ernst meinte, wurde politischer Druck ausgeübt, damit er seine Meinung ändert. Als andere Länder, wie der Iran, die Bezahlung in anderen Währungen, insbesondere in Euro und Yen, verlangten, war die Gefahr für den Dollar offensichtlich und gegenwärtig und eine Strafaktion stand an. [George W.] *Bushs* Operation „Schock und Ehrfurcht“ [shock and awe] im Irak drehte sich nicht um *Saddams* nukleares Potential und Massenvernichtungswaffen, nicht um die Verteidigung der Menschenrechte, nicht um die Verbreitung der Demokratie und auch nicht darum, die Ölfelder zu erobern; *es ging allein darum, den Dollar zu verteidigen, sprich das amerikanische Imperium*. Es sollte ein mahnendes Exempel statuiert werden, daß jeder, der andere Währungen als den US-Dollar akzeptieren wollte, auf die selbe Art bestraft würde“

⁶⁷ Na klar, wer sonst soll daran verdienen?

betreiben seit vielen Jahrzehnten eine brutale und kompromißlos geführte imperialistische⁶⁸ Machtpolitik auf Kosten von Mensch und Umwelt. Auch Deutschland⁶⁹! Unter dem Deckmantel der Verbreitung von *Fortschritt* und *Demokratie* zum ‚*Wohle der Menschheit*‘ vereinnahmten sie rechtsgrundlos strategisch wertvolle Regionen, um sie besser für wirtschaftliche Zwecke ausbeuten zu können. Der Profit wird zum größten Teil im eigenen Netzwerk verteilt. Sie vergeben Darlehen für Waffen und Großprojekte an Länder, welche diese Schulden niemals zurückbezahlen können – so organisieren sie gezielt Abhängigkeiten⁷⁰. Oder sie stellen völkerrechtswidrige Handelsbarrieren auf, die es armen Ländern verunmöglichen, am globalen Wettbewerb teilzunehmen – Verarmung, Hunger, Tod und ideologischer Widerstand in Form von Terrorismus sind die Folgen. Darüber hinaus legen Parteien als ‚Schalter und Walter der Zivilisation‘ störende Regime mit brachialer Gewalt in Schutt und Asche, um in den moralisch und strukturell zerstörten Ländern hinterher als „Retter“ ganze Aufbauhilfe zu leisten und sie unwiderruflich auszubeuten, indem sie dort ihre Verfassungen etablieren und Eliten anfüttern, die sich im Fett suhlen und mit den Besatzungsmächten für immer und ewig kooperieren. Oder sie ruinieren Staaten durch UN-

⁶⁸ Der *diesjährige Literaturnobelpreisträger Pinter* verdeutlicht diese Tatsache am Beispiel der USA. die er systematischer Verbrechen in aller Welt beschuldigt. So ist er der Ansicht, Amerika zerstöre souveräne Staaten mittels Korruption und verdeckter Gewalt. Die USA schaffen es, "daß man das Herz des Landes infiziert, daß man eine böartige Wucherung in Gang setzt und zuschaut, wie der Faulbrand erblüht. Ist die Bevölkerung unterjocht worden oder totgeprügelt – es läuft auf dasselbe hinaus – und sitzen die eigenen Freunde, das Militär und die großen Kapitalgesellschaften bequem am Schalthebel, tritt man vor die Kamera und sagt, die Demokratie habe sich behauptet". Nach dem Zweiten Weltkrieg (Anm.: und davor?) hätten die USA außerdem "jede rechtsgerichtete Militärdiktatur auf der Welt" unterstützt oder sie in vielen Fällen erst hervorgebracht. "Ich verweise auf Indonesien, Griechenland, Uruguay, Brasilien, Paraguay, Haiti, die Türkei, die Philippinen, Guatemala, El Salvador und natürlich Chile. Die Schrecken, die Amerika Chile 1973 zufügte, können nie gesühnt und nie verziehen werden. In diesen Ländern hat es Hunderttausende von Toten gegeben. Hat es sie wirklich gegeben? Und sind sie wirklich alle der US-Außenpolitik zuzuschreiben? Die Antwort lautet ja, es hat sie gegeben, und sie sind der amerikanischen Außenpolitik zuzuschreiben. Aber davon weiß man natürlich nichts." (Quelle: Spiegel Online, 7. 12.2005)

⁶⁹ Denken Sie nur an die *BND-Affäre im Irak* (wohl nur eine bekannt gewordene unter hundert unentdeckten) oder die Zustimmung der rot-grünen Regierung für eine neue Hermesbürgschaft an die Papierfabrik von Asian Pulp and Paper (APP-China) im Reich der Mitte, in der vor allem Hölzer aus Indonesien verarbeitet werden. Im Klartext: Die Bundesregierung *setzte auch unter Rot/Grün* deutsches Steuergeld ein, damit einer der größten Regenwaldvernichter (nachweislich auch illegal) zusätzliche Profite machen kann. Der multinationale Konzern APP wird mit millionenschweren Finanzspritzen aus Europa und Amerika gestützt. Den Verantwortlichen von APP-China werden unter anderem illegaler Holzeinschlag in großem Stil, schlimme Umweltverwüstungen und schwere Menschenrechtsverletzungen (bis hin zum Mord!) vorgeworfen. Dies zeigt einmal mehr, daß auch eine rot-grüne Bundesregierung kurzfristige deutsche wirtschaftliche Interessen vor langfristigen Klimaschutz stellt. Über die Hermesbürgschaft entschied übrigens der sogenannte Interministerielle Ausschuß, besetzt von *Clement, Fischer, Eichel, Wieczorek-Zeul*."

⁷⁰ Beispiel: Die Verschuldung der Demokratischen Republik Kongo beträgt derzeit etwa 17 Milliarden US-Dollar und zwar bei einem Bruttoinlandsprodukt von etwa 6,4 Milliarden Dollar, welches seit 1990 kontinuierlich um etwa 5 % p.a. abnimmt. Das reichste Land Afrikas ist daher im Ausland mit fast 300 % seines jährlichen Bruttoinlandsproduktes verschuldet. Obwohl also der Kongo mit seinen Rohstoffen Diamanten, Gold, Silber, Kobalt, Zinn, Zink, Kupfer, Cadmium, Wolfram, Mangan, Niob, Coltan, Edelhölzern und Erdöl unermesslich reich ist, darbt die Bevölkerung des Kongo in unvorstellbar schlechten Verhältnissen dahin. Da ist es doch beruhigend zu wissen, daß *George Herbert Walker Bush*, der Vater des heutigen Präsidenten der USA, der Chef des Minenkonsortiums *Barrick-Gold* war, welches den Kongo unnachgiebig ausbeutet (Quelle: *Anthropos e. V. – Für die Kinder dieser Welt*; siehe www.anthropos-ev.de, „Reise ins Herz der Finsternis“).

gestützte Embargos oder illegale Handelskriege, solange, bis die im Westen verhaßten Regierungen von einer Meute notleidender und hungriger Menschen aus dem Land vertrieben werden⁷¹. Oder sie unterstützen mit Hilfe ihrer Geheimdienste Rebellen, welche die Machtstrukturen eines Landes von innen heraus mit bestialischer Gewalt zerschlagen oder Terroranschläge⁷² sowie Attentate inszenieren, um westlichen Parteiinteressen den Weg zu ebnen⁷³. Solch ein Ereignis wird dem Zuschauer der ersten Welt dann freilich gerne als Bürgerkrieg zwischen „wilden“ Völkern verkauft. In Wahrheit geht es um Imperialismus, Bodenschätze und wirtschaftliche Belange, gesteuert von den Machtzentren der Ersten Welt.

Fazit: Wie lange wollen wir friedlichen Bürger dieser sogenannten zivilisierten Welt eigentlich noch zuschauen? Die **PERSPEKTIVE** sagt nein zu Krieg und Imperialismus. Alle Schätze dieser Erde sind endlich. Dauerhaft läßt sich mit der Ausbeutung von Mensch, Tier und Erde ohnehin kein Profit machen.

1.8. Die Mär von der Meinungs- und Pressefreiheit⁷⁴ (Artikel 5 Grundgesetz)

⁷¹ Siehe bitte die Studie „*Unsere Welt*“, DBSFS, 1991 – die nichts an Aktualität eingebüßt hat.

⁷² Lesen Sie in Wolfgang Eggerts Buch "Erst Manhattan - dann Berlin" (Chronos-Medien Vertrieb GmbH) wie eine messianische Sekte, die sich als Vollstrecker Gottes versteht, das Judentum sowie Schlüsselpositionen internationaler Macht unterwandert hat und - unterstützt von katholischen und protestantischen Eiferern - versucht, das Weltgeschehen in Einklang mit der biblischen Prophetie zu bringen. Wolfgang Eggert recherchierte über 18 Jahre die Verstrickungen messianischer Endzeit-Sekten in der Weltpolitik. In einem Interview erzählt er "NuoViso" (siehe http://www.nuoviso.de/filmeDetail_eggert.htm) wie diese Sekten, Geheimbünde und die Erfüllungsgehilfen der biblischen Prophetien aller mosaischen Religionen hinter Ereignissen wie Weltkriegen, Terroranschlägen und der Gründung des Staates Israel stecken.

⁷³ Franklin D. Roosevelt verewigte sich mit einer reichlich menschenverachtenden Bemerkung in der Ana der Weltgeschichte: Im Hinblick auf die US-amerikanische Unterstützung des nicaraguanischen Diktators Somoza meinte er dreist: „Er mag ein Hurensohn sein, aber er ist unser Hurensohn.“ (Quelle: „zeitreport“, „USA - der Anfang vom Ende“, siehe www.zeitreport.de).

⁷⁴ „Die unabhängige Presse“ - Eines Abends etwa um das Jahr 1880 war John Swinton, damals der bedeutendste New Yorker Journalist, Gast eines ihm zu Ehren von seinen früheren Branchenkollegen gegebenen Banketts. Irgend jemand, der weder die Presse noch Swinton kannte, brachte einen Trinkspruch aus, auf die unabhängige Presse. Swinton schockierte seine Kollegen mit der Antwort:

"Es gibt hier und heute in Amerika nichts, was man als unabhängige Presse bezeichnen könnte. Sie wissen das und ich weiß das. Es gibt keinen unter Ihnen, der es wagt seine ehrliche Meinung zu schreiben, und wenn Sie sie schrieben, wüssten Sie im voraus, daß sie niemals gedruckt würde. Ich werde wöchentlich dafür bezahlt, meine ehrliche Überzeugung aus der Zeitung, der ich verbunden bin, herauszuhalten. Anderen von Ihnen werden ähnliche Gehälter für ähnliches gezahlt, und jeder von Ihnen, der so dumm wäre, seine ehrliche Meinung zu schreiben, stünde auf der Straße und müsste sich nach einer anderen Arbeit umsehen. Würde ich mir erlauben, meine ehrliche Meinung in einer Ausgabe meiner Zeitung erscheinen zu lassen, würden keine vierundzwanzig Stunden vergehen und ich wäre meine Stelle los. Das Geschäft von uns Journalisten ist es, die Wahrheit zu zerstören, freiheraus zu lügen, zu verfälschen, zu Füßen des Mammons zu kriechen und unser Land und seine Menschen fürs tägliche Brot zu verkaufen. Sie wissen es, ich weiß es, wozu der törichte Trinkspruch auf die unabhängige Presse. Wir sind die Werkzeuge und Vasallen reicher Menschen hinter der Szene. Wir sind die Marionetten, sie ziehen die Schnüre und wir tanzen. Unsere Talente, unsere Fähigkeiten und unsere Leben sind alle das Eigentum anderer. Wir sind intellektuelle Prostituierte."

(Dieser Artikel wurde mit freundlicher Genehmigung der Redaktionsleitung der Zeitschrift "anima" entnommen)

Artikel 5 Grundgesetz lautet:

(1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.

(2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.

(3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Das überall zu beobachtende Festhalten an *meinungs- und pressefreiheitlichen* Restriktionen sowie an der Zensur zeigt deutlich, daß ein großer Teil der westlichen Machteliten wenig Vertrauen in die Wirksamkeit dieses Grundrechts hat. Dieser politisch-industrielle Komplex⁷⁵ hält sich vielmehr hinter dem Rücken des Volkes von öffentlicher Kritik frei und setzt auf die Durchsetzung der Staatsräson mit verdeckten Mitteln. Wir Deutsche sollten uns daher endlich mit der verdeckten Steuerung unseres Gemeinwesens vertraut machen.

Tatsächliche Geschehensabläufe werden hierbei der Öffentlichkeit willentlich vorenthalten oder gezielt manipuliert. Die Manipulation⁷⁶ der Öffentlichkeit fängt bei überdimensionierten (aber für die Parteien gewinnbringenden!) Bauinfrastrukturmaßnahmen bei Ihnen vor der Tür an und hört bei menschenverachtenden Kriegen auf. Oder wußten Sie, daß Frankreich in Serbien die mordenden Banden anheuerte, welche die ethnische Vertreibung der bosnisch-muslimischen Bevölkerung vorangetrieben hatte⁷⁷? Das wußten Sie nicht – trotz *Meinungs- und Pressefreiheit*? Sicherlich wissen Sie dann auch nicht, daß die andere Seite, da wären Großbritannien und die USA, für diesen Kampf Söldner vor allem aus dem Unterdrückungsapparat des Apartheidregimes⁷⁸ in Südafrika engagierte. Das hört sich ja fast nach einem Krieg zwischen westlichen Nationen an. Hat die „freie“ Presse in der Bundesrepublik Deutschland darüber berichtet? Mitnichten!

Trotz *Meinungs- und Pressefreiheit* finden wir in unseren Geschichtsbüchern nicht die wahren Ursachen von kriegerischen Ereignissen. Das betrifft vor allem die Kriege in Vietnam, Korea, Irak, Afghanistan, Bosnien, Ruanda, Sudan, Indonesien, dem Kongo, sämtlich Kriege und Auseinandersetzungen in Mittel- und Südamerika, genauso wie die Apartheid in Südafrika, aber auch den ersten und den zweiten Weltkrieg. Oder wußten Sie, daß neben vielen anderen Mitgliedern der US-Hochfinanz auch der Großvater von *Georg W. Bush, Hitler*

⁷⁵ Der leider die Welt regiert.

⁷⁶ Siehe zur inneren Korruption das Buch „Korruption – Die Entschlüsselung eines universellen Phänomens“, H.-W. Graf, erhältlich über den **PERSPEKTIVE ohne Grenzen e.V.**, München.

⁷⁷ *Andreas von Bülow*, „Im Namen des Staates – CIA, BND und die kriminellen Machenschaften der Geheimdienste“, Piper Verlag. Mein Tip: beim Lesen warm anziehen.

⁷⁸ Der nach bester CIA-Manier aufgebaut war; durch diesen bestialischen Unterdrückungsapparat zu Lasten der schwarzen Bevölkerung konnte der Westen das an Bodenschätzen (v.a. Diamanten und Gold) reiche Land jahrzehntelang hinter verschlossener Tür ausbeuten.

bis in den 2. Weltkrieg hinein (1942!) finanzierte⁷⁹? Als Anteilseigner und Direktor der ‚*Union Banking Corporation*‘, die eigens gegründet wurde, um die Wirtschaft unter den Nazis anzukurbeln. Bester Partner von Bush war zudem Hitlers Handlanger in der Industrie, Fritz Thyssen, der nachweislich die NSDAP⁸⁰ finanzierte. Ein großer Teil des Reichtums der Bushdynastie dürfte somit aus der Unterstützung der Nazis in der Vorbereitung und Durchführung des 2. Weltkrieges herrühren⁸¹. Interessant, nicht wahr?

Und wußten Sie, daß ein großer Teil der Gestapo in die nach dem zweiten Weltkrieg gegründete CIA eingegliedert wurde? Ich spreche hier nicht von den Sekretärinnen, sondern vom Führungspersonal⁸².

Der politisch-militärisch-faschistische⁸³ Komplex um die Bushdynastie⁸⁴, deren Eingeweihte man auch Bonesmen⁸⁵ nennt, schufen und schaffen typisierte (meist faschistische) Tyrannen und Regime und setzen sie nach Belieben wieder ab - meist durch Kriege. So konnten sie die Kriegsmaschinerie und dadurch nicht zuletzt den Dollar⁸⁶ - in Friedenszeiten dem Verfall geweiht – bis heute aufrecht erhalten. Da die Wahrheit äußerst lapidar ist, bedürfen diese niederen Beweggründe effektiver Verschleierungsmaßnahmen, damit das Bestechen und

⁷⁹ Vgl. „zeitreport“ Nr. 156, 33. Jahrgang, „Gerät der Bush-Brand außer Kontrolle“ von Hans Jörg Müllenmeister. Lesenswert dazu ist auch der Bestseller „Die Insider“ von Gary Allen.

⁸⁰ Interessant dürfte auch sein, daß der spätere deutsche Bundeskanzler Adenauer (der unter den Deutschen – wohl mangels Aufklärung und wegen der presserechtlichen Restriktionen – immer noch einen hervorragenden Ruf besitzt) bereits im Winter 1932/33 erklärte, „daß nach meiner Meinung eine so große Partei wie die NSDAP unbedingt führend in der Regierung vertreten sein müsse“ (Quelle: Karl Heinz Deschner, „Kirche und Faschismus“, Verlag Arthur Moewig GmbH, 1990 – Anm.: überaus lesenswert). Ebenso hatte auch der spätere deutsche Bundespräsident Theodor Heuss schon 1932 in seinem Buch „Hitlers Weg“ Hitlers „Spannkraft, Unverdrossenheit, Aufrichtigkeit, lautere Beweggründe“, seinen Willen, „der nicht handeln und bandeln, der siegen will“, gerühmt (Quelle: Karl Heinz Deschner a.a.O.). Auch die Kirche bekannte sich fast ausnahmslos zu Hitler. Und zwar nicht nur der Vatikan (allen voran Papst Eugenio Pacelli, der am 2. März 1939 als Pius XII. den Päpstlichen Stuhl bestieg – zur Freude der Nazis), sondern auch die Führer der evangelischen Kirche. „Sie rufen zum totalen Krieg mit auf“, wie z.B. der Präsident des Lutherischen Weltkonvents, Herr Marahrens, der noch am 20. Juli 1943 von den Pastoren „rücksichtslose Entschlossenheit“ verlangte (Quelle: Karl Heinz Deschner, a.a.O.). Ich hoffe, Sie erkennen, daß die Entnazifizierung eine Farce war.

⁸¹ Vgl. auch Gerhard Wisniewski, „Operation 9/11 – Angriff auf den Globus“, Knauer-Verlag.

⁸² Die Aufsichtsräte von Hoechst, Bayer und BASF waren noch lange Zeit nach Ende des 2. Weltkrieges mit früheren Managern der IG-Farben besetzt. Daß die verurteilten IG-Farben-Manager bereits 1952 auf freien Fuß gesetzt wurden, dürfte vor allem ein Verdienst von Nelson Rockefeller gewesen sein, der nach dem 2. Weltkrieg stellvertretender Außenminister der USA wurde.

⁸³ Auch der allseits beliebte Star Harry Belafonte hat Washington in einer Rede vor der Arts Presenters Members Conference in New York Nazi-Methoden vorgeworfen: „Wir sind in einer dunklen Zeit angelangt, in der die neue Gestapo des Heimatschutzes lauert und die Rechte von Bürgern aufgehoben werden“, sagte der Entertainer. „Man kann ohne Ermittlungsverfahren festgenommen werden. Man kann festgenommen werden und hat kein Recht auf einen Anwalt.“ Bush sei „ein wenig zweifelhaft“ an die Macht gekommen und habe die Bürger belogen und in die Irre geführt. „Und dann schickt er Hunderttausende unserer eigenen Jungen und Mädchen in ein fremdes Land, das uns nicht angegriffen hat“ (Quelle: Spiegel Online, 22.01.2006).

⁸⁴ Deren engster Vertrauter hierzulande unser Altkanzler Helmut Kohl ist (auch Franz Josef Strauß war eng mit dem Bush-Clan befreundet).

⁸⁵ Geheimzirkel der *Skull and Bones* um den Elite-Campus Yale in Amerika.

⁸⁶ Und damit die gesamte Weltwirtschaft.

Morden von der Öffentlichkeit nicht entdeckt wird oder zumindest einen legalen Anschein erweckt. Dieses Muster erkennen wir auch in beiden Irakkriegen wieder. Wirkungsvolle Maßnahmen sind die Steuerung des öffentlichen Denkens und Handelns durch die „freie“ Presse und ein Agieren über geheime Dienste, deren tatsächliche Aktivitäten jedweder demokratischen Kontrolle entzogen sind - nicht nur der Presse. Oder wußten Sie, daß der ehemalige schwedische Regierungschef Olaf Palme auf der Gehaltsliste der Amerikaner stand und vermutlich von der CIA in Zusammenarbeit mit dem schwedischen Geheimdienst umgebracht wurde?⁸⁷ Es ist für die westliche *Pressefreiheit* bezeichnend, daß diese überaus brisante Geschichte in einen Roman verpackt werden mußte – wohl um die Zensur zu umgehen⁸⁸.

Auch ein Bericht der Journalisten-Organisation "Reporter ohne Grenzen" vom 7. März 2005 - den Irak betreffend - sollte wachrütteln: *"Seit Beginn des Krieges im März 2003 sind dort 48 Journalisten und Medienmitarbeiter getötet worden, mindestens 13 von ihnen starben durch das US-Militär. Die Fälle sind bislang nicht aufgeklärt. Mindestens 21 Journalisten wurden seit März 2003 entführt, allein sechs in diesem Jahr."*

Wenn die US-Streitkräfte demnach gezielt unbequeme Reporter umbringen, sind sie dann auch für einige der zahlreichen Entführungen von Journalisten verantwortlich? Und wenn sie Journalisten entführen, bemächtigen sie sich dann möglicherweise auch anderer Menschen? Die Folgen dieser Verschleierungstaktik sind verheerend:

Die Mehrheit der Bürger in den USA⁸⁹ war durch die alltägliche Manipulation in Wort und Bild felsenfest davon überzeugt, daß der Ex-Diktator vom Irak hinter den Angriffen auf New York stand. Wir sollten es uns aber nicht erlauben, mit dem Finger auf Amerika zu deuten. Auch hierzulande herrscht ein weit verbreiteter Dämmerungszustand in vielen wichtigen Bereichen, vor allem was unsere „Freunde⁹⁰“ und „Befreier⁹¹“ aus Amerika und England angeht, aber auch hinsichtlich der Punkte 1.1. bis 1.14. dieses Plädoyers.

⁸⁷ Auch der *BND* mischt kräftig mit. Nehmen wir z.B. die *Akte Barschel*. In seinem Buch „*Verschlusssache BND*“ schreibt *Dr. Udo Ulfkotte*, daß er von einem ranghohen deutschen Beamten wisse, daß der *BND* in der Todesnacht mit mindestens einem Mitarbeiter in Barschels Hotel anwesend war. „*Geheimdienste kennen die Hintergründe des Barschel-Todes*“, führt er weiter aus. „*Barschel wurde ermordet*“, ist er sich sicher.

⁸⁸ *Leif Perssons* Roman „*Zwischen der Sehnsucht des Sommers und der Kälte des Winters*“, Btb-Verlag, München. *Persson* ist Professor für Kriminologie sowie Polizeiberater und einer der wenigen im Lande, die über wirkliches Insiderwissen in Bezug auf den Polizeiapparat verfügen. Auch in Deutschland hat ein Insider ausgepackt. Der Rechtsanwalt und ehemalige *Bundesminister Bülow*. Zur Belohnung wurde dessen Reputation von der „freien“ Presse „zerrissen“.

⁸⁹ „*Sie halten es für ihre Aufgabe, die an die Öffentlichkeit gehenden Informationen zu zensieren*“, erklärte der Direktor des Goodard Instituts für Weltraumstudien bei der NASA (James Hansen) in der New York Times. Solche Maßnahmen hätten schon zuvor verhindert, daß die Öffentlichkeit in vollem Ausmaß die Risiken des aktuellen Klimawandels erfassen konnte (Quelle: Spiegel Online, 30.01.2006).

⁹⁰ Nachdem *Eisenhower* versuchte, *Roosevelt* von der Forderung nach bedingungsloser Kapitulation der Deutschen abzubringen (Anm.: Die meisten Bombardements auf die Zivilbevölkerung hätten dann nicht mehr stattgefunden), antwortete *Roosevelt*, er sei „*zur Zeit nicht gewillt zu sagen, daß er nicht beabsichtige, die deutsche Nation zu vernichten*“. *Roosevelt junior* plädierte offen für Völkermord. *Roosevelt senior* wollte sich Völkermord offiziell als eine Option offen halten. (Aus „*zeitreport*“, Nr. 156, 33. Jahrgang, „*Totalitäre Tendenzen*“)

Der Grund dafür ist, daß die Steuerung der meinungsmachenden Massenmedien auf dieser Welt fast monolithisch ist. So gut wie alle Medien, sei es Fernsehen, Radio, Zeitungen, Zeitschriften, Bücher oder Filme, sind ideologisch gleichgeschaltet und sprechen praktisch mit einer Stimme. Trotz des Anscheins der Vielfalt gibt es keine wirkliche Abweichung, keine alternative Quelle von Tatsachen oder Ideen, die der großen Masse zugänglich gemacht wird. Systemkritische Stimmen werden verketzert oder gar mit Mitteln des Strafrechts verfolgt.

Nummer 1 auf der Liste der weltweit größten Medienkonglomerate ist heute AOL-Time Warner Inc. (z. B. Warner Music, Warner Brother Records, Warner Brother Studio, Time, Sport Illustrated, People, Fortune, Turner Broadcasting Corporation, CNN) gefolgt von Disney-Capital Cities/ABC Inc. (z.B. Walt Disney, Touchstone, Buena Vista, Miramax Films, ABC-Fernseh-Netz, Anteilseigner mehrerer europäischer TV-Unternehmen), dem Bertelsmann-Konzern, Viacom Inc. (z. B. MTV), Rubert Murdochs New Corporation (z. B. 20th Century Fox Films) und last but not least von Sony (Standard Oil New York).

Da ist es doch beruhigend zu wissen, daß diese Gesellschaften auch in Deutschland kräftig mitmischen. So wurde zum Beispiel die Süddeutsche Zeitung nebst diversen Regional- und Wochenzeitungen, Anzeigenblätter sowie Zeitungsbeteiligungen im In- und Ausland an den Holtzbrinck-Konzern verkauft, der kurz zuvor von dem britisch-amerikanischen Konsortium der beiden Investoren Mecom und VSS geschluckt wurde. Das garantiert doch Meinungsvielfalt und Pressefreiheit, oder?

1.9. Die Mär von der ‚Trennung von Kirche und Staat‘ (Art. 137 u. 138 der Weimarer Verfassung)

Daß sich bei der Auslegung dieses eindeutig nicht erfüllten Anspruchs widersprüchliche Rechtsauffassungen ergeben, liegt nach der richtigen Auffassung des Bundestagsabgeordneten *Uwe Hixsch* vor allem daran, „daß die Rechtsprechung von Staatskirchenrechtlern beeinflusst ist, die ihre Ausbildung in theologischen Fakultäten erhalten haben“⁹² (die wiederum nicht von den Kirchen, sondern aus Steuergeldern finanziert werden!). Und so bildete sich in Deutschland ein System der verzerrten Trennung von Kirche und Staat, mit all den

im Rechtsstaat – Die politische Korrektheit gefährdet die Meinungsfreiheit“ von Prof. Dr. Gerard Radnitzky). Paradox, wenn man bedenkt, daß Amerikas und Englands industriell-militärischen Netzwerke, allen voran Prescott Bush - der Opa von George W. – Hitler finanziell unterstützte. Machte diese Dynastie nicht auch lukrative Geschäfte mit Hussein und den Bin Ladens? Merken Sie etwas, sehr geehrte Leserinnen und Leser? Die Vorgehensweise unserer „Freunde“ und „Befreier“ ist immer die gleiche. Nur die Akteure und die Leidtragenden wechseln.

⁹¹ Haben uns die Alliierten nicht von einem eigens dafür entworfenen Monstrum befreit? Warum wird nicht öffentlich darüber diskutiert, wer Hitler finanziell unterstützte und wer seine Mentoren waren? Als Hitler an die Macht kam, lag das Deutsche Reich finanziell brach. Folgende Frage sei daher meiner unbefangenen Generation erlaubt: Wie konnte Hitler in dieser kurzen Zeit eine derartige Kriegsmaschinerie aufbauen und obendrein jahrelang am Laufen halten? Ohne internationale Gelder wäre dies überhaupt nicht möglich gewesen. Hitler hatte daher unter den Alliierten etliche Sponsoren, die nur eines wollten, nämlich Krieg!

⁹² Zitiert aus www.humanist.de, „Der Humanist“ von Heike Jackler, Februar 2000.

Benachteiligungen gegenüber Nichtkirchen- wie auch Kirchenmitgliedern⁹³, Steuerzahlern, Wettbewerbern⁹⁴ und anderen Glaubensgemeinschaften, und mit all den zahlreichen institutionellen und politischen Verzettelungen zwischen Staat und Kirche.

Art. 137 Abs. 1 der Weimarer Verfassung, der nach Art 140 des Grundgesetz nach wie vor gilt, bestimmt:

Es besteht keine Staatskirche

Wenn dem so ist, frage ich mich, warum altrechtliche Verpflichtungen⁹⁵ des Staates gegenüber den Kirchen, die auf die Säkularisation zurückgehen, Jahrhunderte überdauern, ohne jemals einer Bestandsprüfung unterzogen zu werden? Es dürfte mit einer rechtsstaatlich gebotenen Haushaltsführung nicht vereinbar sein, daß Bund, Länder und Kommunen großzügig Geld an kirchliche Einrichtungen verteilen, ohne dabei zu wissen, ob dies freiwillig oder auf Grund einer altrechtlichen Verpflichtung geschieht⁹⁶. Mag dies dem Rechtsstaatverständnis einer kirchenfrommen Jurisprudenz entsprechen, mit der Aufstellung eines grundgesetzkonformen Haushaltes hat dies jedoch herzlich wenig zu tun⁹⁷.

Nach Art. 20 Abs. 3 GG ist nämlich die Gesetzgebung an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung an Gesetz und Recht gebunden. Da es in vielen Fällen an entsprechenden gesetzlichen Subventionstatbeständen für staatliche Zuwendungen an die Kirche fehlt, das Grundgesetz jedoch zwingend einen Gesetzesvorbehalt hierzu vorsieht, dürften die meisten Haushalte der Bundesrepublik Deutschland seit Jahrzehnten „verfassungswidrig“ sein.

Die Kirche ist zwar „lediglich“ eine Bekenntnisgemeinschaft, gleichzeitig aber auch ein Steuerverband in der Form einer privilegierten Körperschaft des öffentlichen Rechts, dem ein eigenes Besteuerungsrecht zusteht und dessen Zwangsbeiträge vom Staat als nahezu kostenfrei agierendes Inkassounternehmen eingetrieben werden⁹⁸. Paradoxerweise sind diese wiederum

⁹³ Die Römisch-Katholische Kirche in Deutschland hat 26,5 Mio. Mitglieder; das entspricht einem Anteil von 32,1% an der Gesamtbevölkerung. Die Zahl der Aufnahmen betrug 2003: 12.576 (+0,9%). Kirchengaustritte gab es 119.405 (+5,0%). Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) hat 26,2 Mio. Mitglieder; das entspricht einem Anteil von 31,8% an der Gesamtbevölkerung. Die Zahl der Aufnahmen betrug 2003: 58.851 (-2,1%). Kirchengaustritte gab es 174.227 (-0,3%) [Quelle: Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland; Evangelische Kirche in Deutschland, Referat Statistik].

⁹⁴ Die Kirche ist Eigentümer und Besitzer von Wirtschaftsunternehmen und betreibt gewerbliche Aktivitäten.

⁹⁵ Die zu Beginn des 19. Jahrhunderts begründet wurden.

⁹⁶ Zur verfassungsrechtlichen Problematik staatlicher Zuwendungen an die Kirche empfehle ich den überaus lesenwerten Aufsatz „Die staatliche Finanzierung der Kirchen und das Grundgesetz“ von Herrn Dr. jur. Christian Sailer in der Zeitschrift für Rechtspolitik, 14. Jahrgang, Februar 2001, S. 80 ff..

⁹⁷ Siehe Dr. jur. Sailer, a.a.O.

⁹⁸ Für den Einzug der Kirchensteuer erhält der Staat eine Kostenerstattung von 2 bis 4 Prozent des Kirchensteueraufkommens (je nach Bundesland). Weil das kirchlich organisierte Einziehen der Kirchensteuer 8 bis 12 Prozent des Kirchenlohnsteueraufkommens aufzehren würde (bei der Evangelische Kirche in Deutschland geschätzte 15 Prozent), erbringt der Staat eine geldwerte Leistung von etwa 1 Milliarde Euro an die Kirchen, die davon nur etwas 350 Millionen erstatten müssen. (Quelle: „Finanzen und Vermögen der Kirchen in Deutschland“ von Carsten Frerk, Alibri Verlag, S. 93).

als Sonderausgaben steuerlich geltend zu machen, womit dem Staat ein zusätzlicher Schaden in Höhe von 3,5 Milliarden Euro im Jahr entsteht⁹⁹. Weiterhin zahlt der Steuerzahler kräftige Zuschüsse¹⁰⁰ zu der üppigen Besoldung von katholischen Bischöfen und Geistlichen - allein im Freistaat Bayern 121.362 Millionen im Jahr 2000¹⁰¹.

Obendrein zahlt er den Religionsunterricht in der Schule, die Polizei-, Gefängnis- und Militärseelsorger, Konfessionsschulen, kulturelle Auslandsarbeit, soziale Einrichtungen und kirchliche Lehrstühle an den Universitäten, von denen es allein in Bayern 21 gibt und deren Besetzung - ganz nebenbei erwähnt - im Einvernehmen mit dem zuständigen Diözesenbischof vorgenommen wird. Als wäre dies der Almosen noch nicht genug, wird die Kirche von der Körperschaftssteuer, der Grundsteuer, der Kapitalertragssteuer¹⁰², der Umsatzsteuer¹⁰³ und den meisten Gebühren für öffentlich-rechtliche Leistungen befreit. Sie zahlt somit weder Steuer auf ihre milliarden schweren Gewinne, noch Grundsteuer auf die ca. 825.000 Hektar Land¹⁰⁴, die sie allein in der Bundesrepublik Deutschland besitzt. Die Zinsen ihres Kapitalvermögens bleiben ebenfalls steuerfrei; das wären geschätzte 3 Milliarden Euro jährlich¹⁰⁵.

Kirchensteuer und öffentliche Zuwendungen aus den Haushalten von Bund, Ländern und Gemeinden fließen ihr in Höhe von ca. 28,5 Milliarden Euro zu¹⁰⁶. Hierzu gesellt sich ein Grundstücks- und Kapitalvermögen von vermutlich mehreren Hundert Milliarden Euro. Zusätzliche Einnahmen verbucht sie aus Spenden, Sammlungen, eigenen Medienunternehmen, Baufirmen, Banken, Versicherungen, Brauereien und zahlreichen Handelsunternehmen. Außerdem genießen sie eine eigene Sozialgerichtsbarkeit und bedienen sich der kameralistischen Buchführung, sind also von außen kaum zu durchleuchten.

Auch wenn die genauen Zahlen von den Kirchen verschleiert werden, kann mit Fug und Recht behauptet werden, daß sie für öffentliche Sozialeinrichtungen wie Altenheime, Behindertenstätten, Krankenhäuser und Kindergärten nur etwa 5-8 % ihrer Einnahmen aus

⁹⁹ Davon 42 Prozent zu Lasten des Bundes und 58% zu Lasten der Länder und Gemeinden, vgl. „Finanzen und Vermögen der Kirchen in Deutschland“ von Carsten Frerk, Alibri Verlag, S. 95.

¹⁰⁰ Auch Staatsdotationen genannt.

¹⁰¹ Quelle: Freistaat Bayern, Haushaltsplan 2000, S. 236 ff.; darunter die Jahresrenten für 7 Bischöfe/Erzbischöfe, Gehaltszulagen für 12 Weihbischöfe, Jahresrenten der 14 Dignitäre, 60 Kanoniker und 42 Domvikare, Einkommensergänzungen der 7 Ordinariatsoffizianten usw..

¹⁰² Der Schaden durch Befreiung von der Zinsabschlags- und Kapitalertragssteuer beträgt ca. 1,40 Milliarden Euro.

¹⁰³ Der Schaden durch Befreiung von der Umsatzsteuer beträgt ca. 1,20 Milliarden Euro.

¹⁰⁴ Inkl. der rechtlich selbständigen Ordensgemeinschaften (vgl. Klaus Martens, „Wie reich ist die Kirche? Der Versuch einer Bestandaufnahme in Deutschland“, Moderne Verlags GmbH, S. 145).

¹⁰⁵ Vgl. hierzu z.B. den Focus 1/1997 oder „Finanzen und Vermögen der Kirchen in Deutschland“ von Carsten Frerk, Alibri Verlag, S. 98.

¹⁰⁶ 20 Milliarden Euro durch Staatszuwendungen und 8,5 Milliarden Euro durch Kirchensteuereinnahmen, (vgl. hierzu die Aufstellung bei Rampp, www.kirchen-einsparen.de). Bestätigt werden diese Zahlen durch eine Auskunft des Statistischen Bundesamtes. Danach betragen die Einnahmen aus der Kirchenlohn- und Einkommenssteuer für die Römisch-Katholische Kirche im Jahr 2002 4,4 Milliarden Euro (2001: 4,5 Milliarden Euro) und für die Evangelische Kirche 2003 4,14 Milliarden Euro (2002: 4,19 Milliarden Euro).

der Kirchensteuer veranschlagen¹⁰⁷. Den Rest bezahlen wir alle über Steuern und – soweit gesetzlich versichert – durch unsere Beiträge bei der Krankenkasse.

Folgerichtig mahnte der Bayerische Oberste Rechnungshof zur Sparsamkeit bei den Millionenzuschüssen an die Kirchen an. Er fand heraus, daß allein die staatlichen Subventionen der kirchlichen Gebäude aus dem Bayerischen Haushalt jedes Jahr 22 Millionen Euro verschlingen. Die Rechnungsprüfer forderten daher als ersten Schritt, die Einzelförderung der 648 bayerischen Pfarrhöfe durch eine jährliche Pauschalsumme zu ersetzen.

Fazit: Nach Auffassung der **PERSPEKTIVE** ist in einem säkularen Staat kein Raum für eine staatliche Subventionierung ausschließlich religiöser Aktivitäten, zumal Art. 138 Abs. 1 Weimarer Verfassung auch kein Bestandsschutz unbefristeter Förderung entnommen werden kann. Im Gegenteil. Art 138 Abs. 1 der Weimarer Verfassung, der immer noch Anwendung findet, verpflichtet den Staat zur Ablösung der zumeist Jahrhunderte alten kirchlichen Ansprüche. Daraus folgt zwingend, daß weder der Bund noch die Länder und Gemeinden neue Dauerschuldverhältnisse mit den Kirchen eingehen dürfen¹⁰⁸. Jede andere Interpretation des Art 138 Abs. 1 der Weimarer Verfassung entbehrt jeder rechtlichen Grundlage. Gleichmaßen folgt aus der Institutionsgarantie des Religionsunterrichts (Art. 7 Abs. 3 GG) nicht die gebundene Verpflichtung, Lehrkräfte der Kirchen an Schulen und Hochschulen finanziell zu unterhalten¹⁰⁹. Die Besserstellung der Kirche gegenüber anderen Bekenntnisgemeinschaften durch die freiwilligen Zuwendungen des Staates oder deren Freistellungen (z.B. von der Steuer) verstoßen zudem mannigfach gegen den Gleichheitsgrundsatz. Aus all diesen Gründen möchte die **PERSPEKTIVE** die Privilegierung einer bestimmten religiösen Anschauung nicht mehr zulassen.

1.10. Die Mär von der negativen Vereinigungsfreiheit (Artikel 9 Abs. 1 Grundgesetz)

Artikel 9 Abs. 1 Grundgesetz lautet:

(1) Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.

Das Grundrecht der Vereins- und Koalitionsfreiheit umfaßt nicht nur das Recht, eine Vereinigung zu gründen, sondern schützt auch die negative Vereinsfreiheit, d.h. das Recht, einem Verein fernzubleiben oder aus ihm auszuscheiden (vgl. BVerfGE 85, 370).

Aha! Warum maßt sich dann aber der Gesetzgeber an, Freiberufler zu nötigen, an Zwangsversorgungskammern Abgaben in einem Umfang zu entrichten, der eine dreiköpfige

¹⁰⁷ Siehe *Dr. jur. Christian Sailer*, a.a.O.

¹⁰⁸ Siehe *Dr. jur. Christian Sailer*, a.a.O.

¹⁰⁹ Siehe *Dr. jur. Christian Sailer*, a.a.O.

Familie ernähren würde? Warum wird es ihm staatlicherseits verwehrt, dieses Geld in eine private Altersversorgung oder in Immobilien zur Altersabsicherung zu investieren?

Warum werden Grundstückseigentümer zwangsweise in pseudo-öffentlich-rechtliche Jagdgenossenschaften eingegliedert, ohne dabei die Möglichkeit zu haben, der Bejagung ihres Grundstückes durch Hobbyjäger zu entgehen¹¹⁰?

Warum werden deutsche Gewerbetreibende von Institutionen, denen sie nicht freiwillig beigetreten sind, die sie in Mehrheit nicht wollen, die unnötige Kosten verursachen und keinerlei konkrete, nachprüfbare, meß- und bewertbare, gleichwertige Gegenleistungen erbringen, zur Zahlung von Mitgliedsbeiträgen zwangsweise verpflichtet? Warum müssen jedes Jahr etwa drei Millionen deutsche Unternehmer über eine Milliarde Euro an Zwangsbeiträgen an 81 Industrie- und Handelskammern abführen, zusammen mit den Beiträgen der mehr als 850.000 Mitglieder in den 56 Handwerkskammern demnach 1,5 Milliarden Euro, die jährlich unserer Wirtschaft für den Erhalt und die Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen entzogen werden. 1,5 Milliarden Euro, von denen etwa 60 bis 70 Prozent in den uferlosen, völlig überdimensionierten Verwaltungen der Kammern versumpfen¹¹¹. Hinzu kommt freilich, daß die Beitragslast überaus ungerecht verteilt ist. Von den 1,5 Milliarden Euro müssen nämlich 1,3 Milliarden kleine und mittlere Betriebe aufbringen. Mit lediglich 200 Millionen Euro beteiligen sich dagegen Großbetriebe, darunter Konzerne, die nur mit dem Mindestbeitrag veranschlagt werden (so hat der Konzern Daimler Chrysler im Jahr 2001 sagenhafte 330 DM an die IHK in Stuttgart entrichtet). Städte, Gemeinden und staatliche Stellen hingegen, welche die Dienstleistungen der IHKn auch tatsächlich abrufen (obwohl sie keine Kammermitglieder sind!) zahlen überhaupt keine Beiträge. Gerecht?

Zudem sind die Kammern weder demokratisch aufgebaut, noch handeln sie entsprechend. Die Wahlen zu den Vollversammlungen der Kammern, den Parlamenten der regionalen Wirtschaft, erinnern an die Wahlen in der ehemaligen DDR. Durch ein ausgeklügeltes System von Wahlgruppen, Wahlbezirken und Stimmen legen ihre Führungsriegen die Mehrheitsverhältnisse und die Sitzverteilungen schon vor den Wahlen fest. Eine freie, demokratische Gruppenbildung gibt es nicht. Wenn man dieses System auf Landtags- oder Bundestagswahlen übertragen würde, erhielten Arbeiter und einfache Angestellte nur Wahlscheine mit Kandidaten der SPD und vielleicht noch der Linken, Unternehmerinnen, Unternehmer und leitende

¹¹⁰ Die Zwangsmitgliedschaft in Jagdvereinigungen verstößt gegen die Menschenrechte: Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat am 10.07.2007 in einem für Luxemburg zu entscheidenden Fall die zwangsweise Eingliederung von Grundstückseigentümern in Jagdvereinigungen abermals für menschenrechtswidrig erklärt. Der Gerichtshof hält somit an seiner Rechtsprechung zum französischen Jagdrecht aus dem Jahre 1999 fest und weist damit auch Luxemburg in die Schranken. Es wird davon auszugehen sein, daß der Gerichtshof ebenso die deutsche Zwangsmitgliedschaft in den Jagdgenossenschaften für unzulässig erklären wird (siehe www.zwangsbefugung-ade.de u. www.buergeranwalt.com).

¹¹¹ Freiwillige Vereinigungen vergleichbarer Größe, auch bundesweit tätige, kommen mit 10 - 15 % des Personals und etwa einem Viertel bis einem Drittel des Haushaltes der Zwangskammern aus, indem sie ihre eigenwirtschaftlichen Tätigkeiten - z. B. in sich selbstfinanzierende Service-GmbHs - ausgliedert haben.

Angestellte nur Wahlscheine mit Kandidaten der FDP bzw. Rentnerinnen und Rentner nur Wahlscheine mit Vertretern der CDU, CSU und dürften nur diese Kandidaten in die entsprechenden Positionen wählen¹¹².

Sie erkennen hoffentlich, sehr verehrte Leserinnen und Leser, wie völlig undemokratisch und geradezu absurd dieses System ist, dessen übertriebene Selbstbehauptung sich als Macht und Kontrolle sowie die Beherrschung anderer manifestiert - einem in unserer Gesellschaft vorherrschenden und immer wiederkehrenden Muster. Politische und wirtschaftliche Macht wird dabei von einer beherrschenden, in Körperschaften, Gewerkschaften und Parteien organisierten Klasse ausgeübt und von den höheren Gerichten abgesegnet.

Mit diesem Wissen im Gepäck mutet der Beschluß der 2. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichts vom 7. Dezember 2001 zur Aufrechterhaltung der verpflichtenden Mitgliedschaft bei den IHKs mehr als merkwürdig an.

Denn nach den – von den Parteien ausgewählten (!) – Verfassungsrichtern sei die Einschränkung der negativen Versammlungsfreiheit durch die Errichtung eines öffentlich-rechtlichen Verbandes mit Pflichtmitgliedschaft zulässig, sofern der Verband legitime öffentliche Aufgaben erfülle. Bei der Einschätzung, ob diese Voraussetzungen auch tatsächlich vorliegen, komme dem Gesetzgeber nach dem Bundesverfassungsgericht ein weites Ermessen zu, welches von den Gerichten nur beschränkt überprüfbar sei. Dieses Ermessen habe der Gesetzgeber bei der letzten Gesetzesreform im Jahre 1998 überprüft und bejaht. Aus verfassungsrechtlicher Sicht sei es daher nicht zu beanstanden, daß der Gesetzgeber nach wie vor von der Erfüllung öffentlicher Aufgaben durch die Kammern ausgehe. Der Staat dürfe sich somit bei der öffentlichen Aufgabe der Wirtschaftsförderung der Hilfe von aus der Wirtschaft selbst heraus gebildeter Selbstverwaltungseinrichtungen bedienen. Die Beeinträchtigung des einzelnen Gewerbetreibenden durch die Pflichtmitgliedschaft sei auch deshalb hinnehmbar, weil die Pflichtmitgliedschaft für die Kammerzugehörigen eine Chance zur Beteiligung und Mitwirkung an staatlichen Entscheidungsprozessen eröffnet, dabei aber auch die Möglichkeit offen läßt, sich nicht aktiv zu betätigen. Die Pflichtmitgliedschaft sei nach Auffassung des Bundesverfassungsgerichts überdies eine freiheitssichernde und legitimatorische Funktion, weil sie auch dort, wo das Allgemeininteresse einen gesetzlichen Zwang verlangt, die unmittelbare Staatsverwaltung vermeidet und stattdessen auf die Mitwirkung der Betroffenen setzt.

Eine Mär, wenn man bedenkt, daß nicht einmal die Kommunen - verglichen mit der IHK – in der Lage sind, 60 oder 70 Prozent an Verwaltungskosten zu fabrizieren (sondern lediglich 30 Prozent); oder wenn man bedenkt, daß nur eine verschwindende Minderheit der Unternehmen diese undemokratischen Kammern benötigt, die Mehrheit der Handel- und Gewerbetreibenden dagegen die Leistungen, die sie nicht in Anspruch nehmen,

¹¹² Auch die geringe Wahlbeteiligung bei den Industrie- und Handelskammern von 12 Prozent im bundesweiten Durchschnitt, kürzlich sogar nur 10% in Duisburg und Hamburg, 9% in Köln und 7,7% in Nürnberg mutet mehr als erschreckend an. Dies sind deutliche Zeichen für die nicht vorhandene Akzeptanz dieser Institutionen. Diverse Umfragen belegen, daß die IHK bei über zwei Dritteln ihrer Zwangsmitglieder auf Ablehnung stößt.

mitfinanzieren muß – und zwar jenseits jedweder Beitragsgerechtigkeit. Selbst Kleinunternehmer¹¹³, die Leistungen der Kammern nicht in Anspruch nehmen¹¹⁴, werden gezwungen, jährliche Beiträge an die „Wirtschafts-Loge Nr. 1“ zu entrichten. Obendrein stellen die Kammern ihre „Leistungen“ zusätzlich zu den ohnehin schon überhöhten Beiträgen in Rechnung, so z. B. bis zu 460 Euro für die Eintragung eines Auszubildenden in das Ausbildungsverzeichnis¹¹⁵. Auch staatlicherseits verordnete Schulungen und Prüfungen lassen sich die Kammern teuer bezahlen, obwohl diese meist von ehrenamtlichen Mitarbeitern abgenommen werden und obwohl sie sich hierbei häufig in direkte Konkurrenz zu ihren Mitgliedern begeben,

Aus dieser Perspektive gesehen, kann getrost vernachlässigt werden, daß die Funktionäre¹¹⁶ der Kammern während ihrer Arbeitszeit - in der sie eigentlich für ihre Mitglieder tätig sein sollten - gut bezahlten Nebentätigkeiten¹¹⁷ in anderen Unternehmen nachgehen und in neoklassizistischen Prunkbauten in besten Innenstadtlagen residieren, statt in Industrie- und Gewerbegebiete in Nähe ihrer Mitglieder zu ziehen, wo sie – wenn überhaupt - eher gebraucht werden könnten¹¹⁸. Zu Recht weigern sich daher Jahr für Jahr etwa 115.000 Zwangsmitglieder bis zur Zwangsvollstreckung, die überhöhten und völlig sinnlosen Beitragsforderungen der Kammern zu begleichen. Weiterhin sind in Deutschland bereits etwa 350.000 Zwangsmitglieder in drei bundesweit aktiven Verbänden der IHK-Reformbewegung und mehreren kleineren, regionalen oder örtlichen Interessengemeinschaften organisiert¹¹⁹. Mit Beginn diesen Jahres wird ihre Mitgliederzahl voraussichtlich die Anzahl der Wähler bei den Wahlen zu den Vollversammlungen der Kammern überschritten haben.

Fazit: Die **PERSPEKTIVE** sieht in einem freiheitlichen Staat keinen Raum für die Aufrechterhaltung des Kammerzwanges. Aus ihrer Sicht befindet sich der Verfall der Kammerkultur bereits in vollem Gange. Während eine nicht wandlungsfähige herrschende Minderheit immer und immer wieder ihre eigene Niederlage probt, gehen neu entstehende Mehrheiten hervor, die sich der in Parteien, Gewerkschaften und Körperschaften organisierten herrschenden Klasse mit demokratischen Mitteln in den Weg stellen. Dies geschieht nicht aus politisch üblichem Populismus, sondern aus innerster Überzeugung. Das vorgenannte Wissen sollte nämlich zwangsläufig die Frage aufwerfen, warum unsere Politiker vor dieser ungerechten „Zwangsehe“ die Augen verschließen und seit Jahrzehnten wider

¹¹³ Wie zum Beispiel eine Boutique-Inhaberin in einem Dresdner Hinterhof.

¹¹⁴ Sei es, weil die Kammern ihnen keine sinnvollen und nützlichen Leistungen anbieten oder weil sie jene Zwangsinstitute überhaupt nicht benötigen.

¹¹⁵ Ein Akt, der nur wenige Minuten in Anspruch nehmen dürfte.

¹¹⁶ Auf zehn Mitarbeiter kommt ein Geschäftsführer daher. Das macht bei rund 8000 Angestellten etwa 800 Geschäftsführer. Das Durchschnittsgehalt eines IHK-Geschäftsführer liegt derzeit bei etwa 100.000 und 130.000 Euro. Arme Beitragszahler!

¹¹⁷ Ein ehemaliger Hauptgeschäftsführer der IHK in München bekleidete 40 „Neben“-Pöstchen.

¹¹⁸ Der Kammerneubau in Karlsruhe verschlang z.B. 30 Millionen Euro, der IHK-Prachtbau in Berlin sagenhafte 125 Millionen Euro.

¹¹⁹ So zum Beispiel die IHK-Verweigerer e.V. (www.kammerjaeger.org) oder die Mittelständischen Zwangskammer-Verweigerer Ulm (www.ihk-zwang-nein.de); siehe aber auch www.ihk-reform.de und www.elsesdag.de.

besseren Wissen an dem in Hinblick auf Art. 9 Grundgesetz rechtswidrigen Kammerzwang festhalten¹²⁰. Die **PERSPEKTIVE** steht in jeglicher Hinsicht für freiwillige Mitgliedschaft und demokratische Willens- und Entscheidungsbildung. Nur so kann Mitgliedernähe, Akzeptanz und Effizienz, die in der heutigen globalisierten Wirtschaft dringend notwendig sind, erreicht werden¹²¹.

1.11. Die Mär von den sich selbstverwaltenden Gemeinden (Artikel 28 Absatz 2 Grundgesetz)

Dabei regelt doch Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz das Selbstverwaltungsrecht der Kommunen. Wie heißt es dort so schön:

Den Gemeinden muß das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Auch die Gemeindeverbände haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches nach Maßgabe der Gesetze das Recht der Selbstverwaltung. Die Gewährleistung der Selbstverwaltung umfaßt auch die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung; zu diesen Grundlagen gehört eine den Gemeinden mit Hebesatzrecht zustehende wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle.

Zunächst einmal ist es schon bezeichnend, daß die Gemeinden dem Kapitel Bund und Länder untergeordnet und nicht gleichberechtigt neben den Organen des Bundes und der Länder angesiedelt sind. Bereits bei näherem Hinsehen ist das „Selbstverwaltungsrecht“ der Gemeinde eine Farce, denn es kann lediglich im Rahmen der Gesetze und im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereichs ausgeübt werden. Gemeint sind damit die unsäglich vielen Gesetze des Bundes und der Länder, die den Gemeinden vorschreiben, was recht- und was unrechtmäßig ist und welche Aufgabenbereiche die Kommune zu erfüllen hat und welche eben nicht. Die Gemeinden haben sich somit ganz klar einem imperativen Mandat¹²² zu beugen. Eine auf Freiwilligkeit und demokratische Entscheidung gründende Autonomie der Kommune (*demos*) existiert faktisch nicht.

Dies wird auch deutlich an der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes zum Bestandsschutz der Gemeinden. In seinen Entscheidungen hob das Verfassungsgericht hervor, daß Art. 28 Abs. 2 GG nur die (faktisch nicht gegebene) Selbstverwaltung der Gemeinden als solche betrifft und nicht vor Eingemeindungen, Gemeindezusammenschlüssen und Gebietsveränderungen schützt (vgl. BVerfGE 1, 175; 22, 205). Das verfassungsrechtlich normierte

¹²⁰ Kein Wunder, wenn man bedenkt, daß die „*Wirtschafts-Loge Nr. 1*“ (die IHK) ein elementares soziales Sicherungselement für Politiker darstellt. So war z.B. der ehemalige wirtschaftspolitische Sprecher der FDP, *Herr Friedhoff*, Vizepräsident einer IHK. Auch der verstorbene Ex-Bundeswirtschaftsminister *Rexroth* war bei einer IHK beschäftigt. *Herr Polenz*, Ex-Generalsekretär der CDU, war Hauptgeschäftsführer der IHK in Münster. Soll ich fortfahren?

¹²¹ In fast allen anderen Ländern gibt es keine Zwangsmitgliedschaften in Kammern. Dort regeln die Träger der Wirtschaft ihre Angelegenheiten selbst und zwar auf freiwilliger Basis.

¹²² Nämlich dem Mandat der Parteien.

Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden umfaßt daher nicht einmal eine Status-Quo-Garantie (vgl. BVerfGE 1, 178; 23, 367).

Die Farce ist jedoch noch nicht zu Ende, denn Art. 28 Abs. 2 GG macht die Gemeinden zwar auf der einen Seite nur zu einem Handlanger des Bundes und der Länder, auf der anderen Seite sollen sie jedoch finanziell voll in der Verantwortung stehen. Das ist so, als müßte ein Kommanditist, der seine Einlage erbracht hat und von der Geschäftsführung ausgeschlossen ist, für die unerlaubten Handlungen des geschäftsführenden Komplementärs (z.B. bei Untreue!) unbeschränkt haften. Denkbar in der Wirtschaft? Niemals! Nachdem die fette Beute (Gesetzgebung, Steuereinnahmen, Verwaltung usw.) an die Parteien verteilt war und die Gemeinden im Zuge der Statuierung der Parteiendiktatur im Grundgesetz nicht gänzlich leer ausgehen sollten, zauberten die Parteien nachträglich die Legitimation einer zusätzlichen Steuer hervor - die Gewerbesteuer, vgl. Art. 28 Abs. 2 Satz 2 GG. Diese Haupteinnahmequelle unterwarf die Gemeinden zusätzlich dem Mandat der Republik, weil sich die Handlungsfähigkeit der Kommunen akzessorisch zum Wachstum im Bund verhält.

Das im Grundgesetz normierte Diktat der Länder und des Bundes bei der Gesetzgebung, welches nicht zum unabänderlichen Kern der „Verfassung“ zählt und daher jederzeit abgeändert werden kann, hemmt durch das ständige Patt zwischen Bundestag und Bundesrat nicht nur die Gesetzgebung im Bund, sondern zerstört die Autarkie der Gemeinden, die nach dem Rechtskonzept der **PERSPEKTIVE** selbständig über die gesetzlichen Grundlagen des Zusammenlebens und über ihre Aufgabenbereiche innerhalb der Bürgerschaft entscheiden können sollen.

Fazit: Nach unserem Konzept werden Bund und Länder in ihren Kompetenzen beschnitten, indem in örtlichen Angelegenheiten das Selbstbestimmungsrecht auf die Bürgerschaften („Demoi“) übergeht¹²³. Die Bürgerschaften geben sich eine lokal angepaßte Verfassung und entsenden in überörtlichen Angelegenheiten Delegierte in Regional-, Landes- und Bundesgremien – Prinzip der *Delegatiokratie*¹²⁴.

1.12 Die Mär vom Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen und der Tiere (Artikel 20a Grundgesetz)

Artikel 20a Grundgesetz lautet:

Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.

¹²³ Der Föderalismus bliebe somit beibehalten.

¹²⁴ Ausführlich hierzu im 3. Teil des Plädoyers.

Wenn dem so ist, frage ich mich, warum der Staat lebende Materie in Form von Böden, Pflanzen und Tieren immer noch wie Maschinen¹²⁵ behandelt¹²⁶? Wie konnte es ihm zum Beispiel gelingen, daß die Landwirte auf den natürlichen (kostenlosen!) Kreislauf des Bodens verzichten und statt dessen die benötigte Energie in Form von Kunstdünger und Öl teuer von den petrochemischen Konzernen kaufen? Die Folgen dieser staatlicherseits¹²⁷ inszenierten „Grünen Revolution“ treten erst allmählich ans Tageslicht. Sie half weder den Bauern noch dem Boden. Sie half erst recht nicht den Millionen von Hungerleidenden in der Dritten Welt¹²⁸. Im Gegenteil: die Zahl der Hungernden wird immer größer. Die Landwirtschaft ist zudem der Wirtschaftsbereich, der die Umwelt am intensivsten schädigt¹²⁹. Er kontaminiert

¹²⁵ Die Natur wird von einem Teil der herrschenden Eliten immer noch als Maschine betrachtet, obwohl diese mechanistische Weltanschauung von der modernen Physik längst überholt ist. Die Erde ist keine Maschine, sie ist das Gegenteil, denn sie lebt, indem sie sich selbst reguliert und damit lebendig ist, wie ein Lebensnetz, daß alle Lebensbausteine in sich vereint, ebenso uns Menschen. Manche sehen die Erde daher auch als eine Frau an, die man unnachgiebig ausbeuten und sich zum Untertan machen könne. Desto unverständlicher erscheint, wenn ausgerechnet eine Frau namens Angela Merkel vollmundig in aller Öffentlichkeit posaunt, daß Wachstum und Arbeitsplätze viel wichtiger seien als Umweltschutz.

¹²⁶ In einem internationalen Umwelt-Ranking landete Deutschland abgeschlagen auf dem 22. Platz - hinter Ländern wie Costa Rica und Kolumbien (Quelle: Pilot 2006 Environmental Performance Index [EPI]; dieser umfaßt 133 Länder).

¹²⁷ Die industrielle Landwirtschaft hat nicht nur in Deutschland sondern weltweit Konzept. Unterstützt durch exorbitante Subventionen „erwirtschaftet“ diese Lobby Milliardenträge - mit denen sich vor allem die petrochemischen Konzerne auf Kosten der Allgemeinheit bereichern. Die industrielle Landwirtschaft wurde übrigens von der *Rockefeller-Stiftung* und den *US-Agrarkonzernen* unter dem Deckmantel der "*Grünen Revolution*" weltweit eingeführt, um ein globales Agribusiness zu entwickeln, das sich genauso monopolisieren ließ, wie es mit der Ölindustrie ein halbes Jahrhundert zuvor geschah, und um damit der noch wesentlich lukrativeren "*grünen*" *Gentechnik* den Weg zu bereiten. Leider sind diese Hintergründe den wenigsten Menschen bekannt.

¹²⁸ Nie waren Elend und Hunger größer: 100.000 Menschen (davon 35.000 Kinder unter 10 Jahren) sterben täglich am Hunger oder seinen unmittelbaren Folgen, vgl. *Jean Ziegler, „Das Imperium der Schande – Der Kampf gegen Armut und Unterdrückung“*, Bertelsmann Verlag.

¹²⁹ Aber auch andere Bereiche sind hier noch zu nennen. Die Umwelt hat keine Lobby, Großeingriffe in die Natur bringen gute Gewinne, mit denen sich dann *multinationale Konzerne*, die *Weltbank* (die Naturvernichtungsmaschine der Ersten Welt schlechthin), die *Deutsche Bank* oder der *Sparkassen- und Giroverband* - vertreten durch die *WestLB* - schon gerne einmal brüsten. Auch die Bundesrepublik Deutschland zerstört in großem Stil die Umwelt. Sie nickt immer noch heimlich gigantische Stauseen in Übersee ab (auch damals unter Fischer) und kanalisiert nach wie vor im Stillen - garniert mit einer beinahe unverschämt vordergründigen Hochwasserdebatte - Seen, Bäche und Flüsse. Sie setzt die Trockenlegung der letzten Feuchtwiesen fort und fungiert mit 120 Hektar/Tag als Weltmeister im Flächenfraß. Jedes Jahr wird damit eine Fläche von der Größe des Bodensees zubetoniert. England hat den Flächenfraß bereits jetzt gesetzlich auf 30 Hektar/Tag begrenzt. Die Bundesrepublik Deutschland gibt ferner den Jägern andauernd das Recht, unter Anmaßung hoheitlicher Herrschaftsrechte in der rar verbliebenen Natur und sogar auf privaten Grundstücken Haus- und Wildtiere zu töten. Sie verteilt dabei allein an den *Bayerischen Landesjagdverband* jährlich etwa 500.000 Euro an Zuschüssen aus öffentlichen (Steuer-)Geldern. Die Bundesrepublik Deutschland plant fortwährend überdimensionierte Bauinfrastrukturmaßnahmen, die unseren Lebensraum zerpflügen und mit denen sich eine Schattenwirtschaft aus Politik und Wirtschaft bereichert. Die Bundesrepublik Deutschland gibt einerseits aus dem Staatssäckel Hermesbürgschaften für die illegale Abholzung von Regenwäldern und predigt auf der anderen Seite den globalen Umweltschutz. Der durchschnittliche pro Kopf CO₂- Ausstoß liegt in Deutschland etwa 30 Prozent höher als der europäische Durchschnitt. Die Effizienz der Energienutzung liegt 15 Prozent unter dem europäischen Durchschnitt. Das 100.000-Dächer Programm zur Solarförderung verschlang 200 Millionen Euro im Jahr, ein Reduktionseffekt an CO₂ ist jedoch noch nicht einmal messbar. Kohle wird von der Ökosteuer

nicht nur Grundwasser, schädigt Flüsse, Seen und Meere, sondern verringert auch die Bodenfruchtbarkeit, reduziert die Artenvielfalt¹³⁰, zerstört den Lebensraum und stößt doppelt so viel Treibhausgase aus wie ökologischer Landbau¹³¹. Und dennoch kämpft die Agrarlobby um die petrochemischen Konzerne oder der mächtige Deutsche Bauern- und Raiffeisenverband (der obendrein den Landhandel mit Dünger, Chemikalien und Landmaschinen monopolartig dominiert) mit harten Bandagen, wenn es um eine Reform des landwirtschaftlichen Desasters geht¹³². Hat die Pharmaindustrie Ärzte und Patienten zu dem Irrglauben verführt, der Mensch benötige chemische Behandlung, um vital zu bleiben, so verdonnert die petrochemische Industrie die Landwirte dazu, den Boden immer massiver mit Chemikalien zu durchsetzen. Ein Milliardengeschäft auf Kosten des Bodens, der Bauern, der Verbraucher und der Tiere.

Wußten Sie, daß eine europäische Kuh am Tag mit zwei Dollar subventioniert wird. Das ist mehr, als ein Arbeiter in der Dritten Welt im Tagesdurchschnitt verdient. Der Zucker des Konzerns Südzucker (er teilt sich den Markt mit dem Giganten Nordzucker, beim Fleisch sind es die Riesen Süd- und Nordfleisch) ist in Afrika billiger als der dort heimische Rohrzucker. Wie kann das sein? Weil er durch Exportsubventionen bodenlos subventioniert wird¹³³. Gleiches gilt für Milch, allen voran das Milchpulver von Nestlé. Auch Fleischprodukte aus unserer Massentierhaltung haben in vielen Ländern der Dritten Welt die beheimateten Erzeugnisse verdrängt. Die Folgen sind verheerend: Armut, Hunger, Bürgerkriege, Krankheiten, Massensterben und Landflucht entstehen. Durch die Aufrechterhaltung der hohen Subventionen an die Landwirtschaft können wir uns daher getrost als hauptverantwortliche Akteure für das Hungerdrama in der Dritten Welt bezeichnen¹³⁴.

Zudem rechnet sich die europäische Landwirtschaft nicht, wenn man bedenkt, daß dort etwa 50 Milliarden Euro im Jahr vernichtet werden. Zählt man die nationalen Fördermittel hinzu, erhält die Landwirtschaft allein in Deutschland Subventionen in Höhe von rund 20 Milliarden Euro jährlich. Von der durchschnittlichen Steuerlast einer dreiköpfigen Familie fließen somit jedes Jahr ca. 800 Euro in die staatliche Stützung unseres Nährstandes. Und dennoch gibt in Europa alle zwei Minuten ein Bauer seinen Hof auf, obwohl mehr Steuergeld verteilt wird, als

ausgenommen, erneuerbare Energien dagegen einbezogen. Der gängige Spruch - „Deutschland ist Vorreiter im Umweltschutz“ - kann daher für aufgeklärte Menschen nur als eine Mär aufgefaßt werden.

¹³⁰ Der anerkannte Biologe *Prof. Dr. Josef Reichholf* von der Zoologischen Staatssammlung München, der auch an beiden Münchner Universitäten lehrt, kommt zu dem Ergebnis, daß die industrielle Landwirtschaft Artenfeind Nr. 1 ist. Auf Platz zwei folgt sodann die *Jagd*, weit vor allen anderen untersuchten Ursachen.

¹³¹ Lesen Sie hierzu *Thilo Bode*s Buch „*Die Demokratie verrät ihre Kinder*“. *Thilo Bode*, der aus der mittelständischen Wirtschaft stammt, war Geschäftsführer von *Greenpeace Deutschland* sowie von *Greenpeace International* und arbeitet zur Zeit für seine eigens gegründete Nichtregierungsorganisation *foodwatch e.V.* (www.foodwatch.de).

¹³² Siehe *Thilo Bode*, a.a.O.

¹³³ Die Exportsubventionen der EU beliefen sich 2001 auf ca. 10 Milliarden Euro.

¹³⁴ Der Schaden, der durch die Exportsubventionierung des Zuckers z.B. in Südafrika entsteht, beträgt jährlich etwa 100 Millionen Euro. Im Gegenzug bezahlt die EU an Südafrika Entwicklungshilfe in Höhe von etwa 120 Millionen Euro im Jahr (Quelle *Thilo Bode* a.a.O.). Schizophrene oder? Zweifacher Verlierer ist wieder einmal der Steuerzahler in Deutschland.

die erbrachte Leistung am Ende wert ist und obwohl für den gesamten Agrarhaushalt der EU rund 60 % des gesamten EU-Budgets draufgehen. An den Subventionen mästen sich nämlich andere. Pars pro toto wären da die mächtigen vor- und nachgelagerten Liefer-, Handels- und Produktionsbetriebe sowie die chemische Industrie zu nennen.

Da die Nachteile der kapitalintensiven industriellen Landwirtschaft für jedermann sichtbar überwiegen, werden die Landwirte und Verbraucher von den „Wundern“ einer noch intensiveren Technologie verführt. Dem „Wunder“ der „grünen“ Gentechnik.

In einer Epoche der Knappheit, so argumentiert die Lobby, könne das Problem des Hungers nur durch eine Steigerung der Erträge gelöst werden. Eine Mär, denn das Problem des Hungers wird definitiv nicht dadurch gelöst werden können, daß man lediglich eine neue („harte“) Technologie in ein durch soziale Ungerechtigkeiten völlig gestörtes gesellschaftliches System einführt. Über 1 Milliarde Menschen leiden nach neuesten Schätzungen der Unesco weltweit aus gesellschaftlichen und politischen Gründen an Hunger. Doch um den Welthunger zu bekämpfen, müssen nicht die Erträge gesteigert werden, wie die Gen-Industrie uns glauben machen möchte. Laut *Jean Ziegler*, UN-Sonderberichterstatter für das Recht auf Nahrung, könnten die weltweiten landwirtschaftlichen Erträge zusammengenommen etwa doppelt soviel Menschen ernähren, wie derzeit auf dem Planeten leben.

Die zentrale Frage lautet daher nicht, wie man die Erzeugung steigern kann, sondern was man anbaut und wer sich wovon ernährt.

Der kausale Zusammenhang von Gentechnik und Hunger ist bereits in Argentinien und Indien zu sehen, wo nach den USA die meisten Gen-Pflanzen angebaut werden. Seit Beginn des Anbaus spitzte sich dort die Hungersituation dramatisch zu, denn das Kultivieren von Gen-Pflanzen trieb diese Länder immer weiter in eine exportorientierte, von Großbetrieben dominierte Landwirtschaft. Davon profitieren natürlich nur einige Wenige, während große Teile der Bevölkerung hungern und ihre Lebensgrundlage verlieren.

Da das Verbreiten von Genpflanzen für die Lobby ein Milliardengeschäft ist, priesen deren Vertreter auf einer internationalen Konferenz in Köln die „neue“ Technik als Rettung für die Menschheit. Sie sprachen vom Hungerleiden in der Dritten Welt und dem überlebenswichtigen Beitrag der Gentechnik für das Überleben der gesamten Menschheit. Sie lobten die Gen-Baumwolle Indiens in den Himmel, welche dort seit etwa 10 Jahren auf großer Fläche angebaut wird und statuierten sie als wahrhaften Segen der Industrie, der indischen Landwirten zu weit höheren Verdiensten verholfen habe. Dann meldete sich jedoch ein indischer Mitarbeiter der alternativen Nobelpreisträgerin Vandana Shiva¹³⁵ zu Wort und

¹³⁵ Die Inderin *Dr. Vandana Shiva* ist Quantenphysikerin, Agrarwissenschaftlerin, Philosophin und Autorin. Sie kämpft vor allem gegen die Abhängigkeit der indischen Bauern von den großen Agrarkonzernen und gilt als eine der wichtigsten globalen Aktivistinnen für Biodiversität (Artenvielfalt) und ökologische Landwirtschaft. Sie spielt im Kampf gegen die Gentechnik eine zentrale Rolle und tritt als Philosophin des Öko-Feminismus auf. 1994 erhielt sie für ihr Engagement den „Alternativen Nobelpreis“. Sie sagt, es sei *„eine moderne Form des Kolonialismus, wenn etwa gentechnisch verändertes Saatgut aus sogenannten Entwicklungsländern als patentierbares geistiges Privateigentum gilt und damit den Handelszwecken von Unternehmen dient“*.

berichtete detailliert über die Art und Weise, wie der petrochemische Konzern Monsanto in Indien eine „Schreckensherrschaft“ über die Landwirte errichtet hat. In einem ersten Schritt wurden die Bauern mit den unsäglichen Methoden der modernen Werbung für die Gentechnik begeistert. Darin versprach ihnen die Lobby bis zu 80 Prozent höhere Erträge. Danach durften die Landwirte das im Durchschnitt vier mal so teure Saatgut auf Kredit kaufen. Im Gegenzug mußten sich die Bauern durch Knebelverträge verpflichten, auch das dazugehörige Gerät und alle sonstigen Hilfsmittel, wie chemischen Dünger etc. dazuzukaufen. Auch Gratissaatgut wurde großzügig an skeptische Landwirte verteilt. Eine Zeitlang ging dies gut. Anschließend folgte eine Mißernte nach der anderen. Die hochgepriesenen Genpflanzen wurden zusehends von Jahr zu Jahr schwächer. Die Anfälligkeit für Krankheiten und Schädlinge nahm immer mehr zu. Dadurch mußten die Landwirte mehr Spritzmittel und chemischen Dünger hinzukaufen, was dazu führte, daß die Bauern Zins und Tilgung ihrer Kredite nicht mehr bedienen konnten und immer höhere Schulden anhäuften. Die finanzielle Lage wurde derart aussichtslos, daß etliche Landwirte in Indien nur noch den Ausweg sahen, Selbstmord zu begehen. So brachten sich dort sage und schreibe 25.000 Gen-Bauern in den letzten Jahren um. Das sind 13,7 Selbstmorde pro Tag, verschuldet durch die Segnungen der Gentechnik, die auch unsere Politiker ungeprüft unter das Volk bringen (lassen). Doch möchte die Mehrheit der Verbraucher Gen-Food weder essen, noch lassen sich diese Pflanzen in Europa anbauen, ohne daß unsere heimischen Sorten durch den Pollenflug früher oder später vollständig verdrängt werden. Oder wußten Sie, daß der Pollen des Gen-Raps bis zu 20 Kilometer durch die Luft fliegen kann?

Fazit: Aus Sicht der **PERSPEKTIVE** entspricht der Drang des Menschen, zu forschen, zu entwickeln, zu verbessern und auszuprobieren einem natürlichen Prinzip der Natur. Gefährlich für die Allgemeinheit wird diese Neugier erst dann, wenn dahinter höchst unsoziale, machtpolitische und kriminelle Motive lauern – was wir gegenwärtig leider erleben. Insofern ist es auch wenig hilfreich, wenn die Bevölkerung zu Themen wie der Gentechnik oder der Atomenergie¹³⁶ zusehends ideologisch gespalten, einseitig (des)informiert und

¹³⁶ In den vergangenen Jahrzehnten hat wohl niemand beeindruckender die Mär der sauberen Atomenergie zerpfückt als *Fritjof Capra* in seinem Kultbuch „*Wendezeit*“, Knauer Verlag (engl. Originaltitel: „*The Turning Point*“). Der Autor ist Physiker und sollte daher wissen, von was er schreibt. Nach *Capra* sei Plutonium - nach Pluto, dem griechischen Gott der Unterwelt benannt - das bei weitem tödlichste aller nuklearen Abfallprodukte. Schon weniger als ein Millionstel Gramm, eine unsichtbare Menge also, wirke für den menschlichen Organismus krebserregend. Ein Pfund davon gleichmäßig verteilt, könnte bei jedem einzelnen Menschen auf unserem Planeten Lungenkrebs erzeugen. Angesichts dieser Tatsachen sei es furchterregend, zu wissen, daß ein kommerzieller Reaktor im Jahr etwa fünfhundert Pfund Plutonium erzeuge. Plutonium sei laut *Capra* zudem das langlebigste der Abfallprodukte des gefährlichsten Wasserkochers der Welt (durch die Atomspaltung wird lediglich ein Rad in Bewegung gesetzt): Plutonium bliebe laut *Capra* etwa 500.000 Jahre giftig. Das sei mehr als hundertmal so lang wie die aufgezeichnete Menschheitsgeschichte. Es ist eine riesige Zeitspanne, nämlich fünfzigmal so lang wie die vom Ende der Eiszeit bis heute und mehr als zehnmal so lang wie unsere gesamte Existenz als homo sapiens. Solange muß Plutonium von der Umwelt isoliert bleiben. Laut dem Physiker *Capra* könne zudem keine menschliche Technologie sichere Behälter für einen derart riesigen Zeitraum bauen. Niemand, auch wenn die Lobby anderes behauptet, nämlich die Mär von der sicheren Atomenergie. Wir können es nicht. Basta. *Capra* weist in seinem Buch darauf hin, daß bei der Erzeugung von Kernkraft in jeder Phase, vom Abbau, über die Bearbeitung und Anreicherung des Urans, bei der Herstellung der Brennstäbe und dem Betrieb sowie bei der Unterhaltung des Reaktors bis zur Handhabung, Lagerung oder Wiederaufbereitung radioaktive

radikalisiert wird. Alle Erfindungen des Menschen, jede Fortentwicklung der Technik, der Naturwissenschaften, der Nahrungs- und Genußmittel u.v.m. kann entweder zum Nutzen des Menschen und seiner Umwelt verwendet, oder machtpolitisch mißbraucht werden. Um dem entgegenzuwirken, muß zum einen jede Form von Bildung und Information entideologisiert werden, zum anderen würden reformierte Sozialstrukturen, wie das von uns vorgeschlagene verantwortungsvollere Miteinander der Menschen in kleineren (kommunalen und regionalen) demokratiefähigen Strukturen eine erhebliche Veränderungen zeitigen. Denn unsere gegenwärtige Systempolitik und die Verminderung von Lebensqualität durch die Zerstörung unserer Lebensgrundlagen hängen unmittelbar miteinander zusammen.

Die repräsentative Parteiendemokratie von heute, die zum Spielball starker Sonderinteressen geworden ist, benötigt immenses Wirtschaftswachstum, um die Lösung der drängenden Probleme unserer Zeit hinauszuschieben. Hinzu kommt die Abhängigkeit der Sozialsysteme vom Faktor Arbeit, so daß eine Wachstumskrise die Anfälligkeit des herrschenden Systems der sozialen Marktwirtschaft offenbart.

Aus ökologischer Sicht ist aber nicht das Wachstum des Bruttosozialproduktes oder anderer Indikatoren das eigentliche Problem. Problematisch ist lediglich das Ansteigen des mit dem Wachstum einhergehenden Verbrauchs von Materie und Energie. Die heutigen Systemparteien bieten jedoch keine Lösungen an, wie Wachstum in einer Marktwirtschaft möglich ist, ohne dabei immer mehr Rohstoffe und Energie zu verbrauchen. Die von uns geforderte Steuerung der Abgaben allein über den Konsum (umweltgefährdende Güter würden dann im Vergleich zu umweltverträglichen höher besteuert werden) und die Streichung aller Subventionen beantworten die Frage, wie Wachstum in einer Marktwirtschaft möglich ist, ohne dabei immer mehr Rohstoffe und Energie zu

Substanzen freigesetzt werden. Sogenannte Alpha-Teilchen, Elektronen und Photonen, die eine hohe Energie besitzen, die Haut durchdringen und Körperzellen schädigen. Zur Beurteilung der Gesundheitsrisiken der Radioaktivität weist *Capra* überdies darauf hin, daß es keinen sicheren Strahlungspegel gibt, im Gegensatz zu dem, was uns die Politiker von *CDU/CSU* und der *FDP* weismachen wollen. Zum Zusammenhang zwischen radioaktiven Strahlen und Krebs lesen Sie bitte die Ergebnisse der Studie „*The Menace of Atomic Energy*“ von *Nader* u. *Abbots*. Die Kernkraft schafft aber laut *Capra* auch noch andere ungelöste Probleme: Dazu gehört das verdrängte Problem, Kernreaktoren am Ende ihrer nutzbringenden Existenz stillzulegen und abzubauen. Obendrein gehört die Entwicklung der „Schnellen Brüter“ dazu, die Plutonium als Brennstoff nutzen und weit gefährlicher als alle anderen Reaktoren sind. Denken sollte man auch an die Gefahr eines nuklearen Terrorismus und den daraus folgenden Verlust bürgerlicher Grundrechte in einer totalitären „Plutonium-Wirtschaft“ sowie an die verheerenden wirtschaftlichen Konsequenzen der Verwendung von Kernenergie als kapital- und technologieintensive, hochzentralisierte Energiequelle. Der Gesamtumfang der beispiellosen Gefahren der nuklearen Technologie sollte es daher jedermann mehr als deutlich machen, daß diese Energieform voller Risiken, unwirtschaftlich, unverantwortlich und unmoralisch ist, so *Capra*. Warum dann Atomenergie? Besessenheit von Machtwillen und Habsucht (lukrative Exportgeschäfte, frohlockt die Lobby). Von allen verfügbaren Energien ist nach richtiger Auffassung *Capras* die Kernenergie diejenige, die zur höchsten Konzentration politischer und wirtschaftlicher Macht in den Händen einer kleinen Elite führt. Diese selbsternannte Elite ist nicht bereit, diese Technologie aufzugeben, selbst wenn sie genötigt ist, Milliarden-Subventionen aus Steuergeldern zu fordern (Stichwort „billige Atomenergie“) und einen großen Polizeiparapparat zum Schutz dieser Technologie einzusetzen (Castor-Transporte). Die Atomenergie kann man daher laut *Ralph Naders* ruhig als das technologische Vietnam des industriellen Zeitalters bezeichnen (Anm.: Herr *Nader* ist Anwalt und die Lanze der amerikanischen Umweltbewegungen).

verbrauchen¹³⁷. Gegenwärtig erleben wir einen regelrechten Ökobürokratismus, der zwar die Regale mit Gesetzen füllt, aber die Umwelt nicht entlastet, aber den Mittelstand und die Bürger - nicht so sehr die Konzerne – hochgradig belastet, Ideologien schürt und die Kluft zwischen Ökologen und Ökonomen größer werden ließ, als sie jemals zuvor war. Diese Kluft möchte die **PERSPEKTIVE** mit ihren Konzepten¹³⁸ überwinden.¹³⁹

1.13. Die Mär von der gesamtdeutschen Verfassung (Artikel 146 Grundgesetz)

Artikel 146 Grundgesetz lautet:

Dieses Grundgesetz, das nach Vollendung der Einheit und Freiheit Deutschlands für das gesamte deutsche Volk gilt, verliert seine Gültigkeit an dem Tage, an dem eine Verfassung in Kraft tritt, die von dem deutschen Volke in freier Entscheidung beschlossen worden ist.

Danach dürfte die Bundesrepublik Deutschland, begrifflich genaugenommen, überhaupt keine Verfassungsorgane haben, denn unser Grundgesetz ist nach dem eindeutigen Wortlaut des Art. 146 keine *Verfassung*, sondern nur ein *Provisorium*, welches von einer vom Volk gemeinsam verabschiedeten *Verfassung* ersetzt werden soll. Das Grundgesetz ist per definitionem lediglich ein ordnungsrechtliches Instrumentarium der Siegermächte. Die sogenannten „Deutschen Väter des Grundgesetzes“ dürften dabei kaum mehr als Punkt und Komma gesetzt haben.

Art. 146 GG betont den transitorischen Charakter des Grundgesetzes. Er schränkt dessen Geltung ein auf die Zeit bis zum Inkrafttreten einer Verfassung, die ‚*vom gesamten deutschen Volk nach dessen Wiedervereinigung in freier Entscheidung beschlossen*‘ worden ist. Das Bundesverfassungsgericht¹⁴⁰ teilt daher die folgerichtige Auffassung der **PERSPEKTIVE**, daß erst eine neue Verfassung als endgültige Entscheidung des deutschen Volkes über seine staatliche Zukunft angesehen werden kann: Haben Sie diesen Satz schon einmal von einem Politiker gehört? Mitnichten, denn er wird sich davor hüten. Warum? Eine neue, vom Volk verabschiedete Verfassung dürfte die heutige Parteiendiktatur jäh beenden¹⁴¹.

¹³⁷ Umweltschutz kann mit marktwirtschaftlichen Instrumenten viel besser erreicht werden als mit Bürokratie, Verboten und Subventionen.

¹³⁸ Die Konzepte finden Sie auf der Webseite des **PERSPEKTIVE ohne Grenzen e.V.** (www.d-perspektive.de).

¹³⁹ Wie lautet das Energiekonzept des **PERSPEKTIVE ohne Grenzen e.V.**? Hier die einfache Antwort: Durchbrechung des Energiekartells durch Schaffung eines wirklich freien Marktes mit gleichzeitiger Relegierung des demokratischen Selbstbestimmungsrechts auf die unterste Ebene – die Bürgerschaft (lesen Sie hierzu bitte den 3. Teil des Plädoyers). Diese Maßnahmen würde automatisch zu einer Energiewende führen, indem sich der Energiemarkt per se auf regionale Ebene verschöbe. Pars pro toto wären da Wasserstoff, Photovoltaik, Thermosolar, Erdwärme und Biomasse zu nennen. Den Regionen und Bürgerschaften stünde es somit frei, auf alternative, dezentralisierte (sog. sanfte) Techniken der Energieversorgung umzusteigen, um dadurch die Selbstversorgung zu stärken und obendrein mehr Flexibilität zu genießen.

¹⁴⁰ BVerfGE 5, 127

¹⁴¹ Vgl. Punkt 1.1. „Parteienfreie Demokratie“.

Die Bundesregierung vertritt daher die in einer Denkschrift zum Einigungsvertrag festgehaltene (opportunistische!) Rechtsauffassung, daß eine Anwendung des Art. 146 zwar möglich, aber nicht notwendig sei und die Präambelaussage „*Damit gilt dieses Grundgesetz für das gesamte Deutsche Volk*“ die Beendigung des transitorischen Charakters des Grundgesetzes klarstelle¹⁴².

Für Grundgesetzkenner ist diese Rechtsauffassung eine Farce und begründet obendrein den Tatbestand der arglistigen Täuschung. Erstens ist das Grundgesetz in seinem jetzigen Bestand völlig eindeutig und unstrittig nach besatzungsrechtlichen Vorgaben und nicht in freier Entscheidung des deutschen Volkes beschlossen worden. Zweitens ist das Grundgesetz 1949 nach der Präambel a.F. ohne Beteiligung derjenigen Deutschen zustande gekommen, „*denen mitzuwirken versagt war*“. Dieser Mangel konnte auch nicht durch den Staatsvertrag behoben werden, der den Beitritt der ehemaligen DDR zum Grundgesetz vorsieht. Dies folgt allein daraus, daß die ehemalige DDR als politische Vertretung der dortigen Bevölkerung keinen Einfluß auf das Grundgesetz nehmen konnte¹⁴³.

Fazit: Der Ruf der **PERSPEKTIVE** nach einer vom Volk gemeinsam verabschiedeten Verfassung ist somit rechtens und darüber hinaus auch dringend erforderlich. Nur so kann die Parteiendiktatur beendet, die in Art. 20 GG garantierten rechtsstaatlichen und sozialen Prinzipien wieder hergestellt und die Demokratie vom Bund (der sie gestohlen hat!¹⁴⁴) wieder auf die Bürgerschaften („*Demoi*“) relegiert werden.

Wichtiger Exkurs: Form und Inhalt der endgültigen Verfassungsgebung¹⁴⁵

Art. 146 Grundgesetz enthält keine Bestimmungen darüber, in welcher Form die neue Verfassung von dem gesamten deutschen Volk zu beschließen ist. In Betracht käme die Verabschiedung durch Volksentscheid oder der Beschluß durch eine volksgewählte verfassungsgebende Nationalversammlung oder eine Verbindung beider Elemente. Zur Verabschiedung bedarf es entgegen einer von der Regierung (in oben angesprochener Denkschrift zum Einigungsvertrag) verbreiteten Mär nur einfacher Mehrheiten. Ein Verfahren in Bundestag und Bundesrat mit qualifizierten Mehrheiten im Sinne des Art. 79 Absatz 2 Grundgesetz ist nicht nur keineswegs erforderlich, es würde obendrein auch nicht genügen, da nach dem Bundesverfassungsgericht¹⁴⁶ nur eine speziell zur Verfassungsgebung gewählte Versammlung für das Deutsche Volk verbindlich beschließen könnte¹⁴⁷.

¹⁴² Siehe Seifert u. Hömig, „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“, Taschenkommentar, 4. Auflage, Nomos Verlagsgesellschaft Baden-Baden, S. 608 ff.

¹⁴³ Siehe Seifert u. Hömig, a.a.O.

¹⁴⁴ „Parteien, Ihr habt die Demokratie gestohlen, gebt sie wieder her“!

¹⁴⁵ Siehe auch hierzu Seifert u. Hömig, a.a.O.

¹⁴⁶ BVerfG, NJW 1990, 3003

¹⁴⁷ In einem Verfahren über eine Verfassungsbeschwerde gegen das Unterlassen der Bundesrepublik Deutschland, Vorbereitungen für den Beschluß einer Verfassung durch das Volk zu treffen, beschloß die 4. Kammer des Zweiten Senats des Bundesverfassungsgerichts (BGBl I S. 1473) am 31. März 2000 einstimmig, die Beschwerde nicht zur Entscheidung anzunehmen - weil die Annahmeveraussetzungen aus § 93a BVerfGG nicht gegeben sind.

Wichtig zu wissen ist schließlich, daß Art. 146 das Außerkrafttreten des Grundgesetzes durch eine vom Volk gemeinsam verabschiedete Verfassung an keine inhaltlichen Bedingungen knüpft. Er geht vielmehr von den Grundgedanken aus, daß die verfassungsgebende Gewalt des Volkes rechtlich nicht zu binden ist.

1.14. Gesetze – Warum sind sie der Parteien liebstes Kind?

Die Antwort ist einfach: Ein Gesetz, egal welches, subventioniert gleichsam (oder schafft gar) Hunderte, mitunter Tausende von Arbeitsplätzen in der Legislative, Exekutive und Judikative, um die Aufgaben der sogenannten Allgemeinheit wahrzunehmen und den eigentlichen Staatsapparat zu repräsentieren und zu verwirklichen. Hinzu kommt, daß sich in den endlosen Paragraphendschungel hinein Ausnahme- und Subventionstatbestände exzellent verstecken lassen, die von einer großzügig spendenden Klientel in Ausschüssen, die wiederum auf Kosten der Allgemeinheit tagen, eingefordert werden. Oder wissen Sie, wer teure Leserinnen und Leser, in welchem Paragraphen geregelt ist, daß Atomkonzerne steuerfreie Rücklagen in Milliardenhöhe auf firmeneigenen Konten bilden können (oder daß Kohle von der Ökosteuer ausgenommen ist)? Fragen Sie doch mal einen Juristen, wo das steht. Er wird Ihnen mit Kopfschütteln begegnen. Diese subventionierten Rücklagen, die sich im Laufe der Jahre durch den Zinseszinsseffekt reichlich mehren und die für die Entsorgung der radioaktiven Abfälle in ferner Zukunft vorgesehen sind, gingen der Allgemeinheit bei einer Insolvenz des Konzerns unweigerlich verloren (ich denke hierbei vor allem an den Konkurs des amerikanischen Energieriesen Enron). Gerecht?

Oder wußten Sie zum Beispiel, daß an einem deutschen Fluß alle 500 Meter ein Beamter der Schifffahrtsverwaltungen sitzt? Was er dort macht? Mit anderen seiner über 25.000 (!) Kollegen ineffizient in einem klimatisierten Büro zu Lasten der Umwelt und auf Kosten des Steuerzahlers arbeiten¹⁴⁸! Wußten Sie, daß wir immer noch eine Flurbereinigungsbehörde

Wie das BVerfG im Urteil des Zweiten Senats vom 12. Oktober 1993 entschieden hat, begründe Art. 146 GG nämlich kein beschwerdefähiges Individualrecht (BVerfGE 89, 155 [180]). Der Beschwerdeführer könne allenfalls dann ein Grundrecht aus Art. 2 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 20 Abs. 1 und 2, Art. 146 GG auf Herbeiführung einer Volksabstimmung über eine neue Verfassung haben, wenn aus Art. 146 GG die Pflicht staatlicher Stellen zur Durchführung einer Volksabstimmung folgte. Weder aus dem Wortlaut noch aus der Entstehungsgeschichte dieses Grundgesetzartikels ergebe sich dafür ein Anhaltspunkt. Art. 146 GG habe danach nur einen rein deklaratorischen Charakter.

¹⁴⁸ So hat der *Bund Naturschutz* den Erhalt der letzten freifließenden Abschnitte der Donau zu einem Hauptthema gemacht. Ein schier aussichtsloser Kampf gegen die *Kanallobby* (in diesem Fall das Bayerische Wirtschaftsministerium, Verdi, IHK, Beton-, Tiefbau- und Entsorgungsunternehmen, Schifffahrtsverwaltungen, Schifffahrdirektionen, Wasserstraßenneubauämter, Bundesamt für Gewässerschutz usw.). Ganz nebenbei erwähnt: Bei der Vergabe millionenschwerer Aufträge für die Herstellung oder Erneuerung von Wasserstraßen herrschten zumindest in einem von mir aufgedeckten und an die Öffentlichkeit gebrachten Fall mafiöse Zustände; dazu gesellten sich erhebliche Verstöße gegen bestehendes Umweltrecht, die im Verschwinden von ca. 25.000 Tonnen stark belasteter Weichsedimente gipfelten. Insider wußten, daß ein leitender Bundesbeamter, dessen Namen ich hier nicht nennen möchte, anordnete, das kontaminierte Material vor einem Hochwasser in die Flußmitte zu kippen, um es über die grüne Wiese zu entsorgen. Mangels Gewaltenteilung verlief meine Strafanzeige gegen den Beamten im Sande – trotz zugespielter (ausreichender) Beweise. Wen es interessiert: Bei

haben? Oder ein Bundessortenamt, welches den Bauern vorschreibt, welche Kartoffel sie zu verwenden haben? Oder eine Saatgut-Treuhandverwaltungs GmbH, die Bauern Geld abluchst, wenn diese überwiegend ihr eigenes Saatgut verwenden¹⁴⁹?

Und was ist mit dem völlig ausufernden Steuerrecht, dessen überwältigende Menge an Vorschriften nicht einmal dem Bundesfinanzministerium auf eine erste Anfrage hin bekannt war? Sie können sich sicherlich vorstellen, daß durch die Ersetzung aller bisherigen Steuerarten durch lediglich eine Konsumsteuer 99,9 Prozent der Steuervorschriften obsolet würden. Steuerschlupflöcher würde es mangels Einkommens- und Unternehmenssteuer nicht mehr geben. Die ganze Debatte ist demnach überflüssig. Auch im umweltrechtlichen Bereich würden dank der Konsumsteuer viele Regelwerke überflüssig werden. Pars pro toto wäre da die „Dosenverordnung“ (das Lebenswerk eines Ministers) zu nennen, da Einwegverpackungen mit einer höheren Konsumsteuer belegt, automatisch einen schlechteren Absatz fänden als steuerlich preiswerter eingestufte Behältnisse, die wieder dem Stoffkreislauf zugeführt werden können.

Die Überflutung unserer Gesellschaft mit Gesetzen liegt natürlich auch, soweit dies wie eben gesehen nicht vorsätzlich geschieht, in der Inkompetenz unserer gegenwärtigen Gesetzesschreiber begründet. Das Bürgerliche Gesetzbuch, 1896 ins Leben gerufen, ist über 100 Jahre alt und immer noch in der Lage, sämtliche Beziehungen zwischen 80 Millionen Bundesbürgern durch abstrakte Vorschriften konkret zu regeln. Es kommt mit einem allgemeinen Teil aus, der gerade einmal 240 Paragraphen umfaßt. Diese Genialität ist den heutigen Gesetzesautoren leider völlig abhanden gekommen. Denn warum gibt es sonst allein im Umweltrecht mehr als 10.000 Vorschriften? Warum gibt es kein Verwaltungsgesetzbuch, welches komplett die Beziehungen zwischen dem Bürger und der öffentlichen Hand regelt und allgemeine Vorschriften nach Vorbild des BGB vor die Klammer stellt? Warum wurde das Verwaltungsrecht in Hunderte von Gesetzen und Verordnungen aufgeteilt? Warum gibt es kein transparentes Steuergesetzbuch? Und was ist mit dem Arbeitsrecht? Warum auch hier die versplitterten Vorschriften und das Richterrecht, statt eines einzigen transparenten Arbeitsgesetzbuches mit allgemeinen Vorschriften, die man, ich wiederhole mich, vor die Klammer zieht? Alles Fragen, die Ihnen die hochdekorierten Rechtsexperten in den Ausschüssen sicherlich gerne beantworten würden – wenn sie nur könnten und dürften. Oder scheint es so zu sein, daß keiner dieser Fachleute die präzise Systematik des Bürgerlichen Gesetzbuches auch nur annähernd verinnerlicht hat. Sie sollten daher einen Juristen, den Sie mit einem wichtigen Mandant beauftragen wollen, nicht nach dessen spezifischer Fachanwaltschaft fragen, sondern ob er die abstrakte Systematik des Rechts verstanden hat; und natürlich auch, ob er den konkreten Fall möglichst schnell und kostengünstig einer für Sie befriedigenden Lösung zuführen kann.

der *illegalen Entsorgung von 25.000 Tonnen* (!) besonders überwachungsbedürftiger Abfälle wäre ein Unternehmer vermutlich nicht ohne Freiheitsstrafe davongekommen. Soviel zu der im Grundgesetz normierten Gleichheit vor dem Gesetz.

¹⁴⁹ Bauern, die erfolgreich wirtschaften wollen, sollten sich daher nicht dem *Bauernverband*, sondern der **PERSPEKTIVE ohne Grenzen e.V.** anschließen. Wir wollen diese Ämter ohne Wenn und Aber abschaffen.

Nach all dem hier Ausgeführten kann nicht verwundern, daß unsere über 600 Bundeslaken (und weitere über 2.000 Landesabgeordnete) im Akkord Gesetze abwinken, deren Inhalte sie weder gelesen noch verstanden haben – brav der Parteilinie entsprechend und ohne die geringsten Skrupel.

2. Teil: Der Status Quo führt zu nichts – Sozial-, Finanz-, Steuer- und Wirtschaftspolitik sind auf staatlicher Ebene nicht mehr zu vereinbaren

2.1. Kapital kennt keine Grenzen

Seit etwa 130 Jahren sind die Wirtschaftswissenschaftler¹⁵⁰ bemüht, Volkswirtschaften funktional und statistisch als Entitäten¹⁵¹ zu erfassen und miteinander zu korrelieren. Zwar gab es schon immer international aufgestellte Unternehmen, aber das Gros der Gesellschaften konzentrierte sich in ihren Aktivitäten – insbesondere in den Bereichen Landwirtschaft, Produktion und lokaler Tourismus – auf bestimmte Räume im Inland, war also relativ einfach abzugrenzen und zu erfassen. Dies gilt für die meisten Staaten und Nationen dieser Welt, vor allem diejenigen, die reich an Bodenschätzen oder in hohem Maße noch abhängig von der Land-, Vieh- und Forstwirtschaft sind.

Schon immer unantastbar waren jedoch international operierende Einzelpersonen und Großkonzerne. Da diese jedoch zumeist flexibler und schneller agierten, als der fiskalische Leviatan sie zu erfassen vermochte, ließ man diese Minderheit tunlichst außen vor und steuerlich weitgehend unbehelligt.

Keineswegs aus Gründen der Gerechtigkeit, sondern schlicht und ergreifend aufgrund der Tatsache, daß sich die Steuerzahler gegen diese schweigend geduldete Ungerechtigkeit zur Wehr setzten, sowie aufgrund des Umstandes, daß Staaten chronisch und ständig zunehmend über ihre Verhältnisse wirtschaften und an Geldmangel leiden, sahen sich die Finanzminister der Industrieländer veranlaßt, die internationale Beweglichkeit des Kapitals zu erfassen und Steuerflüchtlingen aktiv zu begegnen. Vor diesem Hintergrund wurden einerseits ‚*Doppelbesteuerungsverträge*‘ abgeschlossen¹⁵², zum anderen einigten sich die Fiskalbehörden der Länder auf ein immer dichteres Netz der gegenseitigen *Auskunftserteilung*. Heute heißt dieser Wust, bestehend aus etwa 400 verschiedenen Gesetzen, Erlassen und Durchführungsbestimmungen, *Geldwäschegesetz*. Offiziell begründen dies die Schöpfer (und Befürworter) damit, daß auf diese Weise Schwarzgelder, Erträge aus illegalen und geächteten Wirtschaftsaktivitäten wie Waffen-, Drogenhandel und Prostitution sowie mithilfe von Korruption erzielte Einnahmen wirkungsvoller erfaßt, verfolgt und aufgespürt werden sollen. Nur schade, daß auf diesem Wege zwar alleine in der Europäischen Union Tausende von öffentlich-(un)rechtlichen Arbeitsplätzen geschaffen und Millionen-Werte in entsprechende Hard- und Software investiert wurden, damit aber dem eigentlichen Problem auch nicht ansatzweise begegnet werden kann, was jeder Insider weiß. Egal, Politiker brüsten sich damit,

¹⁵⁰ Früher hießen sie ‚Ökonomen‘.

¹⁵¹ Gegebene Größen.

¹⁵² Ein sprachlicher Unsinn, denn eigentlich müßte es ‚*polilaterale Verträge zur Vermeidung der Doppelbesteuerung von Einkünften*‘ heißen

alles ihnen Mögliche getan zu haben. Die Bevölkerung schwelgt in dem hoffnungsvollen Glauben, den „Finanzbanditen“ ginge es nun wirklich an den Kragen.

Davon kann aber mitnichten die Rede sein, denn Finanzkriminelle und -jongleure bedienen sich lässig der längst global aufgestellten Finanzkartelle – zum einen über Dritt-Welt-Länder, zum anderen mithilfe Dutzender Konten, Treuhänder und Rechtsanwälte, über die sie jeweils Beträge unterhalb der nichtmeldepflichtigen Freigrenze verschieben. Kein Wunder, daß ein versierter Steuerberater die Besteuerung von Kapitalerträgen innerhalb der sogenannten *Spekulationsfrist* für verfassungswidrig erklären ließ – basierend auf dem Umstand, daß ehrliche Steuerzahler, die ihre Gewinne vorschriftsmäßig erklären, bis weit über 50 % an Einkommens- und Kapitalertragssteuer zu entrichten hätten, während sich Steuerhinterzieher einer Besteuerung ihrer Gewinne entzögen.

Doch all dies sind nur vordergründige Momente eines viel facettenreicheren Problems, das in seiner Gesamtheit und Komplexität den Bürgern ohnehin wenig bewußt ist. Erschreckend ist jedoch die Tatsache, daß selbst Wirtschafts- und Sozialwissenschaftler, die ja eigentlich Informationslieferanten für die Politik sein sollen, sich - wenn überhaupt - nur sehr zeitverzögert das zunehmende Auseinanderdriften zweier bedeutsamer Parameter im globalen Geschehen vergegenwärtigen; ich spreche von der zunehmenden Divergenz von *Sozial-* und *Wirtschaftspolitik*.

2.2. Sozial- und Wirtschaftspolitik in der Sackgasse

Zum Verständnis: Sämtliche Staaten der westlichen Welt – Süd-, West- und Nordeuropa, die USA¹⁵³ und Kanada sowie Japan, Australien und Neuseeland – schlagen sich mit den

153 Ist die USA am Ende? („USA – der Anfang vom Ende“, zeitreport Nr. 137 vom September 2002)

Hierzu zitiere ich den *Makroökonom Ph. D. Krassimir Petrov* (Quelle: <http://www.choices.li>, der äußerst aufhellende Beitrag erschien unter dem Originaltitel "The Proposed Iranian Oil Bourse" am 18. Januar 2006 auf www.EnergyBulletin.net): „Zum ersten Mal in der Geschichte konnte Amerika im 20. Jahrhundert die Welt indirekt durch Inflation besteuern. Es brauchte keinen Anspruch auf direkte Zahlungen erheben, wie es alle Vorgänger-Imperien zu tun pflegten, sondern die USA verteilen statt dessen ihr eigenes Papiergeld, den US-Dollar, an andere Länder und erhalten dafür reale Güter. Das alles geschieht mit der Absicht, den US-Dollar durch Inflationierung abzuwerten und damit jeden Dollar später mit weniger Gütern zurückzuzahlen – die Differenz entspricht der US-amerikanischen imperialen Steuer. Und so spielte sich der Prozeß ab. Im frühen 20. Jahrhundert begann die amerikanische Wirtschaft die Weltwirtschaft zu dominieren. Der US-Dollar war an Gold gebunden, d.h. weder erhöhte noch reduzierte sich der Wert eines Dollars, sondern er entsprach fortwährend derselben Menge an Gold. Die Weltwirtschaftskrise mit der in den Jahren 1921 bis 1929 vorausgehenden Inflation [d.h. Ausweitung der Geldmenge; Anm. d. Ü.] und den nachfolgenden explodierenden Budgetdefiziten erhöhte die im Umlauf befindlichen Banknoten signifikant, was die Deckung des Dollars mit Gold unmöglich machte. Folglich entkoppelte Roosevelt [US-Präsident Franklin D. Roosevelt, Anm. d. Ü.] 1932 den Dollar vom Gold. Bis zu diesem Punkt mögen die USA wohl die Weltwirtschaft dominiert haben, aus einer ökonomischen Perspektive waren die USA jedoch kein Imperium. Die Bindung an das Gold erlaubte es den Amerikanern nicht, sich auf Kosten anderer Länder zu bereichern. Seine ökonomische Geburtsstunde erlebte das amerikanische Imperium mit dem Bretton-Woods-Abkommen im Jahre 1945. Der US-Dollar war nicht mehr voll in Gold konvertierbar, sondern nur mehr für ausländische Regierungen in Gold konvertierbar. Das begründete den Status

gravierend wachsenden Problemen ihrer Sozialpolitik herum¹⁵⁴. So verzeichnen einzig noch die USA einen Netto-Zuwachs ihrer Bevölkerung (Kaukasier¹⁵⁵ zu Nicht-Kaukasiern im Verhältnis 1:3). Alle anderen westlichen Staaten erleben zwar eine zunehmende Verlängerung der Lebenserwartung, dieser stehen jedoch sinkende Geburtenzahlen, steigende Belastungen der Kranken- und Rentenversicherungen und gleichzeitige eine dramatische Verringerung der heutigen Arbeitsplätze gegenüber. Hinzu kommen zunehmende Verteilungskämpfe, bei denen sich die Parteien und Gewerkschaften meist eher hinderlich als förderlich hervortun, die sich zwangsläufig öffnende Schere zwischen Arm und Reich, Integrationsprobleme und eine zunehmende Ghettoisierung von migrierenden Bevölkerungen aus Dritt-Welt-Ländern.¹⁵⁶

Weitere Problemfelder sind die neue Ausrichtung des Gesamtkomplexes *Bildung* (auch hier erweist sich das starre Bildungssystem der meisten Länder als für die Zukunft wenig förderlich) und die zunehmende Technifizierung der Arbeitswelt, in deren Schatten insbesondere wenig Qualifikation verlangende Arbeitsplätze zunehmend obsolet werden, die wachsende Stadtflucht und die tägliche Höfelflucht Tausender von Landwirten.

Im Gegensatz dazu entfremden sich nunmehr zunehmend auch mittlere Betriebe – Großkonzerne und Multis haben damit schon vor 20 Jahren begonnen – von der heimischen Wirtschaft und orientieren sich an den gegebenen Chancen, nicht aus mangelndem Patriotismus, sondern dem schieren Existenzkampf geschuldet. Sie investieren daher im

des Dollars als Weltwährungsreserve. Dies war möglich, weil die Vereinigten Staaten während des 2. Weltkrieges gegenüber ihren Verbündeten darauf bestanden, daß Güterlieferungen mit Gold bezahlt werden mußten, wodurch die USA einen Großteil des weltweit verfügbaren Goldes akkumulieren konnten. Die Ausbildung eines Imperiums wäre niemals möglich gewesen, wenn, wie im Bretton Woods Abkommen festgeschrieben, die Geldmenge des Dollars derart begrenzt geblieben wäre, so daß eine Rückwechslung des Dollars in Gold möglich geblieben wäre. Allerdings entsprach die „Butter und Kanonen“-Politik der 1960er Jahre bereits einer imperialen Politik: die Geldmenge des Dollars wurde schonungslos erweitert, um den Vietnamkrieg und Lyndon B. Johnsons [US-Präsident von 1963 – 1968; Anm. d. Ü.] „Great Society“ zu finanzieren. Der Großteil der Dollar floß im Austausch für Güter ins Ausland, ohne daß die USA jemals ein ehrliches Interesse gehabt hätten, US-Dollars zum selben Wert zurückzukaufen. Die ständigen Handelsbilanzdefizite führten zu einem Anstieg der Beteiligungen in US-Dollar von Ausländern und das ist gleichbedeutend mit einer Steuer – die klassische Inflationssteuer, die ein Land seinen eigenen Bürgern auferlegt, hoben dieses Mal die Vereinigten Staaten vom Rest der Welt ein. Als die Ausländer 1970-1971 ihre Dollarbestände in Gold wechseln wollten, bezahlte die amerikanische Regierung per 15. August 1971 ihre Schulden nicht mehr. Während die vox populi die Geschichte von der „Trennung der Verbindung von Dollar und Gold“ erzählt, ist die Weigerung der amerikanischen Regierung Dollar in Gold einzulösen, in der Realität eine Form des Bankrotts. Im wesentlichen erhoben sich damit die USA zum Imperium. Die USA konsumierten eine Unmenge an ausländischen Gütern, ohne jemals die Absicht oder die Fähigkeit zu haben, diese Güter eines Tages zurückzusenden, und die Welt hatte nicht die Macht, ihre Ansprüche durchzusetzen – die Welt wurde besteuert und konnte nichts dagegen tun“.

¹⁵⁴ „Wir sehen uns mit einer Beschäftigungskrise gigantischen Ausmaßes konfrontiert, die sich nicht von selbst auflösen wird“, erklärte der Generaldirektor der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), Juan Somavia. Die Zahlen der Organisation zeigten, daß Wirtschaftswachstum allein die globalen Arbeitsmarktprobleme nicht lösen könne. Denn das Wachstum lag der Untersuchung der Organisation zufolge weltweit bei satten 4,3 Prozent. Dagegen waren Ende 2005 191,8 Millionen Menschen ohne Job. Das sind 2,2 Millionen mehr als 2004 und 34,4 Millionen mehr als 1995 (zitiert aus Spiegel Online, 24.01.2006).

¹⁵⁵ Weißhäutige

¹⁵⁶ Wirtschaftsflüchtlinge, Immigranten aus früheren Kolonien oder deren Anverwandte, (Bürger)kriegsflüchtlinge, Betroffene von Naturkatastrophen und Hunger-/Dürreopfer o.ä.

Ausland in exterritoriale Unternehmen, Kapital und Know-How, weil sich für sie ein unternehmerisches Engagement im Heimatland nicht mehr lohnt.

Dies bedeutet eine ordnungs- wie fiskalpolitisch zunehmende Divergenz zwischen Sozial- und Wirtschaftspolitik und führt dazu, daß den für die heimische Sozialpolitik verantwortlichen Behörden zunehmend die finanzielle Grundlage dafür entzogen wird, den Aufgaben gerecht zu werden, die ihnen Politik und Sozialgesetze aufgehals haben und weiterhin abverlangen. Der gemeinsame Topf, aus dem die Politik Sozialleistungen für Gesundheits-, Renten-, Sozial- und Bildungspolitik zu bestreiten hat, wird immer mehr ausgedünnt, während sich das Arbeitsplätze und Investitionen schaffende Kapital immer mehr in lohnendere Gefilde absetzt.

Die Folgen sind verheerend und für jedermann sichtbar: Der Mittelstand stirbt zusehends aus!

Dies ist unter anderem auch der Grund, warum bereits seit Jahren Investments in gute Unternehmen erfreuliche Gewinne erbringen, während die Indizes der Volkswirtschaften ein Minus verzeichnen oder um die Nulllinie dümpeln. Das Bruttoinlandsprodukt der global agierenden Unternehmen wuchs nämlich zwischen 1980 und 2005 um durchschnittlich 3,5 Prozent. Die Zahl der transnational agierenden Unternehmen hat sich seit 1990 nahezu verdoppelt, wobei sich die Zahl der an diesem Globalisierungstrend partizipierender Zulieferer im gleichen Zeitraum nahezu vervierfachte. Die 100 größten transnationalen agierenden Unternehmen sind heute bereits für 20 Prozent des Weltumsatzes verantwortlich. Im Jahr 2004 kontrollierten die 500 größten Konzerne 52 Prozent aller auf der Welt produzierten Güter und Dienstleistungen. Zusammen beschäftigen sie jedoch nur (man höre und staune) 1,8 Prozent der weltweiten Arbeitskräfte. Sie kumulieren jedoch mehr Einkommen und Vermögen als die 133 ärmsten Länder der Welt.¹⁵⁷ Da die Verflechtungen zwischen jenen transkontinentalen Kapitalgesellschaften unüberschaubar sind, muß davon ausgegangen werden, daß diese Kosmokraten¹⁵⁸ - die wie ihre feudalen Vorgänger aus der Zeit vor 1789 leben - noch einen weit größeren Anteil des Bruttosozialproduktes dieses Planeten kontrollieren¹⁵⁹. In den USA zum Beispiel befinden sich 76 Prozent aller Aktien in den Händen von einem Prozent der Aktionäre.

Weltbank und Internationaler Währungsfonds tun ihr übriges, weil ihre Programme zur Sanierung der Volkswirtschaften immer mehr auf den Ausverkauf nationaler Ressourcen an multinationale Konzerne hinauslaufen.

Daß dieser globale Monokapitalismus die Nationalstaaten in eine soziale Katastrophe geführt hat, war leicht abzusehen.

¹⁵⁷ „Unsere Welt – eine sozial- und wirtschaftspolitische Studie über 180 Länder dieser Welt“, **PERSPEKTIVE ohne Grenzen e.V.**, München

¹⁵⁸ Wir erleben gegenwärtig eine *Refeudalisierung* der Welt.

¹⁵⁹ Die finanziellen Mittel dieser multinationalen Giganten übertreffen dabei das Bruttosozialprodukt der meisten Nationen.

2.3. Systempolitik am Ende

Nun verengt sich die politische Argumentation insbesondere der national- und sozialistisch (rechts und links) denkenden Reformpessimisten auf den Vorwurf, Kapital und Unternehmer handelten unpatriotisch und unsolidarisch¹⁶⁰. Ihrem engen geistigen Horizont entsprechend versuchen die Politiker deshalb, die Flucht von Kapital, Know-How und Arbeitsplätzen mithilfe nationaler Gesetze und Verordnungen sowie transnationaler Übereinkommen (WTO, GATT, ILO) zu be- und verhindern, zumindest aber einzudämmen. Der Staat versucht also – logischer Umkehrschluß – zunehmend hilfloser, genau die Probleme per Zwang in den Griff zu bekommen, die er in seiner Inkompetenz und systemisch-ideologischen Starre selbst geschaffen hat. Daß dies den sich abzeichnenden Wandel in der Welt-Wirtschaftspolitik allenfalls verzögern, nicht jedoch aufhalten kann, und Restriktionen, Gesetze und Verordnungen die denkbar schlechtesten Maßnahmen zur Lösung der anstehenden Probleme darstellen, will den in gestrigem Denken verhafteten Etatisten¹⁶¹ einfach nicht in den Kopf.

Infolgedessen reduzieren sich die Handlungsspielräume des Sozialstaates eben in dem Maße, indem sich der nationale Wirtschaftsstaat zunehmend auflöst und sich das Schuldengebirge gigantisch auffaltet¹⁶².

Bedingt durch die seit Jahren (auch in Deutschland) bekannte Schieflage im globalen Finanzsektor droht nun das Bankensystem zusammenzubrechen. Seit Sommer 2007 tobt eine andauernde Finanzkrise. Die finanzielle Situation der Banken nimmt bedrohliche Ausmaße an. War das System im März 2008 mit dem Untergang von Bear Stearns an der Kippe, so wiederholte sich das Ende Juli mit Fannie Mae und Freddie Mac. Inzwischen versucht man uns wieder einmal den „Normalzustand“ vorzuspiegeln, mit extremen Markt- und Kursmanipulationen sowie (bisher) mehr als 1,8 Billionen US-\$ an Subventions- und Kapitalhilfeprogrammen in allen Ländern der „Ersten“ und „Zweiten“ Welt.

Die etablierten Parteien scheinen völlig ungeeignet zu sein, den mit rasanter Geschwindigkeit auf uns zurasenden Problemen zu begegnen, denn

- sie übersehen zahlreiche Faktoren, die für das Verständnis der Wirtschaftslage unerlässlich sind;

¹⁶⁰ Denken Sie bitte nur an Münzferings „Heuschrecken“-Debatte.

¹⁶¹ Etatismus: eine ausschließlich auf das Staatsinteresse eingestellte Denkweise.

¹⁶² Der Schuldenstand in Deutschland steigerte sich von 1950 bis 1970 zunächst noch moderat auf 2,7 Milliarden Euro Neuverschuldung pro Jahr. Steiler verlief die Kurve zwischen 1971 bis 1989 mit 21,6 Milliarden Euro, mithin um den Faktor 9. Zwischen 1990 und 2004 stieg die Jahresneuverschuldung exponentiell um 61,5 Milliarden Euro (Faktor 20). Gegenwärtig übertrifft unsere Realverschuldung den kritischen Reichsmark-Schuldenstand von 1948 um 40 %, der seinerzeit zur Währungsreform und einer Enteignung der Bürger geführt hatte (Quelle „Die Schulden-Bergpredigt“ von Hans Jörg Müllenmeister, „zeitreport“, Nr. 157 im 34. Jahrgang Januar/Februar2006).

- sie genehmigen die überwältigende Macht der multinationalen Konzerne und schränken den Bewegungsspielraum von kleinen und mittleren Unternehmen hierzulande ein;
- sie ignorieren die sich wandelnden gesellschaftlichen Verhältnisse und lassen bei ihren Aktivitäten die sozialen und ökologischen Kosten willentlich außen vor;
- sie frieren das erstarrte System der schieren Macht wegen in einem desolaten Zustand ein;
- sie klammern sich habgierig und blind an ihr völlig untaugliches Modell der staatlichen Sozialversicherung und kassieren dabei für jeden eingezahlten Euro satte 50 Cent Belohnung (Staatsquote!), die in den uferlosen Karrierenetzwerken aus Parteibuchfunktionären versumpft¹⁶³.

In ihrer Not greifen Politiker, Gewerkschaftler und sogar die Medien zum Totschlagargument des „Vaterlandsverrats“. Kapitalbesitzer werden ob ihrer Vermögen – ererbt oder selbst erarbeitet – an den Pranger gestellt. Wer Einkünfte aus Kapitalvermögen erzielt, dem wird vorgeworfen, er werde ‚leistungslos immer reicher‘. Nichts ist falscher als das; immerhin bedarf es einer entsprechenden Risikobereitschaft, sein Geld in Unternehmen, Patente und den Aufbau neuer Arbeitsplätze zu stecken – ohne Garantie dafür, ob sich dieses Engagement dann auszahlt oder nicht. Ohne den Mut von Investoren bliebe es einzig dem Staat überlassen, neue Geschäftsfelder zu erschließen, Arbeitsplätze zu schaffen und Arbeitnehmern die Möglichkeit zu bieten, ihre Einkommen zu sichern.

Fazit: Die Ursache der heutigen und immer rascher zunehmenden Problematik liegt vor allem darin begründet, daß sich in allen oben genannten Ländern Parteien den Staat zu eigen gemacht, ihn und die in ihm lebenden Menschen als Spielfeld ihrer politischen Machtinteressen benutzt und mißbraucht haben¹⁶⁴. Erst wenn die „Fürsten“ unserer Zeit begreifen, daß sich Sozial- und Wirtschaftspolitik auf staatlicher Ebene nicht mehr vereinbaren lassen – von transnationalen Entitäten, wie z.B. einer Europäischen Union,

¹⁶³ Ich möchte hier noch einmal darauf hinweisen, daß in den staatlichen Versorgungssystemen etwa 6,5 Billionen Euro Schulden begraben sind. In diesem Jahr wird der Steuerzahler weit über 100 Milliarden Euro in die Sozialversicherungen zuschießen müssen (lesen Sie hierzu bitte Punkt 1.3. „Die Mär vom Sozialstaat“).

¹⁶⁴ Die Rattenfänger der Geschichte hatten es immer wieder verstanden, mit wohlklingenden Ideologien und Versprechungen die Masse der Menschen zu unterjochen. Es galt dabei nur, der Masse ein entsprechendes Feindbild vor Augen zu führen (Terroristen, Kommunisten, Juden, Hexen usw.) und ihr gleichzeitig die heilsbringende Erlösung zu versprechen. In solchen Momenten opferten die Menschen aus subjektiv und kollektiv empfundener Hilflosigkeit ihre eigene Souveränität bedenken- und kritiklos der übergeordneten Souveränität eines Herrschers. Hieraus wird verständlich, wie es den Päpsten des Mittelalters gelang, Hunderttausende von Menschen zu Kreuzzügen aufzurufen und 500 Jahre später Hunderttausende von Menschen als Hexen und vom Teufel beseelte Ketzler zu verbrennen. Oder denken Sie an Hitler. Ideologisch und religiös verblendet wurden/werden Millionen von Menschen geistig vernebelt und emotional stranguliert bzw. stimuliert, um sich gegenseitig abzuschlachten und auszurotten – unter völligem Verrat jeglicher Menschlichkeit und Vernunft. Auf dieser Bühne finden wir die skrupellosen und wahnsinnigen Verführer einer Jahrtausende alten Menschheitsgeschichte – aufgereiht wie eine Perlenschnur, die bis in die unmittelbare Gegenwart gespannt ist (siehe „Souveränität als Lebensmaxime“ von H.-W. Graf, erhältlich über den **PERSPEKTIVE ohne Grenzen e.V.**, München).

Vereinigten Staaten von Amerika¹⁶⁵ oder einer GUS ganz zu schweigen –, können wir darangehen, die uns zukünftig ins Haus stehenden Probleme der Sozialpolitik wie auch der Wirtschaftspolitik zu lösen. Solange jedoch das (bisherige) System weltfremd, egoistisch und stur meint, bisherige Verhältnisse ehern verteidigen zu müssen, wird sich die Schere zwischen Arm und Reich, sozial stark und sozial schwach, Fortschritt und Rückschritt immer weiter öffnen. Wir stehen heute in der westlichen Welt, zunehmend aber auch in den Schwellenländern bzw. künftig sich entwickelnden Ländern der heute noch Dritten Welt, vor gigantischen Veränderungsprozessen. Wenn, was zu erwarten steht, den „Eliten“ unserer Zeit (Politiker und Parteien, Funktionäre und Bürokraten, Kirchen und Gewerkschaften) der Blick für die Notwendigkeit eines völligen Umdenkens fehlt, so liegt es an uns, der bislang noch unter staatlicher Kuratel gehaltenen Bevölkerung, dieser Kurzsichtigkeit dadurch abzuhelpfen, daß wir lernen, uns politisch zu artikulieren.

¹⁶⁵ Anhand der Verschuldensweltmeisterin USA läßt sich lehrreich das weltweite Schuldenzenario aufzeigen. Siehe hierzu „*Die Schulden-Bergpredigt*“ von Hans Jörg Müllenmeister, „*zeitreport*“, Nr. 157 im 34. Jahrgang Januar/Februar 2006). *Danach belaufen sich die Gesamtschulden der USA derzeit auf 36 Billionen US-Dollar* (das in Jahrtausenden geförderte Gold der Menschheit hat dagegen nur einen Gesamtwert von rund 1,5 Billionen US-Dollar). Die US-Neuverschuldung frißt 70 Prozent der Weltersparnisse auf. Für eine Billionen Dollar Neuverschuldung benötigte die US-Volkswirtschaft im Jahre 2003 gerade mal 17 Wochen. Die Schulden der USA entsprechen damit dem Fünffachen ihres Sozialproduktes. Um demnach einen Dollar mehr an Sozialprodukt zu erzeugen, machen die USA sechs Dollar neue Schulden, vor allem im Ausland (Asien). Durch diese Liquiditätsschwemme sind die Sachwerte wie Immobilien und Aktien enorm überbewertet. Der Finanzgaugler *Allan Greenspan* hat für die Erzeugung gleich hoher Schein- und Kreditgeldsummen gerade mal zwei Jahre gebraucht. Die Weltgeldmenge wurde dadurch in nur drei Jahren um über 90 Prozent ausgeweitet. Wir sollten uns daher auf eine „Währungsharmonisierung“ vorbereiten, indem wir rechtzeitig aus Geldanlagen aussteigen und in Sacheinlagen umsichten. Die menschengemachte Liquiditätsschwemme durch Manipulation der Papiergeldsysteme führt weltweit zu einer ausweglosen Schieflage, denn *die billionenschwere US-Immobilien- und Derivate-Blase kann jederzeit platzen. Die Folgen wären verheerend. Man würde weiterhin hemmungslos Geld drucken, Zinsen und Steuern erhöhen und weitere militärische Abenteuer als Ausweg suchen (Anm.: ohne die US-geführten Kriege würde es schon längst keinen US-Dollar mehr geben).*

Exkurs: Mit *Bretton Woods II* hat sich nun ein Name für die neue „monetäre Weltordnung“ etabliert. Danach hätten die USA und China ein System fixer Wechselkurse geschaffen, das den Chinesen erlaubt, ihre Güter in die USA zu exportieren. Im Gegenzug kaufen die Chinesen mit den im Export verdienten Dollars US-Anleihen, um das US-Budgetdefizit zu finanzieren.

Anmerkung: Inzwischen ist das im *zeitreport* seit Jahren vorhergesagte Katastrophenszenario längst eingetreten. Das System ist am Ende.

3. Teil: Die neue Sicht der Wirklichkeit – gelebte Demokratie von unten nach oben

„Nach einer Zeit des Zerfalls kommt die Wendezeit. Das starke Licht, das zuvor vertrieben war, tritt wieder ein. Es gibt Bewegung. Diese Bewegung ist aber nicht erzwungen ... Es ist eine natürliche Bewegung, die sich von selbst ergibt. Darum ist die Umgestaltung des Alten auch ganz leicht. Altes wird abgeschafft. Neues wird eingeführt, beides entspricht der Zeit und bringt daher keinen Schaden.“

I Ging

3.1. Notwendigkeit eines neuen Demokratie- und Staatsverständnisses

Aus der selbstverschuldeten Misere gibt es nur einen Ausweg, der allerdings mit epochalen Veränderungen einhergehen wird und grundsätzliche Auswirkungen auf das bisher vertretene (und verteidigte) Staatsverständnis zeitigen dürfte: Der dem Menschen übergestülpte Staat als soziale Entität hat endgültig ausgedient.

Davon abgesehen, daß es weltweit keinen einzigen demokratischen Staat gibt¹⁶⁶, wird es künftig auch keinen ‚Sozialstaat‘ mehr geben. Sämtliche Belange, die unter ‚Sozialpolitik‘ zu subsumieren sind, können allenfalls Angelegenheit kommunaler bzw. regionaler Entitäten sein. Dementsprechend muß das ‚Sozialprinzip‘ auch wieder redelegiert werden, nämlich auf kleine, realiter auch demokratiefähige Einheiten (Gemeinden), die den sozialpolitisch notwendigen Bedürfnissen auch regelmäßig sinnvoller, bürokratieärmer und effizienter entsprechen können. In derartigen demokratischen Bürgerschaften (*demoi* – Mehrzahl von *demos*) entstünde dementsprechend auch wieder eine soziale Kultur im Sinne nachbarschaftlicher Hilfe. Die jeweiligen Führungspersönlichkeiten würden wieder nach Kompetenz und Erfahrung gewählt werden und gerade nicht als Folge parteiinterner Karrieren und Machtkämpfe¹⁶⁷. Das Verantwortungsbewußtsein des Einzelnen gegenüber den anderen Mitgliedern seiner Solidargemeinschaft wüchse rasch und homogen. Pseudosoziale Verwerfungen und Perturbationen entfielen per se. Soziales Verhalten gedeiht auf dem Boden von Nähe, persönlicher Verhältnisse und gleicher Ziele, Interessen und Belange, nicht jedoch

¹⁶⁶ Bereits mehrfach wurde im „zeitreport“ ausgeführt, daß *Demokratie* grundsätzlich nur auf lokaler/kommunaler Ebene möglich ist, da jede demokratische Entscheidung zum einen die *Kompetenz* der Entscheider, zum anderen die *Betroffenheit* von den Folgen einer Entscheidung voraussetzt.

¹⁶⁷ Einzig der Mensch bedient sich im Kampf um die Führung mitunter reichlich unnatürlicher und korrupter Mittel.

auf gesetzlichem Zwang und unpersönlicher Fremdheit. Kriminalität hingegen ist die Folge von Entfremdung und sozialer Instabilität¹⁶⁸.

Um diesen wünschenswerten Zustand real gelebter Sozialität und Demokratie zu ermöglichen, müssen jedoch die bislang in allen westlichen Ländern herrschenden Parteien ihre angestammten Machtbefugnisse, politischen Pfründe und Privilegien opfern und den Kommunen völlige Autonomie und Autarkie gewähren.

Dies beinhaltet auch die völlige Freiheit darüber, wie diese ihr Gebiet sozial- und wirtschaftspolitisch entwickeln, in welcher Weise sie sich dem zunehmenden Wettbewerb unter den einzelnen Kommunen (demoi) stellen, was letztlich auch die Entscheidung darüber einschließt, mit welcher Währung sie kommunal oder sogar überregional ihre wirtschaftlichen Abläufe unterlegen. Es bliebe dann auch den Gemeinden überlassen, welche Bedingungen sie an einwanderungswillige Bürger und Unternehmen stellen und wie sie ihre territorialen Umstände regeln möchten.

Wer diesen Gedanken – für viele wohl utopisch¹⁶⁹ anmutend – nun mit der Kritik begegnet, dies stelle einen Rückfall in die *Kleinstaaterei* des europäischen 18. und 19. Jahrhunderts dar, dem sei entgegnet: Dieser Begriff bezeichnet eine Ära in der Geschichte Europas, in der Hunderte von Feudalherrschern autokratisch über ihre Fürstentümer, Baronate und Grafschaften befanden. Von *demokratischen* Gemeinschaften, wie sie in oben genannten Gedanken beschrieben sind, konnte also gar keine Rede sein.

Fazit: Die Zukunft war noch nie aufzuhalten, sie wird nur bisweilen verzögert und verschlafen, weil wir in der Ängstlichkeit vor Veränderungen verharren, der Glaube, die Einsicht und der Wille fehlen, ihr neugierig und interessiert zu begegnen. Wir sollten den Mut entwickeln und lernen, uns ihr - auch im Sinne und in der Verantwortung gegenüber künftigen Generationen – zu stellen, um sie sinnstiftend und freudvoll zu gestalten und zu erleben. Folgerichtig haben wir daher ein völlig neuartiges ‚*Demokratie- und Rechtskonzept*‘ entwickelt, eine lebbare Demokratie von unten nach oben. Nicht umgekehrt.

¹⁶⁸ So bzw. so ähnlich sieht das auch *Hans Hermann Hoppe* in seinem Buch „*Demokratie. Der Gott, der keiner ist*“, Manuscriptum Verlag, Leipzig 2003: *“In einer natürlichen Ordnung sind sämtliche Güter im Privateigentum einzelner Personen oder Personengruppen. (...) Es gibt keinen Staat, keine Steuern, kein Gerichtsmonopol und kein öffentliches Eigentum. Sicherheit (...) wird, wie andere Güter und Dienstleistungen auch, in Eigenleistung, in nachbarschaftlicher Kooperation und durch frei finanzierte Spezialunternehmen erbracht. Neben Eigen- und Nachbarschaftsleistungen (...) werden vertraglich vereinbarte Sicherheitsleistungen aller Art vor allem von frei konkurrierenden (unregulierten) Eigentums- und Lebensversicherern angeboten und erbracht, die ihrerseits in regelmäßiger Zusammenarbeit mit unabhängigen und miteinander konkurrierenden Schlichtern bzw. Vermittlern und selbständigen oder angegliederten polizeilichen Vollzugsorganen stehen. Als Ergebnis (in komplettem Gegensatz zum unter staatlichen Bedingungen erzielten Resultat) fällt der Preis für Sicherheit, während die Qualität steigt.“* (Zitiert aus Deutschland Radio 2004, rezensiert von Florian Felix Weyh, siehe www.dradio.de)

¹⁶⁹ *Utopisch* (griech.) heißt nicht ‚*unmöglich*‘, sondern ‚*außerhalb des (bislang) Existierenden*‘.

3.2. Verfassungsrechtliche Zulässigkeit der Kompetenzerweiterung zugunsten der Bürgerschaften

Die Entstaatlichung der Bundesrepublik Deutschland im Zuge der Relegierung der Gesetzgebung und Verwaltung auf die Kommunen und Regionen könnte die Notwendigkeit einer teilweisen oder sogar vollständigen Ablösung des Grundgesetzes mit sich bringen¹⁷⁰ (Art. 146 GG knüpft übrigens das Außerkrafttreten des Grundgesetzes durch eine vom Volk gemeinsam verabschiedete Verfassung an keine inhaltlichen Bedingungen. Er geht vielmehr von dem Grundgedanken aus, daß die verfassungsgebende Gewalt des Volkes rechtlich nicht zu binden ist; siehe Punkt 1.13. unseres Plädoyers). Die Ewigkeitsgarantie des Art. 79 Abs. 3 GG¹⁷¹ als absolute Schranke einer Grundrechtsänderung benennt nämlich neben der Aufrechterhaltung der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland auch Art. 20 GG¹⁷² als nicht veränderbar. Die fundamentalen Prinzipien des Art. 79 Abs. 3 GG umfassen somit auch die in Art. 20 Abs. 1 GG normierte Staatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland als solche¹⁷³. Daraus folgt zum einen, daß sie kein bloßer Staatenbund der Länder ist, sondern selbst Staatscharakter besitzt. Zum anderen ergibt sich daraus aber auch, daß die Länder als Gliederungen der Bundesrepublik Deutschland Staaten sind - Staaten mit eigener, nicht vom Bund abgeleiteter, sondern vielmehr von ihm anerkannter staatlicher Hoheitsmacht¹⁷⁴. Der Staat des Grundgesetzes im Sinne des Verfassungskerns ist daher ein zweigliedriger. Die vom Grundgesetz verfaßte Staatsgewalt ist demgemäß zwischen dem Bund und den Ländern aufgeteilt. Aus Art. 20 Abs. 1 GG folgt daher zwingend die Aufteilung der staatlichen Aufgaben zwischen Bund und Ländern, was bedeuten könnte, daß die Redelegierung der staatlichen Aufgaben auf die Bürgerschaften (Entstaatlichung) nicht nur eine Abänderung, sondern eine vollständige Aufhebung des Grundgesetzes verlangt.

Andererseits erhalten die Bürgerschaften nach unserem Demokratiekonzept Autarkie, d.h. staatliche Hoheit nur in ihren eigenen, örtlichen Angelegenheiten. Aufgaben der Regionen, Länder oder des Bundes müßten im Wege der Delegation von Vertretern in den entsprechenden übergeordneten Gremien behandelt werden. Der Bund und die Länder blieben somit als Staatobjekte erhalten, nur stünden sie etwas sinnärmer da und verlören

¹⁷⁰ Vorab sei mitgeteilt, daß diese Problematik bisher noch nicht abschließend geklärt ist.

¹⁷¹ Artikel 79 Abs. 3 GG lautet:

(3) Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig.

¹⁷² Artikel 20 GG lautet:

(1) Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.

(2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.

(3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.

(4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

¹⁷³ Vgl. *Rupp*, NJW 1993, 39

¹⁷⁴ Vgl. BVerfGE 1, 34

reichlich Kompetenz an die Bürgerschaften. Man könnte daher auch argumentieren, daß die Entstaatlichung der Bundesrepublik Deutschland durch die Redelegierung von örtlichen Aufgaben auf die Bürgerschaften mit Art. 79 Abs. 3 und 20 Abs. 1 GG vereinbar sei und es daher beileibe keiner vollständigen Aufhebung des Grundgesetzes bedürfe.

Letztlich ist diese Diskussion entbehrlich und zwar aus Gründen wie folgt:

Wie wir unter Punkt 1.13. (*„die Mär von der gesamtdeutschen Verfassung“*) gesehen haben, stößt zwar die Staatsgewalt (*„pouvoirs constitués“*) bei der Aufhebung des Grundgesetzes bzw. dessen Verfassungskerns an ihre Grenzen, weil ein Handeln der Staatsorgane als neue Verfassungsgeber ausscheidet [indem das Grundgesetz der Staatsgewalt jede Mitwirkung an einer Ablösung des Grundgesetzes untersagt, verweist es zugleich eindeutig auf die Verantwortlichkeit der verfassungsgebenden Gewalt des Deutschen Volkes (*„pouvoir constituant“*)]. Eine Abänderung oder Ablösung des Grundgesetzes über Art. 79 Abs. 3 GG hinaus läge somit ausschließlich in der Gewalt des Deutschen Volkes, welches in der Präambel des Grundgesetzes als verfassungsgebende Gewalt explizit ausgewiesen wird].

Wie wir jedoch weiterhin unter Punkt 1.13. gesehen haben, besitzt Art. 146 GG nur eine rein deklaratorische Funktion. Dies bedeutet, daß ein Anspruch der Deutschen auf die Verabschiedung einer vom Volk gemeinsam verabschiedeten Verfassung weder rechtlich noch politisch durchsetzbar ist. Da auch mitnichten davon ausgegangen werden kann, daß die derzeitige Staatsgewalt (das Parteienkartell) freiwillig bei der Abänderung zentraler Funktionen des Grundgesetzes auf das Volk als legalen Entscheider zurückgreifen wird (und damit der Auflösung ihrer eigenen Macht zustimmt), erscheint als Alternative im Grunde nur die Beteiligung revolutionierender Kräfte als möglich, denn in einer Volkssouveränität eröffnet sich dem Volk immer ein Ausweg aus der Not durch Revolution¹⁷⁵. Dies gilt selbstverständlich auch im Hinblick auf eine Änderung oder Aufhebung des Grundgesetzes.

Dabei gilt zu bedenken, daß Revolution (lat. *revolvere*: zurück-, umwälzen) nach der Definition in Meyers Taschenlexikon (in richtiger Auffassung) lediglich eine allgemeine Bezeichnung für eine tiefgreifende Änderung im politisch-sozialen Sinne und eine grundlegende Umgestaltung der gesellschaftlichen Struktur sowie der politischen Organisation durch große Teile der Bevölkerung darstellt¹⁷⁶. In den meisten Lexika und Aufsätzen, aber auch vor allem in Medien und Politik wird der Begriff ‚Revolution‘ fälschlicherweise beinahe ausnahmslos mit unerlaubter Gewalt gleichgesetzt. Auffällig ist, daß das von der Jurisprudenz schlechthin verwendete Rechtswörterbuch von Creifelds, das von dem die juristische Fachliteratur monopolartig dominierenden C.H. Beck Verlag herausgegeben wird, keine Definition von Revolution enthält, dagegen aber sehr wohl die Begriffe „Revolte“ und „Meuterei“ erläutert.

¹⁷⁵ Vgl. *Lerche*, FS für Redeker, S. 147

¹⁷⁶ „*Revolution ist, wenn die oben nicht mehr können und die unten nicht mehr wollen!*“ [Zitat Lenin]; auch Goethe sehnte zu seinen Lebzeiten die totale Veränderung der politischen Situation in Deutschland durch eine ideale Revolution herbei.

Wie die Redelegierung der Staatsgewalt auf die Bürgerschaften vorgenommen werden kann, steht damit völlig offen und wird durch das Grundgesetz nicht geklärt. Es findet sich somit im Grundgesetz keine Norm für einen geregelten Übergang in ein neues Staatssystem jenseits der Grenzen des Art. 79 Abs. 3 GG. Wie gesehen, liegt jedoch die Entscheidungskompetenz über die Vorgehensweise stets in den Händen des Deutschen Volkes und mitnichten bei der staatlichen Vertretergewalt.

Mit diesem Wissen wird es verständlich, warum der geschwächte Staat durch die schleichende Abtretung von Hoheitsrechten an die Europäische Union¹⁷⁷ die Staatlichkeit der Bundesrepublik Deutschland fast unbemerkt (verfassungswidrig!) untergräbt. Denn für eine Entstaatlichung Deutschlands durch Abtretung von Kompetenzen des Bundes und der Länder an die Europäische Union über die Grenzen des Art. 79 Abs. 3 GG hinaus ist ebenfalls eine Verfassungsänderung dringend erforderlich.

Fazit: Im Ergebnis bleibt somit festzuhalten, daß die Jurisprudenz weder für die Redelegierung der Staatsgewalt auf die Bürgerschaften, noch für jegliche Erweiterung der EU-Kompetenzen

¹⁷⁷ Droht aus Brüssel eine institutionelle Diktatur? Diese Frage beantwortet uns gerne der *Bilderberger* und ehemalige EU-Kommissar *Jean Claude Juncker* wie folgt: *"Wir beschließen etwas, stellen es in den Raum und warten dann einige Zeit ab, ob was passiert. Wenn es dann kein großes Geschrei gibt und keine Aufstände, weil die meisten gar nicht begreifen, was da beschlossen wurde, dann machen wir weiter - Schritt für Schritt, bis es kein Zurück mehr gibt"* (Quelle: Der Spiegel, Nr. 52/1999, S. 136.). Ziel der europäischen Elite ist es, Schritt für Schritt eine Verzahnung von Entscheidungen und Institutionen zu schaffen, aus der es kein Zurück mehr gibt und die ein Eigenleben entwickelt, das den Willen der Menschen überschreitet (so in etwa *Jean Monnet*, Erinnerungen eines Europäers, München 1978, S. 594.). Wußten Sie z.B., daß die *Europäische Menschenrechtskonvention* vorsieht, daß das *Töten von Menschen* erlaubt sein soll, wenn dies "unbedingt erforderlich ist, um einen Aufruhr oder Aufstand rechtmäßig niederzuschlagen"? Lesen Sie bitte selbst, wenn Sie es nicht glauben:

Art. 2 EMRK (Recht auf Leben) lautet wie folgt:

(1) Das Recht jedes Menschen auf Leben wird gesetzlich geschützt. Niemand darf absichtlich getötet werden, außer durch Vollstreckung eines Todesurteils, das ein Gericht wegen eines Verbrechens verhängt hat, für das die Todesstrafe gesetzlich vorgesehen ist.

(2) Eine Tötung wird nicht als Verletzung dieses Artikels betrachtet, wenn sie durch eine Gewaltanwendung, verursacht wird, die unbedingt erforderlich ist, um

a) jemanden gegen rechtswidrige Gewalt zu verteidigen;

b) jemanden rechtmäßig festzunehmen oder jemanden, dem die Freiheit rechtmäßig entzogen ist, an der Flucht zu hindern;

c) einen Aufruhr oder Aufstand rechtmäßig niederzuschlagen.

Wie definiert sich nun aber ein Aufstand und wer entscheidet überhaupt darüber, ob das Niederschlagen einer Menschenansammlung und das damit verbundene Töten von Menschen rechtmäßig ist? Ein Gericht, nachdem die Menschen tot sind? Die Bürger der ehemaligen DDR hätten nach der Europäischen Menschenrechtskonvention vermutlich ganz legal getötet werden können, als sie auf die Straße gingen, um für ihre Freiheit zu kämpfen. Interessant ist übrigens auch, daß die *Europäische Menschenrechtskonvention* ausdrücklich die *Todesstrafe* zuläßt. Vielleicht verstehen Sie jetzt besser, liebe Leserinnen und Leser, auf was *Frau Merkel* hinaus wollte, als sie auf einer *Bilderberger-Konferenz* sagte, daß die Deutschen keinen Ewigkeitsanspruch auf Demokratie hätten. Hören Sie zu diesem Thema auch den Vortrag von *Dr. Karl Schachtschneider*, Univ. Prof. für Öffentlichen Recht an der Universität Erlangen (siehe <http://au.youtube.com/watch?v=qWZbEKjcd1M>) oder besuchen Sie die Webseite von *„Mehr Demokratie e.V.“* (siehe <http://www.mehr-demokratie.de/>).

eine endgültige Lösung parat hat. Daraus folgt jedoch auch, daß sich die von uns angestrebte Autarkie der Bürgerschaften nicht aufhalten ließe, sofern sie sich in einer entschlossenen gesamtdeutschen Vision verkörpert. Die aus der Zivilgesellschaft in den letzten Jahren und Jahrzehnten hervorgegangenen Initiativen müßten sich hierzu endlich aufeinander zu bewegen, um gemeinsam die mutlose Bevölkerung zu aktivieren. Dann nämlich könnte die vereinte Koalition in der Lage sein, den Paradigmenwechsel zur politischen Realität aufsteigen zu lassen.

Wichtiger Exkurs: Möglichkeiten eines Austritts aus der Europäische Union

Die Redelegierung der demokratischen Strukturen auf die einzelnen Bürgerschaften verläuft natürlich im Widerspruch zu der gegenwärtig praktizierten schleichenden Abtretung von bundesstaatlichen Hoheitsrechten an die Europäische Union. Es stellt sich daher die berechtigte Frage, ob ein Austritt der Bundesrepublik Deutschland aus der Union rechtlich zulässig ist. Vorab: Auch hinsichtlich dieser Rechtsfrage besteht unter der Jurisprudenz Uneinigkeit.

Das Bundesverfassungsgericht geht in seinem Maastricht-Urteil davon aus, daß eine "Lösung aus der Gemeinschaft" unter bestimmten Voraussetzungen, insbesondere im Fall einer erheblichen Abweichung vom vertraglichen Integrationsprogramm, möglich ist¹⁷⁸. Andererseits wird aber auch vertreten, daß der Unionsvertrag gemäß Art. 51 EUV auf unbegrenzte Zeit geschlossen sei. Auch könnten veränderte Umstände einen Austritt nicht begründen, weil die gemeinsame Bewältigung des sozialen und wirtschaftlichen Schicksals gerade Zweck der Union sei¹⁷⁹. Die in Art. 23 Abs. 1 S. 1 GG enthaltene Verpflichtung, an der Verwirklichung eines vereinten Europas mitzuwirken, stehe somit einem Austritt entgegen. Ein Austritt sei aus diesem Grund nicht mit dem Grundgesetz vereinbar¹⁸⁰. Diese etwas apodiktisch anmutende Ansicht überzeugt jedoch nicht, weil Staaten nach den allgemeinen Grundsätzen des Völkerrechts Verträge, die sie untereinander abgeschlossen haben, auch selbstverständlich wieder aufheben können, was allerdings die Zustimmung der Vertragspartner voraussetzt¹⁸¹. Darüber hinaus muß unter bestimmten Voraussetzungen auch ein einseitiger Austritt aus der Gemeinschaft möglich sein, wie das Bundesverfassungsgericht in seinem oben erwähnten Maastricht-Urteil richtig festgestellt hat. Selbstverständlich würde auch die komplette Auflösung der EU ein Austrittsrecht begründen.

¹⁷⁸ BVerfGE 89, 155 [204].

¹⁷⁹ Schachtschneider, JZ 1993, S. 758.

¹⁸⁰ Pernice, in Dreier (Hrsg.), GG; Art. 23, Rn. 45

¹⁸¹ So auch Tomuschat, EuGRZ 1993, S. 495

3.3. Demokratisches Selbstbestimmungsrecht auf kommunaler Ebene – das konkrete Modell einer lebhaften Demokratie

Hatte einer von Ihnen, sehr verehrte Leserinnen und Leser, in den letzten 60 Jahren an irgendeiner wichtigen Entscheidung

- über Bundeswehreinräte oder
- die Gestaltung der Zwangsversicherungssysteme und deren Mittelverwendung,
- die Wiedervereinigung oder Einführung des Euro¹⁸²,
- über Hartz I-IV,
- das Grundgesetz oder jedwede anderen Gesetze,
- über Rechtschreib-, Gesundheits-, Renten- oder jedwede andere ‚Reform‘,
- über die Wahl des Bundeskanzlers oder –präsidenten,
- aber auch über Belange wie die der zwischen 1945 – 1949 enteigneten Bürger und Betriebe, deren Rechte vom Bundestag und sogar dem Bundesverfassungsgericht, basierend auf der Kohl’schen ‚Restitutionslüge‘, mit Füßen getreten werden

auch nur das geringste (demokratische) Mitspracherecht? Mitnichten!

¹⁸² Die Einführung des Euro war vordergründig für viele vorteilhaft (einheitliche Devisen in nunmehr 20 Ländern Europas; reduziertes Währungsrisiko bei transnationalen Import-/Exportgeschäften u.a.). Realiter stellte die Euro-Einführung jedoch einen *völlig undemokratischen Zwangsakt* dar, der den Europa-Fetischisten – allen voran *Kohl* und *Chirac* – helfen sollte, das sich abzeichnende Scheitern des Zusammenschlusses der zwölf originären EU-Staaten zu verhindern. Obgleich viele außereuropäische Staaten es begrüßten, nunmehr eine monetäre Alternative zum US-Dollar zu haben, wurde damit der fruchtbare Wettbewerb der europäischen Volkswirtschaften massiv unterbunden – zum Vorteil derjenigen Volkswirtschaften, die mit ihrer Geldpolitik sehr liederlich umgingen, zum Nachteil der Staaten, die, wie Deutschland, strikt auf die Stärke ihrer Währung achteten. So viele Vorteile es vordergründig für eine stark exportlastige Wirtschaft wie die bundesdeutsche gibt, international wirtschaften zu können, ohne Nachteile auf dem Devisenmarkt gewärtigen zu müssen, so sehr fällt Deutschland auf die Füße, daß es mit einer ehemals starken (DM)-Währung heute Volkswirtschaften wie Italien, Spanien, Belgien und Griechenland unterstützen muß, ohne auf deren staatliches Finanzgebaren in irgendeiner Weise Einfluß nehmen zu können. Hinzu kommen die Defizite des amerikanischen Haushalts und deren Außenhandelsbilanz, wobei den USA sogar zupaß kommt, daß die starke D-Mark verschwunden ist und ein von schwächeren Volkswirtschaften *wertreduzierter Euro einen Verfall des Dollars verhindert*. Hierin wirkt auch das Problem, daß die europäische Währung staatlich gelenkt wird – als vorgeblich „gemeinsamer“ Vektor völlig unterschiedlicher nationaler Interessen in der EU –, wohingegen die FED, die amerikanische Notenbank, in Wirklichkeit die private Veranstaltung der mächtigsten Privatbanken der USA ist. Hier stehen sich also völlig unterschiedliche Interessen und völlig anders gelagerte Systeme gegenüber (zitiert aus *„PERSPEKTIV(E)‘ische Positionen“* von *Hans-Wolff Graf*; siehe www.d-perspektive.de).

Genau hier setzt das *neue Demokratiekonzept* der **PERSPEKTIVE** an. Danach wählt das Volk seine politischen Vertreter und Richter autark und unabhängig von Parteien und zwar innerhalb der jeweiligen Bürgerschaften („Demoi“). Parteien werden zurückgeführt auf Vereine, die sich als Verein selbstverständlich weiterhin der politischen Willensbildung widmen dürfen. Alle drei Gewalten – Gesetzgebung, Verwaltung und Gerichtsbarkeit – spielen sich überwiegend auf lokaler und regionaler Ebene ab. Betriebliche Angelegenheiten spielen sich im Betrieb ab, was gleichzeitig mit einer Entmachtung der Gewerkschaften und der Abschaffung des Tarifrechts, hingegen einer Stärkung der Belegschaft via Betriebsrat verbunden ist.

Fazit: Nicht mehr die Parteien, Gewerkschaften und Kirchen beherrschen den Staat, sondern die demokratischen Strukturen der einzelnen Bürgerschaften mit ihren nach delegatiokratischem Prinzip entsandten Vertretern.

3.3.1. Begriff der Bürgerschaft („Demos“)

Die Bürgerschaften können sich frei unter der Maßgabe zusammenfinden, daß sie sich völlig autark verwalten und organisieren. Die Bürgerschaft im Sinne unseres *„alternativen Demokratie- und Rechtskonzeptes“* muß daher nicht unbedingt gleichbedeutend mit einer Gemeinde sein. Dies kann der Fall sein, muß aber nicht, denn auch innerhalb einer Gemeinde (bzw. Stadt) dürften sich selbstverständlich autarke Bürgerschaften bilden, sofern sie die Angelegenheiten ihrer Gemeinschaft selbständig regeln. Im Umkehrschluß bedeutet dies, daß sich auch mehrere Kommunen zu einer Bürgerschaft zusammenfinden könnten.

Voraussetzung ist, daß die Gemeinschaft

- die Fähigkeit zur Selbstorganisation,
- die Fähigkeit zur Selbstversorgung,
- die Fähigkeit zur eigenen Rechtsetzung,
- Personalhoheit sowie
- Finanzhoheit

besäße.

Organisationsfähigkeit bedeutet dabei die selbständige, weisungsfreie Verwaltung durch eigene Organe oder Personen und zwar in eigener Verantwortung. Versorgungsfähigkeit setzt voraus, daß die Gemeinschaft in der Lage ist, die essentiellen Grundbedürfnisse ihrer Mitglieder bedarfdeckend zu befriedigen. Daran könnte es zum Beispiel fehlen, wenn eine Gemeinschaft ihre Mitglieder nicht mit ausreichend Wasser versorgen kann. Die Fähigkeit zur

Rechtssetzung geht freilich über die bloße Satzungsautonomie der Gemeinden (vgl. BVerfGE 52, 117) hinaus und erstreckt sich auch auf die Möglichkeit der Verabschiedung eigener Verfassungen, Gesetze und Verordnungen.

Weitere Kriterien sind zudem die Personal- und Finanzhoheit in örtlichen Angelegenheiten, die eine Bürgerschaft selbständig übernehmen müßte.

Fazit: Diese Bürgerschaften ließen sich nicht zentral planen und aufbauen, sondern müßten die Möglichkeit haben, organisch zu wachsen. Wenn man dies zuließe, entstünden leistungsfähige Keimzellen für neue Gesellschaften und Alternativwirtschaften auf der Grundlage dezentralisierter, bürgerschaftlich organisierter und ökologisch harmonisierender Lebensformen in Deutschland. Der Aufbau derartiger Gesellschaften ist kein Wunschdenken, denn sie existieren bereits in Ländern wie den Vereinigten Staaten, in Kanada, Neuseeland oder z.B. in Skandinavien.

3.3.2. Allumfassendes Selbstbestimmungsrecht der Bürger in örtlichen Angelegenheiten

Das allumfassende Selbstbestimmungsrecht der Bürgerschaften in örtlichen Angelegenheiten umfasst

- die Gesetzgebung,
- die Verwaltung und
- die Rechtssprechung.

Gesetzgebende, verwaltende und rechtssprechende¹⁸³ Gewalt würde somit in örtlichen Angelegenheiten unabdingbar die Bürgerschaft („Demos“) sein, die sich durch Abstimmung der Bürger eine örtlich angepaßte Verfassung geben kann.

Die Vorteile liegen auf der Hand:

- Die Menschen wären in der Lage, über die Grundausrichtung der Meinungs- und Willensbildung innerhalb ihrer eigenen Bürgerschaft frei und maßgeblich mitzubestimmen und zu entscheiden – das Gegenteil der parteiengelenkten Scheindemokratie auf bundesstaatlicher Ebene.
- Eine derartige Richtungsänderung eröffnete menschlicher Kreativität, gesellschaftlichen Initiativen und Unternehmergeist ungeahnte Möglichkeiten.
- Verschwenderisches Wirtschaften auf Kosten des Staates würde es dann nicht mehr geben.

¹⁸³ Dazu noch ausführlich unten.

- Die deutsche Staatsgesellschaft würde sich im Zuge der Rückübertragung staatlicher Aufgaben in die seit langem ersehnte *Bürgergesellschaft* verwandeln.
- Den Bürgerschaften stünde es frei, auf alternative, dezentralisierte (sanfte) Techniken der Energieversorgung umzusteigen, um dadurch die Selbstversorgung zu stärken und obendrein mehr Flexibilität zu genießen.
- Es wüchse das Interesse für eine Wirtschaft auf Basis des Nutz- statt des Marktwertes von Gütern und Dienstleistungen.
- Die Zahl der Selbstständigen stiege merklich an, denn die entstehenden lokalen Wirtschaftsräume wären ideal für handwerkliche, dienstleistende und produzierende Berufe sowie für die Entwicklung sanfter Technologien kleinerer Größenordnungen geeignet, die kostengünstiger, sozialer und zudem auch wesentlich umweltgerechter sind.
- Die Bürgerschaften wären politisch autark und souverän.
- Sie unterhielten eigene Polizeikräfte und eigene Infrastruktur.
- Auch die Einführung einer eigenen Währung wäre durchaus möglich¹⁸⁴.
- In ihrer Entscheidung läge auch, wem sie ein Zuzugs- und Einbürgerungsrecht gewähren oder eben versagen möchten.
- Gleichzeitig läge es auch im Befinden der einzelnen Bürgerschaften, sich für die Ansiedlung von Firmen zu qualifizieren, sich also für Investitionen und Arbeitsplätze schaffende Betriebe interessant zu machen oder deren Ansiedlung zu verhindern.
- Welche Form der Besteuerung sie für sich wählten, läge ausnahmslos in ihrer eigenen Entscheidung. Ein überregionales Steuerrecht gäbe es demzufolge nicht mehr.
- All dies förderte die Autonomie und Sicherheit jedes Einzelnen und der Familien, Nachbarschaftsbeziehungen und verbesserten den sozialen Zusammenhalt der Gemeinschaft.

Fazit: Daß unter diesen Umständen wieder eine natürliche Sozialgemeinschaft entstehen kann, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten wieder eine Renaissance erleben und dies sich auf alle Bereiche der Sozialität (Kriminalität, Integration von Kindern wie auch Neubürgern etc.) sehr positiv auswirken wird, liegt auf der Hand. Verantwortung liegt wieder beim Bürger, dient nicht mehr den parteipolitischen Machtspielen, die dieses Land usurpiert und seine Bürgerinnen und Bürger entmündigt haben. Wirklich gelebter Frieden ist nicht gesetzlich zu

¹⁸⁴ In den USA gibt es rund 150 lokale Währungen. In Deutschland gibt es z. B. den „ENGEL“. Dieser ist ein regionales Tauschmittel, ähnlich dem Euro (siehe www.engelgeld.de).

verankern, sondern ein „Produkt“ gelebten Miteinanders, fußend auf der gemeinschaftlich gelebten Sozialität auf unterster Ebene – der Bürgerschaft (nach dem Motto „global denken – lokal agieren“).

3.3.3. Delegation von Vertretern bei überörtlichen Angelegenheiten

Bei Angelegenheiten, die nicht ausschließlich örtlichen Bezug haben, stößt das Selbstbestimmungsrecht der Bürgerschaften denknotwendig an seine Grenzen. Das ‚*alternative Demokratie- und Rechtskonzept*‘ der **PERSPEKTIVE** unterscheidet daher vier Arten der Gesetzgebung, nämlich die

- ausschließliche Gesetzgebung der Bürgerschaft in örtlichen Angelegenheiten,
- ausschließliche Gesetzgebung der Region in regionalen Angelegenheiten,
- ausschließliche Gesetzgebung des Landes in Landesangelegenheiten,
- ausschließliche Gesetzgebung des Bundes in Bundesangelegenheiten,

was für Klarheit, Transparenz und mitnichten für Verwirrung sorgt (die wir heute leider erleben), weil ein Gesetzgebungsorgan nur dann zuständig ist, wenn dessen Aufgaben auch tatsächlich betroffen sind.

Das gegenwärtige und durch die Föderalismusreform nur minimal verbesserte Gesetzgebungsdesaster durch Aufteilung der Gesetzgebung in die

- ausschließliche Gesetzgebung des Bundes (vgl. Art. 71 u. Art. 73 GG),
- konkurrierende Gesetzgebung zwischen Bund und Ländern (vgl. Art. 72 u. Art. 74 GG)

mit den häufig gestellten Fragen nach der Zuständigkeit, dem Einspruchsrecht des Bundesrates oder der Einsetzung von Vermittlungsausschüssen, die nur machtpolitischen Mätzchen dienen und selbst gute Gesetzesinitiativen reichlich abgespeckt, sinnentleerend oder gar sinnverdrehend zur reinen Makulatur verdammen, wird es daher nach unserem Konzept nicht mehr geben.

Die Gesetzgebung in Deutschland stellt ohnehin nur noch eine Farce dar, denn entgegen dem Anschein, den der Regel-Ausnahme-Mechanismus des Art. 70 Abs. 1 GG erweckt [„*Die Länder haben das Recht der Gesetzgebung (Anm.: = Regel), soweit dieses Grundgesetz nicht dem Bunde Gesetzgebungsbefugnisse verleiht (Anm.: = Ausnahme).*“], hat sich das Schwergewicht der bundesdeutschen Gesetzgebung nach über 60 Jahren Parteiendiktatur eindeutig weg von den Ländern hin zum allmächtigen Bund (und nun immer mehr nach Brüssel/Straßburg, also zur EU) verschoben, was schon ein flüchtiger Blick auf den Zuständigkeitskatalog der Art. 73 GG verrät. Der Regel-Ausnahme-Mechanismus des Art. 70 Abs. 1 GG wird durch die Parteien ad absurdum geführt, was sich an den vielen Verfassungsänderungen zugunsten der Gesetzgebungskompetenz des Bundes klar und deutlich ablesen läßt.

Denn auch hier ist im Hinblick auf die Bewahrung der Staatlichkeit der Länder die Frage nach einem Verstoß gegen Art. 79 Abs. 3 GG zu stellen (bitte vergleichen Sie hierzu den Punkt 3.2. unseres Plädoyers).

Die Verlagerung der Gesetzgebungszuständigkeiten von den Ländern auf den Bund und vom Bund auf die Europäische Union ist daher angesichts der grundgesetzlichen Schranken der Art. 79 Abs. 3 und Art. 20 Abs. 1 GG mindestens genauso problematisch (wenn nicht noch mehr) wie die Verlagerung der Kompetenzen vom Bund und den Ländern auf die Regionen und Bürgerschaften – was die **PERSPEKTIVE** erreichen möchte (bitte vergleichen Sie hierzu auch den Punkt 3.2. unseres Plädoyers).

In örtlichen Angelegenheiten hat somit ausschließlich die *Bürgerschaft* Gesetzgebungskompetenz.

In Angelegenheiten von überörtlichem Interesse wechselt die Zuständigkeit jedoch zu einer übergeordneten Interessenvertretung, nämlich zu einem Regional-, Länder-, oder Bundesgremium – je nach dem, wessen Kompetenzen gefragt und Zuständigkeiten betroffen sind. Dies könnte in der Weise erfolgen, daß zunächst jede Bürgerschaft – wenn sie denn überhaupt möchte - den oder die jeweils Fachkundigsten mit einem demokratisch verabschiedeten Votum in die nächst höhere Verhandlungsebene beruft, in ein Regionalgremium. Dabei hat sich der Vertreter strikt an die Vorgaben der eigenen Bürgerschaft zu halten (*Delegationsprinzip!*), was die plebiszitären Elemente einer lebendigen Demokratie ausreichend absichert. Denn bei Mißachtung des Mehrheitswillens innerhalb seiner Bürgerschaft (der z.B. durch Bürgerentscheid ermittelt werden könnte) liefe der Delegierte Gefahr, auf der Stelle abberufen und durch einen anderen Vertreter ersetzt zu werden.

Nach unserem Konzept ist der Delegierte in seiner politischen Arbeit damit nicht mehr den machtpolitischen Zwängen einer Partei oder Lobby ausgesetzt, sondern ausschließlich dem Mehrheitswillen seiner Bürgerschaft unterworfen. Hinzu kommt, daß diese Gremien sich nicht dauerhaft zusammenfinden, sondern nur bei Bedarf aktiviert werden. Dem Breitmachen von trägen Politfunktionären als Vertreter von Sonderinteressen in den Parlamenten wäre damit ein für allemal ein wirksamer Riegel vorgeschoben.

In Angelegenheiten von überkommunalem Interesse mutiert das *Demokratie*-Prinzip somit zum überörtlichen *Delegatiokratie*-Prinzip.

3.3.4. Ausschließliche Gesetzgebung der Regionen in regionalen Angelegenheiten

Dies geschieht durch Delegation von Vertretern in Regionalgremien:

In Angelegenheiten von überörtlichem Interesse wechselt die Zuständigkeit demnach zu einer regionalen Interessenvertretung, einem Regionalgremium. Dies könnte, wie gerade gesehen, dadurch erfolgen, daß die Bürgerschaften den oder die jeweils Fachkundigsten mit einem demokratisch verabschiedeten Votum in das Regionalgremium entsenden. In regionalen Angelegenheiten können dort also Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsakte für die gesamte Region erlassen werden.

Beispielfall 1

Eine Region besteht aus zehn Gemeinden. Die Gemeinden A, B, C, D und E wollen ein regionales Schienennetz errichten. Die Gemeinden F, G und H wollen dem Verkehrsnetz beitreten, sobald ausreichend Mittel zur Verfügung stehen. Die Gemeinden I und J zeigen kein Interesse an einem regionalen Schienennetz. Auch werden sie von Immissionen nicht betroffen. Was ist zu tun?

Bei der Errichtung eines überörtlichen Schienennetzes handelt es sich um eine regionale Angelegenheit. Die Gemeinden A bis H stimmen daher zunächst über Vertreter ab, die im Regionalgremium zusammentreffen und die gesetzlichen Grundlagen für die Errichtung des Schienennetzes schaffen. Die Gemeinden I und J können dem Gremium fernbleiben, da sie nicht betroffen sind

Beispielfall 2

Die Region A besitzt ein unterirdisches Trinkwasservorkommen. Die Gemeinde H, die in der Region A beheimatet ist, bohrt die Quelle an und zapft das Wasser ab.

Die betroffenen Bürgerschaften der Region A entsenden (freiwillig) Vertreter in ein Regionalgremium und beschließen, wie die Gemeinde H zur Raison gebracht werden kann.

Beispielfall 3

Die Region B möchte eine gemeinsame Währung auf den Weg bringen. Die einzelnen Bürgerschaften entsenden daraufhin demokratisch legitimierte Vertreter in ein Regionalgremium. Dort wird über eine Währung beraten, deren Grundlagen nicht dem Mehrheitswillen der Bürgerschaft G entsprechen. Die Bürgerschaft G kann daher ihren Vertreter aus dem Regionalgremium abziehen und muß sich nicht der gemeinsamen Währung anschließen.

Nach unserem Demokratieprinzip werden folglich die Kreistage durch Regionalgremien ersetzt, deren Mitglieder mit einem direkten Mandat ihrer jeweiligen Bürgerschaft ausgestattet sind.

In regionalen Angelegenheiten können hier Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsakte für die gesamte Region erlassen werden. Die Vertreter der Regionalgremien werden innerhalb der Bürgerschaft gewählt. Sie sind Vertreter der jeweiligen Bürgerschaft und an deren Aufträge und Weisungen gebunden und ausschließlich deren Beschlüssen unterworfen.

3.3.5. Ausschließliche Gesetzgebung der Länder in Landesangelegenheiten

Dies geschieht durch Delegation von Vertretern in Ländergremien:

Gleiches gilt für die nächste, die überregionale Landesebene. Hierzu wird ein Fachkundiger aus dem Regionalgremium mit einem demokratisch verabschiedeten Votum wiederum in die nächsthöhere Verhandlungsebene berufen, nämlich in ein Landesgremium. Hierbei hat er strikt die Vorgaben seines Regionalgremiums zu beachten. In Landesangelegenheiten können hier Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsakte für das gesamte „Land“ erlassen werden.

Beispielfall

Die Bürgerschaften des Landes A planen, einen neuen Großflughafen zu errichten. Die Bürgerschaften A, B, C, D, E, F und G haben kein Interesse an einem Flughafen. Sie entsenden daher keine Mitglieder in die übergeordneten Gremium. Die restlichen Bürgerschaften entsenden ihre Vertreter in Regionalgremien. Dort wird über die Angelegenheit beraten und abgestimmt. Die Bürgerschaften H, I, J, K, L, M, und N sind nicht mit den Beschlüssen ihres jeweiligen Regionalgremiums einverstanden. Sie ordern daher ihre Vertreter zurück und schließen sich nicht mehr der Planung eines gemeinsamen Flughafens an. Nachdem die Regionalgremien ihre Beschlüsse gefaßt haben, entsenden sie Vertreter in das Landesgremium. Dort können die verbleibenden Delegierten über die gesetzlichen Grundlagen für die Errichtung eines Flughafens abstimmen.

Auch Bundesrat und Landtagen geht es somit an den Kragen, denn sie werden abgeschafft und (bei Bedarf) durch Ländergremien ersetzt. Diese wiederum leiten ihr Mandat aus einzuberufenden Regionalgremien ab. Die Vertreter der Ländergremien werden von einzuberufenden Regionalgremien gewählt. Sie sind Vertreter des jeweiligen Regionalgremiums und an dessen Aufträge und Weisungen gebunden und ausschließlich dessen Beschlüssen unterworfen.

3.3.6. Ausschließliche Gesetzgebung des Bundes in Bundesangelegenheiten

Dies geschieht durch Delegation von Vertretern in Bundesangelegenheiten:

Bei Sachverhalten, die zwingend durch ein Bundesgesetz zu regeln sind oder ein Handeln aller Bürgerschaften im Bundesgebiet erforderlich machen (z.B. im Verteidigungsfall oder einer großen Umweltkatastrophe), entsendet jedes Landesgremium ein oder mehrere Mitglied(er) mit einem demokratisch verabschiedeten Votum in die höchste Verhandlungsebene, in ein Bundesgremium der Bundesrepublik Deutschland. Auch hier handelt der Vertreter strikt nach den Beschlüssen seines Landesgremiums. In Bundesangelegenheiten¹⁸⁵ können dann auch ausnahmsweise Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsakte für das gesamte Bundesgebiet erlassen werden.

Nach unserem Demokratieprinzip wird daher der Bundestag durch nur bei Bedarf einzuberufende Bundesgremien ersetzt, deren Mitglieder mit einem Mandat ihres jeweiligen Ländergremiums ausgestattet sind. Die Vertreter der Bundesgremien werden somit von einzuberufenden Ländergremien gewählt. Sie sind Vertreter der jeweiligen Ländergremien und an deren Aufträge und Weisungen gebunden und ausschließlich deren Beschlüssen unterworfen.

3.3.7. Neue Gesetzgebung (von unten nach oben) – übersichtlich dargestellt

Im Unterschied zum heutigen System liegen nach unserem alternativen Demokratiekonzept die Zuständigkeiten zumeist auf lokaler und regionaler Ebene. Dort, wo sich das Leben abspielt und wo gelebte Demokratie auch tatsächlich funktionieren kann.

Bürgerschaft

Ausschließliche Gesetzgebung über¹⁸⁶:

- lokale Verfassung
- Ein- und Auswanderung, Aufenthalt und Auslieferung, Meldewesen
- Währungs-, Geld- und Münzwesen in der Bürgerschaft
- ausschließliches Steuer- und Abgabenrecht
- Rechtsverhältnisse der im Dienste der Bürgerschaft stehenden Personen
- Vereins- und Versammlungsrecht innerhalb der Bürgerschaft
- Sicherheits- und Strafrecht innerhalb der Bürgerschaft
- Öffentliche Fürsorge innerhalb der Bürgerschaft
- Bildung innerhalb der Bürgerschaft (Schulen, Hochschulen)
- Verkehr innerhalb der Bürgerschaft
- Kinder- und Altenbetreuung
- Arbeitsvermittlung innerhalb der Bürgerschaft
- Krankenhäuser in der Bürgerschaft
- Abfallbeseitigung (soweit kommunal möglich)
- Land- und Forstwirtschaft
- Umwelt- und Naturschutzrecht
- Erzeugung und Nutzung von Energie
- Grundstücks- und Bodenrecht, Pachtwesen
- Bauwesen u. Baurecht

¹⁸⁵ Das werden nicht mehr sehr viele sein.

¹⁸⁶ Aufzählung ist nicht abschließend.

↓ regionale Angelegenheiten werden delegiert durch Entsendung legitimerter Vertreter, die in einem Regionalgremium zusammentreffen:

Regionalgremium

Ausschließliche Gesetzgebung über¹⁸⁷:

- (freiwillige) Zusammenarbeit der Bürgerschaften in der Region
- Währungs-, Geld- und Münzwesen in der Region
- Verkehr in der Region (z.B. Flughäfen usw.)
- Bildung in der Region (Schulen, Hochschulen usw.)
- Rechtsverhältnisse der im Dienste der Region stehenden Personen
- Erzeugung und Nutzung von Energie in der Region
- Krankenhäuser in der Region
- Abfallbeseitigung und -verwertung in der Region

↓ Angelegenheiten des Landes werden delegiert durch Entsendung legitimerter Vertreter, die in einem Landesgremium zusammentreffen:

Landesgremium

Ausschließliche Gesetzgebung über¹⁸⁸:

- (freiwillige) Zusammenarbeit zwischen den Regionen
- Währungs-, Geld- und Münzwesen im Land
- Verkehr im Land
- Rechtsverhältnisse der im Dienste des Landes stehenden Personen
- Krankenhäuser im Land
- Bildung im Land (Schulen, Hochschulen usw.)

↓ Angelegenheiten des Bundes werden delegiert durch Entsendung legitimerter Vertreter, die in einem Bundesgremium zusammentreffen:

Bundesgremium

Ausschließliche Gesetzgebung über¹⁸⁹:

- (freiwillige) Zusammenarbeit zwischen den Ländern
- auswärtige Angelegenheiten
- Verteidigung/Katastrophenschutz
- Staatsangehörigkeit im Bund
- Währungs-, Geld- und Münzwesen im Bund
- Luftverkehr
- sonstiger Verkehr im Bund (z.B. Schienenverkehr von München nach Kiel)

¹⁸⁷ Aufzählung ist nicht abschließend.

¹⁸⁸ Aufzählung ist nicht abschließend.

¹⁸⁹ Aufzählung ist nicht abschließend.

- Rechtsverhältnisse der im Dienste des Bundes stehenden Personen

Wie Sie sehen, bündeln die Bürgerschaften nach unserem Konzept Kompetenz, die gegenwärtig noch bei den Ländern und beim Bund liegt.

3.3.8. Demokratisch legitimierte und unabhängige Justiz (von unten nach oben)

Unser gegenwärtiges Rechtswesen ist ein in sich abgeschlossenes System, welches überaus statisch agierend völlig ungeeignet ist, sich den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Entwicklungen schnell genug anzupassen. Die Folgen sind jahrelange Prozesse, die einen Kläger in den Ruin führen können, Ermittlungsverfahren wegen Geringfügigkeiten oder peinliche Prozesse gegen Spitzenmanager oder Waffenschieber¹⁹⁰, die nichts als Hohn für die Anklage einbringen.

Hinzu kommt, daß die Verfassung vom Bund sowie die Verfahrensordnungen der jeweiligen Rechtsgebiete keinen Raum für die Einbindung direktdemokratischer Elemente zulassen. Und genau hier setzt wiederum das *neue Demokratie- und Rechtskonzept* der **PERSPEKTIVE** an. Danach wählen die Bürgerschaften ihre eigenen Richter und Staatsanwälte, die endlich völlig unabhängig als Dritte Gewalt über die Gesetze wachen können. Wir entlassen somit die Justiz aus den Fängen der Exekutive (Parteien!) und stellen die von Art. 20 Abs. 2 Satz 2 und Art. 97 Abs. 1 GG geforderte Unabhängigkeit der Richter her¹⁹¹.

Die Mitglieder dieser demokratisch legitimierten Justiz können sowohl ehrenamtlich tätig werden als auch in einem entgeltlichen Dienstverhältnis zur Bürgerschaft stehen. Dies hat allein der Mehrheitswille der Bürger zu entscheiden.

In Streitigkeiten von überregionalem Bezug mutiert das *Delegationsprinzip* (kommunale *Demokratie*-Prinzip) wie bei der Gesetzgebung und Verwaltung wieder zum überregionalen *Delegatiokratie*-Prinzip. Hierzu wählen die Richter der jeweiligen Bürgerschaften Regionalrichter und entsenden diese in ein Regionalgericht. Dieses entscheidet über überörtliche Angelegenheiten innerhalb einer Region.

Beispiel:

A aus der Bürgerschaft X verklagt B aus der Bürgerschaft Z. Die Bürgerschaften X und Z liegen in derselben Region. Danach ist das Regionalgericht für die Streitigkeit zuständig.

¹⁹⁰ Im Namen des Staates handelnd.

¹⁹¹ Siehe Punkt 1.5. „Die Mär von den unabhängigen Richtern“.

In Streitigkeiten mit Landesbezug mutiert das Delegationsprinzip wieder zum *Delegatiokratie*-Prinzip. Hierzu wählen die Richter der jeweiligen Regionalgerichte Landesrichter und entsenden diese in ein Landesgericht. Dieses entscheidet über Streitigkeiten innerhalb eines Landes.

Beispiel:

A aus der Bürgerschaft X verklagt B aus der Bürgerschaft Y. Die Bürgerschaften X und Y liegen nicht in derselben Region, jedoch im selben Land. Danach ist das Landesgericht für die Streitigkeit zuständig.

Ein wiederum demokratisch legitimiertes Bundesgericht entscheidet über Rechtsstreitigkeiten im Bund, was nicht mit einer vertikalen Hierarchie zu verwechseln ist.

Beispiel:

A aus der Bürgerschaft X verklagt B aus der Bürgerschaft Z. Die Bürgerschaften X und Y liegen weder in derselben Region noch im selben Land. Danach ist das Bundesgericht für die Streitigkeit zuständig.

Alle vier Gerichte stehen gleichrangig nebeneinander und unterscheiden sich nur in der örtlichen Zuständigkeit. Die sachliche Zuständigkeit verbleibt in allen Instanzen bei dem örtlich zuständigen Gericht. Eine Streitigkeit in der Bürgerschaft wird deren Grenzen daher nie verlassen.

Bei Bedarf könnten die Richter der Demos Bundes-, Landes- oder Regionalgerichtsgremien einberufen, um in bestimmten Angelegenheiten Grundsatzentscheidungen zu treffen, welche die Richter in den jeweils untergeordneten örtlich zuständigen Gerichten beachten müssten. Dies könnte zum Beispiel dann geschehen, wenn eine bestimmte Anzahl von Richtern eine entsprechende Grundsatzentscheidung begehrt.

Vorteil: Die Justiz begänne sich, zu bewegen und zu agieren – völlig losgelöst von einem überflüssigen Justizministerium. Die Justiz wäre eine eigenständige Gewalt, deren Mitglieder demokratisch gewählt werden.

Fazit: Nicht mehr die Parteien (Exekutive) beherrschen die Justiz, sondern die demokratischen Strukturen der einzelnen Bürgerschaften mit ihren nach delegatiokratischem Prinzip entsandten Richtern.

3.3.9. Neues Justizwesen (von unten nach oben) – übersichtlich dargestellt

Rechtsangelegenheiten in der Demos <ul style="list-style-type: none"> - Zivilsachen - Strafsachen - Verwaltungsgerichtsbarkeit - Arbeitsgerichtsbarkeit - Sozialgerichtsbarkeit - Finanzgerichtsbarkeit 	Gerichtsbarkeit in der Demos (alle Instanzen) Ausschließliche örtliche und sachliche Zuständigkeit in allen Gerichtsbarkeiten und bei der Strafverfolgung innerhalb der Demos
Rechtsangelegenheiten in der Region <ul style="list-style-type: none"> - Zivilsachen - Verwaltungsgerichtsbarkeit - Arbeitsgerichtsbarkeit - Finanzgerichtsbarkeit 	Gerichtsbarkeit in der Region (alle Instanzen) Ausschließliche örtliche und sachliche Zuständigkeit in allen Gerichtsbarkeiten
Rechtsangelegenheiten im Land <ul style="list-style-type: none"> - Zivilsachen - Verwaltungsgerichtsbarkeit - Arbeitsgerichtsbarkeit 	Gerichtsbarkeit im Land (alle Instanzen) Ausschließliche örtliche und sachliche Zuständigkeit in allen Gerichtsbarkeiten
Rechtsangelegenheiten im Bund <ul style="list-style-type: none"> - Zivilsachen - Verwaltungsgerichtsbarkeit - Arbeitsgerichtsbarkeit 	Gerichtsbarkeit im Bund (alle Instanzen) Ausschließliche örtliche und sachliche Zuständigkeit in allen Gerichtsbarkeiten

Da die staatliche Fürsorge zurück auf die Kommune relegiert wird, wird sich die Sozialgerichtsbarkeit auch nur dort abspielen. Gleiches gilt für das Strafrecht, da jede Bürgerschaft selbstständig darüber entscheiden kann, was auf ihrem Terrain strafbar ist und was nicht. Gleichheit vor dem Gesetz kann es daher nur innerhalb einer Bürgerschaft geben. Dies korrespondiert mit dem Recht der Bürgerschaften, selbst darüber entscheiden zu dürfen, wer zuziehen darf und wer nicht. Erschiene das Rechtssystem in einer Region als ungerecht, verpflichtet es niemanden, sich dort aufzuhalten, niederzulassen oder dort mit einem Bürger (oder Betrieb) Rechtsgeschäfte einzugehen. Auf der anderen Seite werden sich Fremde wie Gäste verhalten, weil sie nicht wissen, welche Handlungen rechtmäßig sind und welche nicht.

Wer nun denkt, es würde damit Anarchie Tür und Tor geöffnet werden, irrt, denn es ist davon auszugehen, daß die Mehrzahl der entstehenden Bürgerschaften an bewährten Strafvorschriften (wie auch an anderen sinnvollen Regelungen, wie z.B. das BGB) festhalten wird.

Da es überregionale Steuern und Abgaben nicht mehr geben wird, spielt sich zudem auch die Finanzgerichtsbarkeit nur noch auf lokaler oder regionaler Ebene ab.

Fazit: Die Richter der Bürgerschaften sind für alle örtlichen Streitigkeiten ausschließlich örtlich und sachlich zuständig. Für überörtliche Angelegenheiten wechselt die Zuständigkeit wie folgt:

Angelegenheiten mit regionalem Bezug Anliegenheiten mit Landesbezug Anliegenheiten mit Bundesbezug

↓
Delegatiokratie-Prinzip
↓

↓
Delegatiokratie-Prinzip
↓

↓
Delegatiokratie-Prinzip
↓

Regionalgerichte

Landesgerichte

Bundesgerichte

- unterscheiden sich nur aufgrund der örtlichen Zuständigkeit
- keine vertikale Hierarchie vorhanden (stehen gleichrangig gegenüber)
- entscheiden in allen Instanzen nach dem jeweils anwendbaren Recht
- welches materielle Recht anzuwenden ist, richtet sich jeweils nach den Gesetzen der Bürgerschaften oder der Regional-, Landes- und Bundesgremien
- auch über das Verfahrensrecht entscheiden die Gesetzgebungsorgane der Bürgerschaft Regional-, Landes- oder Bundesgremien innerhalb ihrer jeweiligen örtlichen Zuständigkeit
- Richter können entgeltlich oder ehrenamtlich tätig sein. Auch das entscheiden die Gesetzgebungsorgane der Bürgerschaften, Regional-, Landes- und Bundesgremien innerhalb ihrer jeweiligen örtlichen Zuständigkeit

Bei Bedarf könnten die Richter der Bürgerschaften Bundes-, Landes-, oder Regionalgerichtsgremien einberufen, um in bestimmten Angelegenheiten Grundsatzentscheidungen¹⁹² zu treffen. Diese hätten die Richter in den jeweils untergeordneten örtlich zuständigen Gerichten zu beachten.

Regionalgerichte

Landesgerichte

Bundesgerichte

↓
Entsendung von Richtern
„Delegatiokratie-Prinzip“
↓

↓
Entsendung von Richtern
„Delegatiokratie-Prinzip“
↓

↓
Entsendung von Richtern
„Delegatiokratie-Prinzip“
↓

¹⁹² Diese können zum Beispiel dann ergehen, wenn ein Sachverhalt eine Vielzahl von Menschen berührt und eine bestimmte Anzahl von Richtern eine entsprechende Grundsatzentscheidung begehrt.

- unterscheiden sich nur aufgrund örtlicher Zuständigkeit
- treffen Grundsatzentscheidungen, die von den jeweils örtlich untergeordneten Richtern beachtet werden müssen

3.4. Folgen einer derart gelebten Demokratie¹⁹³

Nicht mehr und nicht weniger als das Ende der heute gelebten Form des Staates und der Parteiendiktatur. Statt der 16 Bundesländer existierten dann etwa 8.000 bis 10.000 Bürgerschaften, die sich selbst demokratisch und autark verwalteten. Abgesehen davon, daß damit wirkliche *Demokratie* gelebt werden könnte, birgt diese Form kommunaler und regionaler Demokratie noch eine Reihe anderer Vorteile, die soziologischer, ökonomischer und ökologischer Natur sind. Eine derart gelebte Demokratie fördert nämlich vor allem auch das Verantwortungsbewußtsein für die jeweiligen kommunalen und regionalen Belange. Wo es um soziologische Phänomene geht, birgt sie menschliche Nähe und Fürsorglichkeit, ein soziales Miteinander, die Sauberkeit der Straßen und Plätze, den achtsamen Umgang mit der Infrastruktur, aber auch mit der Flora und Fauna, die nicht mehr einer anonymen Kommunalverwaltung, dem Staat, den Parteien oder dem Gesetzgeber überlassen bleibt. Daß dies alles auch eine drastisch reduzierte Kriminalität mit sich brächte, liegt auf der Hand.

So groß die Widerstände sein dürften, die unserem ‚*Plädoyer für ein alternatives Demokratie- und Rechtskonzept*‘ anfangs entgegenstehen dürften, so sicher sind wir, daß dieses Modell einer real gelebten (und lebbar) Demokratie über kurz oder lang realisierbar ist¹⁹⁴. Andernfalls - wenn sich diese Entschlossenheit nicht in einer gesamtdeutschen politischen Vision verkörpert – bleiben wir bei jeder Hoffnung, das wiederherzustellen, was wir schon fast verloren haben – den demokratischen und sozialen Rechtsstaat. Die **PERSPEKTIVE** ist sich sicher, daß die heute propagierte Farce der Demokratie keine Chance hat, jemals real gelebt zu werden. Es liegt daher fortan bei Ihnen, ob Sie sich hinter den Parteisoldaten verstecken wollen oder Ihr Leben selbst in die Hand nehmen möchten - soweit Sie dies noch nicht getan haben¹⁹⁵. Wir appellieren an jeden Einzelnen, am politischen Prozeß teilzunehmen und gemeinsam an dem Ziel einer humanen Gemeinschaft zu arbeiten. Die neue Sicht der

¹⁹³ Siehe auch „zeitreport“ „Die Wende wagen“ a.a.O.

¹⁹⁴ Sie sollten sich verinnerlichen, daß nichts komplizierter ist als unser gegenwärtiges System.

¹⁹⁵ Volkskrankheit Kleinheit und Feigheit: *„Die Großen sind nicht durch sich selbst groß, sondern durch die anderen, durch alle die, denen es ein Entzücken bereitet, sie als groß zu erklären. Durch vieler Leute Würdelosigkeit entsteht diese eine überragende Ehre und Würde. Durch vieler Leute Kleinheit und Feigheit entsteht diese auf einem Punkt aufgehäufte Summe von Größe und durch vieler Leute Verzicht auf Macht diese gewaltige Macht. Ohne Gehorsam ist der Befehlshaber und ohne Diener ist der Herr nicht möglich.“* (Quelle: Robert Walser, Vorwort zu Johannes)

Wirklichkeit ist eine soziale, ökonomische und ökologische Anschauung in einem Sinne, der weit über die Vorstellungen unserer heutigen Systempolitiker hinausgeht. Wir hoffen, sehr geehrte Leserinnen und Leser, mit diesem Plädoyer einen kleinen Teil dazu beigetragen zu haben, damit diese neue Sicht der Wirklichkeit auch verständlich wird.

Wir danken Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Anhang:

*ENTWURF einer **Verfassung***

als Grundlage der alternativen Konzepte der

PERSPEKTIVE

Verfassung

Jeder Mensch erwirbt durch Geburt das grundsätzliche Recht auf freie körperliche, geistige und emotionale Selbstverwirklichung, aber auch die Pflicht, sich den demokratisch beschlossenen Regeln jeder Gemeinschaft zu unterstellen, der er in freier Entscheidung beitrifft, solange er ihr angehört.

Im Gegenzug übernimmt die Gemeinschaft den Schutz des Einzelnen, den sie in ebenso freier Entscheidung aufnimmt und solange sie ihn duldet, soweit er dies nicht selbst vermag.